

AGGLOPROGRAMMBASEL



Agglomerationsprogramm Basel 5. Generation

Organisation und Prozesse

14. April 2025



6

Impressum

Agglomerationsprogramm Basel, 5. Generation Teil 6 – Organisation und Prozesse

Geschäftsstelle Agglo Basel

Aarau, Basel, Liestal, Lörrach, Saint-Louis, Solothurn – 14. April 2025

Geschäftsstelle Agglo Basel (Gesamtverantwortung)

Emma Herwegh-Platz 2a
4410 Liestal
+41 61 926 90 50
info@agglobasel.org
www.aggloprogramm.org
www.agglobasel.org

Dr. Patrick Leypoldt	Geschäftsführer
Fabio Cachaco	Leiter Verkehrsplanung und Umsetzung
Jessica Fässler	Leiterin Raumplanung und kommunale Zusammenarbeit
Dr. Emanuel Barth	Leiter trieno
Nicklas Wunderle	Wissenschaftlicher Mitarbeiter
Marc Studer	Wissenschaftlicher Mitarbeiter
Claudia Demel	Projektleiterin trieno
Tania Cachaco	Sekretariat & Events

Politische Steuerung Aggloprogramm

Esther Keller*	Vorsteherin Bau- und Verkehrsdepartement Kanton Basel-Stadt
Isaac Reber	Regierungspräsident und Vorsteher Bau- und Umweltschutzdirektion Kanton Basel-Landschaft
Stephan Attiger	Vorsteher Departement für Bau, Verkehr und Umwelt Kanton Aargau
Sandra Kolly	Frau Landammann und Vorsteherin Bau- und Justizdepartement Kanton Solothurn
Marion Dammann	Landrätin Landkreis Lörrach
Jean-Marc Deichtmann	Président Saint-Louis Agglomération

* Präsidentin Agglo Basel

Geschäftsleitung Aggloprogramm¹

Alain Groff	Leiter Amt für Mobilität Kanton Basel-Stadt
Thom Waltert	Kantonsplaner Kanton Basel-Landschaft
Dr. Martin Sandtner	Kantonsplaner Kanton Basel-Stadt
Urs Roth	Stellvertretender Kantonsingenieur Kanton Basel-Landschaft
Hans Ruedi Rihs	Leiter Öffentlicher Verkehr Kanton Aargau
Sacha Peter	Kantonsplaner Kanton Solothurn
Dr. Sebastian Wilske	Verbandsdirektor Regionalverband Hochrhein-Bodensee (RVHB)
Ulrich Hoehler	Erster Landesbeamter Landkreis Lörrach
Jean Rapp	Directeur Général Adjoint responsable du Pôle de la Stratégie et de la Prospective Saint-Louis Agglomération (SLA)
Florence Prudent	Responsable des affaires transfrontalières Saint-Louis Agglomération (SLA)

¹ Ehemalige Mitglieder der GL Aggloprogramm: Etienne Heinrich, Directeur Général Adjoint des Services, SLA (Mitglied bis 09. März 2023)

Beteiligte Beratungsbüros

recht | governance

RECHT & GOVERNANCE

Kornhausplatz 11

3000 Bern

RA Dr. Daniel Arn

RA Dr. Mirjam Strecker

HENNEBERG
WERBE | AGENTUR

HENNEBERG | Werbeagentur GmbH & Co. KG

Heinrich-von-Stephan-Strasse 1

79100 Freiburg

Vajra Niemeyer

Marius Henneberg

Jana Rupp

Übersetzung/Lektorat

Schriftliche Übersetzungen

Philippe Abry

Lektorat

Dr. Frank Sicklinger

Druck

**HOFMANN
DRUCK** 

Hofmann Druck

Am Weierschloss 8

79312 Emmendingen

Inhaltsverzeichnis

Impressum	3
Abbildungsverzeichnis	12
Tabellenverzeichnis	13
1 Trägerschaft und Organisation	14
1.1 Einleitung	16
1.1.1 Allgemeine Herausforderungen	16
1.1.2 Besondere Herausforderungen in der Agglomeration Basel	16
1.2 Trägerschaft der 1. und 2. Generation	17
1.3 Vereinsgründung in der 3. Generation	18
1.4 Weiterentwicklung der Trägerschaft in der 4. Generation	18
1.5 Trägerschaft der 5. Generation	19
1.6 Fazit und Ausblick zur Trägerschaft	25
2 Organisation der Umsetzung der AP-Generationen	26
2.1 Vertragliche Regelungen für die Umsetzung der 1. und 2. Generation	28
2.2 Statuarische Regelungen für die Umsetzung der 3. und 4. Generation	28
2.3 Umsetzungsvereinbarung für die Umsetzung der 4. Generation	32
2.4 Instrumente, Fachgruppen, AP-Gremien und Jahrestreffen der Kommunen	33
2.5 Künftige Stossrichtungen zur Optimierung der Umsetzung	34
3 Prozess der Erarbeitung von AP5 und AP6	36
3.1 Genese von AP1 bis AP5 und Paradigmenwechsel	38
3.1.1 Entwicklungsschritte in den einzelnen Programmgenerationen	38
3.1.2 Paradigmenwechsel	40
3.2 Arbeitsprogramm für AP5 und AP6	41
3.2.1 Erarbeitung und Beschluss des Arbeitsprogramms	41
3.2.2 Inhaltliche Schwerpunkte	42
3.2.3 Gesamtzeitplan für die Erarbeitung der 5. Generation	49
3.2.4 Beteiligte Akteure	49

3.3	Information, Mitwirkung und Partizipationsmöglichkeiten	53
3.3.1	Gesamtkonzept für die 5. Generation	53
3.3.2	Zusammenarbeit mit den Kommunen	53
3.3.3	Mitwirkung an Veranstaltungen	54
3.3.4	Behördenkonsultation	56
3.3.5	Partizipation der politischen Kommissionen und Institutionen	57
3.3.6	Partizipation von Wirtschaft und Verbänden	58
3.3.7	Partizipation von Forschungseinrichtungen und -netzwerken sowie europäischen Städten und Agglomerationen	58
3.3.8	Partizipation der Bevölkerung	59
3.3.9	Information der Medien, Webpräsenz und Social Media	59
3.4	Politischer Prozess	60
4	Politische Beschlüsse AP5	63
4.1	Politischer Beschluss Agglomerationsprogramm Basel	65
4.2	Politische Beschlüsse der Mitglieder Agglomerationsprogramm	66
4.2.1	Regierungsratsbeschluss Kanton Basel-Stadt	66
4.2.2	Regierungsratsbeschluss Kanton Basel-Landschaft	67
4.2.3	Regierungsratsbeschluss Kanton Aargau	70
4.2.4	Regierungsratsbeschluss Kanton Solothurn	72
4.2.5	Kreistagsbeschluss Landkreis Lörrach	75
4.2.6	Beschluss Planungsausschuss Regionalverband Hochrhein- Bodensee	76
4.2.7	Conseil du Communauté Saint-Louis Agglomération	77
4.3	Übergeordnete Organisationen	79
4.3.1	Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK)	79
4.3.2	Collectivité européenne d'Alsace (CeA)	80
4.4	Politische Beschlüsse der Kommunen	82

4.4.1	Gemeinde Aesch	82
4.4.2	Gemeinde Allschwil	83
4.4.3	Gemeinde Arlesheim	84
4.4.4	Gemeinde Augst	85
4.4.5	Stadt Bad Säckingen	86
4.4.6	Gemeinde Binningen	87
4.4.7	Gemeinde Birsfelden	88
4.4.8	Gemeinde Breitenbach	89
4.4.9	Gemeinde Dornach	90
4.4.10	Gemeinde Eiken	91
4.4.11	Gemeinde Frick	93
4.4.12	Gemeinde Gelterkinden	95
4.4.13	Gemeinde Grenzach-Wyhlen	96
4.4.14	Commune de Hégenheim	97
4.4.15	Commune de Hésingue	99
4.4.16	Commune de Huningue	100
4.4.17	Gemeinde Kaiseraugst	101
4.4.18	Stadt Laufen	102
4.4.19	Gemeinde Laufenburg (DE)	103
4.4.20	Stadt Liestal	104
4.4.21	Stadt Lörrach	105
4.4.22	Gemeinde Maulburg	106
4.4.23	Gemeinde Mumpf	107
4.4.24	Gemeinde Münchenstein	108
4.4.25	Gemeinde Murg	109
4.4.26	Gemeinde Muttenz	110

4.4.27	Gemeinde Obermumpf	111
4.4.28	Gemeinde Pratteln	113
4.4.29	Gemeinde Reinach	114
4.4.30	Stadt Rheinfelden (CH)	115
4.4.31	Stadt Rheinfelden (DE)	116
4.4.32	Gemeinde Riehen	117
4.4.33	Ville de Saint-Louis	118
4.4.34	Gemeinde Schliengen	121
4.4.35	Stadt Schopfheim	123
4.4.36	Gemeinde Sissach	124
4.4.37	Gemeinde Sisseln	125
4.4.38	Gemeinde Stein	126
4.4.39	Gemeinde Wallbach	127
4.4.40	Stadt Wehr	129
4.4.41	Stadt Weil am Rhein	130
4.4.42	Gemeinde Zwingen	131
4.5	Beschlüsse weiterer Projektträger	133
4.5.1	Basler Verkehrs-Betriebe (BVB)	133
4.5.2	EuroAirport	134
4.5.3	Landkreis Waldshut	135
5	Statuten Agglo Basel	137

Abbildungsverzeichnis

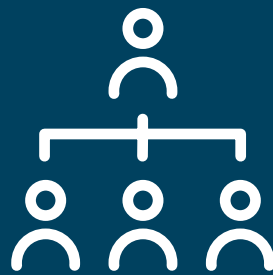
Abbildung 1: Organisation des Vereins Agglo Basel	21
Abbildung 2: Organisation der Geschäftsstelle von Agglo Basel	23
Abbildung 3: Struktur und Mitglieder der Fach- und Arbeitsgruppen	24
Abbildung 4: Vertragliche Regelungen für die Umsetzung von Einzelmassnahmen (AP1 – AP4)	29
Abbildung 5: Vertragliche Regelungen für die Umsetzung von pauschalen Massnahmen (ab AP3)	32
Abbildung 6: Schematischer Überblick über den Paradigmenwechsel ab der 5. Generation	41
Abbildung 7: Gesamtzeitplan für die Erarbeitung der 5. Generation	49
Abbildung 8: Grafische Darstellung der politischen Beschlüsse zur 5. Generation	61

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht der Zuständigkeiten der Akteure bei der Umsetzung von pauschalen Massnahmen	31
Tabelle 2: Übersicht der Schwerpunkte des Arbeitsprogramms für die 5. und 6. Generation	44
Tabelle 3: Übersicht der beteiligten Akteure	50

1

Trägerschaft und Organisation



- › Die in der 3. Generation zum Verein Agglo Basel weiterentwickelte Trägerschaft des Agglomerationsprogramms Basel wurde in der 4. Generation umstrukturiert und hat seither nur geringfügige Anpassungen erfahren.
- › Der Verein ist seit dem 1. Januar 2018 in zwei Aufgabenbereiche gegliedert: Agglomerationsprogramm Basel («Aggloprogramm») und trinationale S-Bahn Basel («trireno»).
- › Am 1. Januar 2018 sind drei neue Mitglieder im Aufgabenbereich trinationale S-Bahn Basel zum Verein hinzugekommen: die Région Grand Est, das Land Baden-Württemberg und die République et Canton du Jura. Da die République et Canton du Jura ab dem Jahr 2025 nicht mehr Teil der trinationalen S-Bahn sein wird, ist sie auf 31. Dezember 2022 aus dem Verein ausgetreten.
- › Der Aufgabenbereich Agglomerationsprogramm ist in seiner organisatorischen Struktur hingegen unverändert geblieben. Mitglieder im Agglomerationsprogramm sind weiterhin der Kanton Basel-Stadt, der Kanton Basel-Landschaft, der Kanton Aargau, der Kanton Solothurn, die Saint-Louis Agglomération (FR) sowie der Landkreis Lörrach (DE) zusammen mit dem Regionalverband Hochrhein-Bodensee (RVHB).
- › Dem Verein gehören aktuell die folgenden Mitglieder an: der Kanton Basel-Stadt, der Kanton Basel-Landschaft, der Kanton Aargau, der Kanton Solothurn, die Saint-Louis Agglomération (FR), die Région Grand Est (FR), der Landkreis Lörrach (DE) zusammen mit dem Regionalverband Hochrhein-Bodensee (RVHB) und das Land Baden-Württemberg (DE).

KERNAUSSAGEN

1.1 Einleitung

1.1.1 Allgemeine Herausforderungen

Während die politischen Strukturen in der trinationalen Agglomeration Basel auf historischen Gegebenheiten gründen, bewegt sich die Gesellschaft vermehrt in grösseren Räumen, die rechtlich nicht strukturiert sind (funktionale Räume). Vor allem in den Bereichen Siedlungsentwicklung und Verkehr können historische Grenzen eine koordinierte Entwicklung hemmen. Gute Planungen und Entwicklungen müssen sich daher an gesellschaftlichen und nicht an staatsrechtlichen Gegebenheiten orientieren. Gleichzeitig müssen raumordnungs- und verkehrspolitische Entscheide durch die dafür zuständigen Organe beschlossen werden. Ideen, aus funktionalen Räumen auch staatsrechtliche Entscheidungskörper zu machen, stellen derzeit keinen gewünschten Weg dar und können höchstens als sehr langfristige Visionen bezeichnet werden. Es gilt, einen Weg der kleinen Schritte zu begehen, der sich zwar immer am Ziel der Bewirtschaftung des funktionalen Raums orientiert, aber gleichzeitig die geltende Zuständigkeitsordnung in der Schweiz, in Deutschland und in Frankreich respektiert. Der Bund engagiert sich in den Agglomerationen mit Programmen, die von einer ganzheitlichen Bewirtschaftung der funktionalen Räume ausgehen, gleichzeitig aber die verschiedenen verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen berücksichtigen.

1.1.2 Besondere Herausforderungen in der Agglomeration Basel

Die Aufgaben in den Bereichen Siedlungsentwicklung und Verkehr sind im schweizerischen Föderalismus auf verschiedene Ebenen aufgeteilt, was zu einer sehr anspruchsvollen Multi-Level-Governance führt. Zusammengefasst lassen sich die besonderen Herausforderungen in der trinationalen Agglomeration Basel wie folgt darstellen:

- › Die trinationale Agglomeration Basel besteht aus vier Schweizer Kantonen, der Saint-Louis Agglomération in Frankreich² sowie grossen Teilen des Landkreises Lörrach und einige Kommunen des Landkreises Waldshut in Deutschland³.
- › In den vier Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn stellt sich die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Kommunen teilweise unterschiedlich dar, respektive sind die kommunalen Zuständigkeiten teilweise unterschiedlich ausgestaltet.
- › Während die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft fast flächendeckend im funktionalen Raum Basel liegen, befinden sich von den Kantonen Aargau und Solothurn nur kleine Teile im Perimeter des Agglomerationsprogramms Basel (Fricktal und Schwarzbubenland).
- › In Frankreich und Deutschland sind die Aufgaben im Bereich Siedlungsentwicklung und Verkehr auf verschiedene Gebietskörperschaften aufgeteilt und bedingen für bestimmte Entscheide aufwendige Verfahren:
 - » In Frankreich müssen im Zusammenhang mit den Arbeiten am Agglomerationsprogramm auch Stellen hinzugezogen werden, die nicht Mitglieder der Trägerschaft sind. Seit dem 1. Januar 2021 ist die Collectivité Européenne d'Alsace (CEA) für die Nationalstrassen (Routes nationales), darunter die A35 und die A36, im Elsass zuständig. Die Zuständigkeit für die Departementsstrassen (Routes départementales) hat die Collectivité Européenne d'Alsace (CEA) vom Département Haut-Rhin übernommen. Darüber hinaus ist der Gemeindeverbund Saint-Louis Agglomération für gemeindeübergreifende Strassen sowie die Kommunen einzubeziehen. In Frankreich ist auf der Schiene der Personenfernverkehr und der Güterverkehr liberalisiert. Damit liegt die Zuständigkeit weitgehend bei den Eisenbahnverkehrsunternehmen. Die Rolle des Nationalstaates beschränkt sich auf die gesetzlichen Rahmenbedingungen. Die Bestellung der S-Bahn hingegen (u. a. auch auf der

² Mit der Anpassung des Agglomerationsperimeters der 5. Generation sind die beitragsberechtigten Kommunen auf der französischen Seite deckungsgleich mit dem Perimeter der Saint-Louis Agglomération (SLA).

³ Bad Säckingen, Wehr, Laufenburg (Baden) und Murg gehören dem Landkreis Waldshut an.

Elsässerbahn bis zum Bahnhof Basel SBB) ist Sache der Région Grand Est. Bei Tram- und Busprojekten ist hauptsächlich die Saint-Louis Agglomération zuständig. Fuss- und Veloprojekte werden entweder von der Saint-Louis Agglomération oder von den Kommunen einzeln getragen. Die Saint-Louis Agglomération erstellt darüber hinaus auch das für den französischen Agglomerationsteil relevante behördenverbindliche Planungsinstrument, den SCoT.

- » In Deutschland wird vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) die Planung und Bewirtschaftung der Bundesautobahnen an die bundeseigene Autobahn GmbH delegiert. Die Bundesstrassen werden weiterhin von der Bundesebene an das Regierungspräsidium Freiburg im Breisgau delegiert, das auch für die Landesstrassen zuständig ist. Diese Behörden sind zwingend bei der Erarbeitung des Agglomerationsprogramms einzubeziehen (Fachgruppe Strasse). Das Regierungspräsidium Freiburg arbeitet seit der 3. Generation am Agglomerationsprogramm mit. Die Autobahn GmbH ist seit der 5. Generation in der Fachgruppe Strasse vertreten. Für die Kreisstrassen sind die Landkreise Lörrach und Waldshut zuständig, für kommunale Strassen die Städte und Gemeinden. Wie in Frankreich ist auch in Deutschland auf der Schiene der Personenfernverkehr und der Güterverkehr liberalisiert. Die Zuständigkeit liegt auch hier bei den Eisenbahnverkehrsunternehmen. Die Rolle des Bundes beschränkt sich auch hier auf die gesetzlichen Rahmenbedingungen. Dagegen bestellt das Land Baden-Württemberg den schienengebundenen Regionalverkehr (S-Bahn). Tram und Bus wiederum liegen in den Zuständigkeiten der Städte und Gemeinden (Tram und Ortsbusse) und bei den Landkreisen Lörrach und Waldshut (Busse). Bei Fuss- und Veloprojekten können das Land, die Kreise oder die Kommunen Träger der Planungen oder Projekte sein. Das für den deutschen Agglomerationsteil relevante behördenverbindliche Planungsinstrument, der Regionalplan, wird vom Regionalverband Hochrhein-Bodensee getragen.

1.2 Trägerschaft der 1. und 2. Generation

Das Agglomerationsprogramm der 1. Generation wurde von den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft gemeinsam erarbeitet. Die Kantone Aargau und Solothurn wurden punktuell in die Arbeiten mit einbezogen. Die Anliegen der Gebietskörperschaften in Deutschland und Frankreich wurden im Rahmen der Behördenkonsultation berücksichtigt. Eine Trägerschaft im eigentlichen Sinn bestand in der 1. Generation jedoch nicht.

Ausgelöst durch die namhaften Beiträge des Bundes an die Verkehrsinfrastrukturen in der Agglomeration Basel haben sich die vier Kantone in der 2. Generation im Rahmen eines Vertragswerks zusammengeschlossen. Ziel war es, die zugesprochenen finanziellen Mittel der 1. Generation besser bewirtschaften und dem Bund eine kompetente Kontaktstelle für die Abwicklung der formellen Aspekte und für fachliche wie organisatorische Fragen anbieten zu können.

Auf die Bildung einer rechtlich selbstständigen Trägerschaft wurde zunächst verzichtet. Die Gebietskörperschaften des grenznahen Auslands wurden informell in die Trägerschaft integriert, das heisst, sie beteiligten sich massgeblich an der inhaltlichen Erarbeitung des Agglomerationsprogramms, hatten aber formell kein Mitspracherecht.

1.3 Vereinsgründung in der 3. Generation

Im Herbst 2012 initiierte die Geschäftsstelle zusammen mit der Geschäftsleitung den Prozess zur Weiterentwicklung der Trägerschaft des Agglomerationsprogramms Basel. Juristische Vorabklärungen zeigten schnell, dass sich bei einem Einbezug der ausländischen Partner das vertragliche Konstrukt der 2. Generation als zu schwerfällig erweisen würde und das bisherige Zusammenarbeitsmodell weiterentwickelt werden musste. Dabei sollte an die grundsätzlich bewährte Funktionsweise der bisherigen Zusammenarbeit angeknüpft werden.

Im ersten Schritt wurden verschiedene Trägerschaftsmodelle erarbeitet und bewertet. Rein vertragliche Konstrukte kamen nicht in Frage, da die neue Trägerschaft rechtsfähig sein sollte. Schlussendlich gelangte man zur Überzeugung, dass die Trägerschaft als eine Körperschaft auszugestalten ist, die von ihren Mitgliedern getragen und gesteuert wird. Zur Bewirtschaftung von Planungen und von Fragen koordinativer Natur bot sich der Verein nach schweizerischem Recht (Art. 60 ff. ZGB) an. Da die Aktivitäten der Trägerschaft in keiner Weise eine Gewinnorientierung anstreben, wurde die grundsätzlich ideelle Zielsetzung von Vereinen nach schweizerischem Recht nicht als Hinderungsgrund gesehen. Die Rechtsform des Vereins wird ausserdem vom Bund akzeptiert.

Nach einem Grundsatzentscheid der Politischen Steuerung des Agglomerationsprogramms Basel im Herbst 2013 wurden die Statuten des neuen Vereins ausgearbeitet und mit den Rechtsdiensten der betroffenen Departemente und Ämter abgestimmt. Der definitive Beschluss zur Gründung eines Vereins mit den bereinigten Statuten erfolgte in der Politischen Steuerung des Agglomerationsprogramms Basel Ende Januar 2014. Damit wurde das Geschäft an die zuständigen Organe der Mitglieder zum Beschluss unterbreitet. Nachdem alle Teilräume im Zeitraum von März bis Juni 2014 die notwendigen politischen Beschlüsse gefasst hatten, konnte die Gründung des Vereins auf 1. Juli 2014 in Kraft treten.

1.4 Weiterentwicklung der Trägerschaft in der 4. Generation

Der Verein Agglo Basel wurde am 1. Juli 2014 gegründet. Damit wurde die vorher nur lose organisierte Trägerschaft des Agglomerationsprogramms Basel auf eine solide organisatorische Grundlage gestellt. Mehr oder weniger zeitgleich – zwischen März 2013 und November 2014 – wurde der Verein Agglo Basel von den Bestellbehörden der trinationalen S-Bahn Basel (Planungsregion Nordwestschweiz⁴, Land Baden-Württemberg und der damaligen Région Alsace) beauftragt, ein abgestimmtes Angebotskonzept für die trinationale S-Bahn Basel mit Horizont 2030 zu erarbeiten. Für die Steuerung des Auftrags wurde das Arbeitsgremium «Strategiegruppe trinationale S-Bahn Basel» gegründet. Das Angebotskonzept diente als Grundlage für die Eingabe der Planungsregion Nordwestschweiz im Rahmen des FABI-Prozesses (Strategisches Entwicklungsprogramm STEP, Ausbauschnitt 2030). Aufbauend auf dieser Entwicklung wurde der Verein Agglo Basel im Dezember 2014 von den beiden Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft beauftragt, die Koordination der trinationalen S-Bahn Basel sicherzustellen und zu diesem Zweck innerhalb der Geschäftsstelle einen Fachbereich zu führen⁵. Wichtigste Zielsetzung war eine trinational institutionalisierte Abstützung der S-Bahn Basel ab 2018.

Im April 2016 wurde von den sieben Bestellbehörden der S-Bahn Basel ein Memorandum of Understanding zur Trägerschaftsentwicklung der S-Bahn Basel unterzeichnet.⁶ In diesem Memorandum wurde festgehalten, dass der Verein Agglo Basel mit dem Aufgabenbereich «trireno» Träger der trinationalen S-Bahn Basel werden soll. Die Erweiterung der Trägerschaft baut auf dem bestehenden Verein Agglo Basel auf; die Zuständigkeiten und Abläufe sollten, was den Bereich Agglomerationsprogramm anbelangt, weitgehend unverändert bleiben, da sie sich grundsätzlich bewährt hatten.

⁴ Die Planungsregion umfasst die Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau, Solothurn und Jura.

⁵ Vereinbarung «Geschäftsstelle trinationale S-Bahn Basel (Regio S-Bahn Basel)», Dezember 2014 (für 2015), und Vereinbarung «Geschäftsstelle trinationale S-Bahn Basel», Dezember 2015 (für 2016 und 2017).

⁶ Memorandum of Understanding zur Weiterentwicklung der Trägerschaft trinationale S-Bahn Basel, April 2016.

Wichtigste Neuerungen am Vereinskonstrukt waren:

- › die Erweiterung des Vereinszwecks um die Weiterentwicklung der trinationalen S-Bahn Basel
- › die Aufnahme dreier weiterer Mitglieder (Région Grand Est, Land Baden-Württemberg, République et Canton du Jura)
- › die Strukturierung des Vereins in zwei Aufgabenbereiche: Agglomerationsprogramm (nach aussen «Aggloprogramm») und S-Bahn (nach aussen «trireno»)
- › Die vier Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Solothurn und Aargau wirken in beiden Aufgabenbereichen mit, alle anderen Mitglieder wirken nur in einem der beiden Aufgabenbereiche mit – die bisherigen Mitglieder Saint-Louis Agglomération und Landkreis Lörrach im Bereich Aggloprogramm, die drei neuen Mitglieder im Bereich trireno.

Nach intensiven Abstimmungen in den Vereinsgremien und mit den Beitrittskandidaten beschloss die Politische Steuerung von Agglo Basel am 17. Februar 2017 die neuen Vereinsstatuten sowie auf deren Antrag hin die Aufnahme der drei neuen Mitglieder. Die revidierten Statuten des erweiterten Vereins Agglo Basel traten am 1. Januar 2018 in Kraft.

1.5 Trägerschaft der 5. Generation

Im Verein Agglo Basel haben sich aktuell acht Gebietskörperschaften⁷ aus Deutschland, Frankreich und der Schweiz zusammengeschlossen. Aufgrund der Neuorganisation der trinationalen S-Bahn Basel zwischen Basel und Porrentruy ab Inbetriebnahme der Doppelspur im Laufental (ca. 2025) und der damit verbundenen Einkürzung der S-Bahn Basel bei Laufen nimmt der Kanton Jura keine Bestelltätigkeit für die trinationale S-Bahn Basel mehr wahr. Der Kanton Jura ist daher auf den 31. Dezember 2022 aus der Trägerschaft ausgetreten. Die Statuten des Vereins Agglo Basel⁸ wurden aufgrund der Änderungen angepasst, von der Politischen Steuerung des Vereins (PST Verein) am 12. Dezember 2022 beschlossen und traten auf den 1. Januar 2023 in Kraft.

Der Verein verfügt über zwei Aufgabenbereiche mit jeweils unterschiedlichen Aufgaben:

Aggloprogramm:

- › Trägerschaft bei der Erarbeitung und Weiterentwicklung des Agglomerationsprogramms
- › Prozessführerschaft bei der Umsetzung des Agglomerationsprogramms einschliesslich Bewirtschaftung der Einzelmassnahmen, namentlich Entscheid über Ersatzmassnahmen und Bewirtschaftung der Massnahmen mit pauschalen Bundesbeiträgen, namentlich Zuweisung der Bundesbeiträge auf die einzelnen Massnahmen sowie Entscheid über Ersatzmassnahmen
- › Vertretung des Agglomerationsprogramms gegenüber dem Bund
- › Erschliessung weiterer Finanzierungsquellen
- › Interessenwahrung und Lobbyarbeit für die Agglomeration Basel
- › Moderation von Prozessen
- › Öffentlichkeitsarbeit

⁷ Der Regionalverband Hochrhein-Bodensee (RVHB) ist zusammen mit dem Landkreis Lörrach Mitglied im Verein Agglo Basel.

⁸ Statuten Agglo Basel, beschlossen am 12. Dezember 2022, in Kraft gesetzt auf 1. Januar 2023.

Trinationale S-Bahn Basel bzw. trireno:

- › Erarbeitung und Weiterentwicklung eines koordinierten grenzüberschreitenden Angebotskonzepts (Liniennetz und Fahrplankontakt S-Bahn- und Regionalverkehr)
- › Koordination der Bestelltätigkeiten der Mitglieder, nicht aber die Angebotsbestellung
- › Vertretung der trinationalen Agglomeration Basel bei den für die Angebotsplanung, -finanzierung und -bestellung zuständigen Behörden, soweit diese nicht Mitglieder des Vereins im Aufgabenbereich trireno sind
- › Vertretung der trinationalen Agglomeration Basel im Rahmen der definierten Angebotsgrundsätze bei den für die Eisenbahninfrastruktur zuständigen Behörden und Unternehmen
- › Einflussnahme auf den Ausbau der Infrastruktur entsprechend den Anforderungen der Angebotsplanung
- › Interessenwahrung für die trinationale S-Bahn Basel
- › Öffentlichkeitsarbeit

Die Statuten finden sich im Anhang dieses Berichts. Sitz des Vereins ist am Ort der Geschäftsstelle in Liestal.

Dem Verein gehören die folgenden **Mitglieder** an:

- › Kanton Basel-Stadt: vertreten im Aufgabenbereich Aggloprogramm und trireno
- › Kanton Basel-Landschaft: vertreten im Aufgabenbereich Aggloprogramm und trireno
- › Kanton Aargau: vertreten im Aufgabenbereich Aggloprogramm und trireno
- › Kanton Solothurn: vertreten im Aufgabenbereich Aggloprogramm und trireno
- › Saint-Louis Agglomération (FR): vertreten im Aufgabenbereich Aggloprogramm
- › Région Grand Est (FR): vertreten im Aufgabenbereich trireno
- › Landkreis Lörrach (DE)⁹: vertreten im Aufgabenbereich Aggloprogramm
- › Land Baden-Württemberg (DE): vertreten im Aufgabenbereich trireno

Die Mitglieder des Aufgabenbereichs Aggloprogramm verpflichten sich, bei der Erarbeitung und Umsetzung der Agglomerationsprogramme alle relevanten Träger von Zuständigkeiten einzubeziehen und diese anzuhalten, die erforderlichen Beschlüsse zu fällen. Damit ist auch die kommunale Ebene indirekt in die Trägerschaft mit einbezogen.

Organe des Vereins sind:

- › die Mitglieder, handelnd in ihrer Gesamtheit oder gesondert nach Aufgabenbereichen
- › die Politische Steuerung Aggloprogramm, die Politische Steuerung S-Bahn und die Politische Steuerung Verein
- › die Geschäftsleitung Aggloprogramm, die Geschäftsleitung S-Bahn und die Geschäftsleitung Verein
- › der Ausschuss der Geschäftsleitung Aggloprogramm und der Ausschuss der Geschäftsleitung S-Bahn
- › die Geschäftsführung
- › die Revisionsstelle

⁹ Der Regionalverband Hochrhein-Bodensee (RVHB) ist zusammen mit dem Landkreis Lörrach als Mitglied im Verein Agglo Basel vertreten.

Die **Mitglieder** entscheiden im Rahmen ihrer Zuständigkeit, aber als **oberstes Organ des Vereins**, über die ihnen von den Politischen Steuerungen unterbreiteten Geschäfte. Nachfolgende Grafik gibt einen Überblick über die Gesamtstruktur des Vereins Agglo Basel.



Abbildung 1:
Organisation des Vereins
Agglo Basel

Quelle: Geschäftsstelle Agglo Basel

Da für das Agglomerationsprogramm Basel ausschliesslich die Gremien des Aufgabenbereichs Aggloprogramm zuständig sind, konzentriert sich die nachfolgende Beschreibung auf diese Gremien. Weitere Informationen zum Aufgabenbereich trireno (www.trireno.org) oder zum Verein im Ganzen (www.agglobasel.org) finden sich sowohl auf den entsprechenden Webseiten als auch in den Jahresberichten des Vereins.

Für das Agglomerationsprogramm entsendet jedes Mitglied eine Person als Vertretung in die **Politische Steuerung** (PST Aggloprogramm). Die Vertretungen der Schweizer Mitglieder gehören dem Regierungsrat ihrer Kantone an. Auf der französischen und deutschen Seite gehören die Mitgliedsvertreter der Exekutive einer regionalen Organisation an, die sich mit raumrelevanten Fragen befasst.

Die **Politische Steuerung** des Aggloprogramms setzt sich aus den folgenden Vertreterinnen und Vertretern zusammen (Stand: 14. April 2025):

- | | |
|-----------------------------------|-------------------------------|
| › Regierungsrätin Esther Keller | Kanton Basel-Stadt (BVD) |
| › Regierungspräsident Isaac Reber | Kanton Basel-Landschaft (BUD) |
| › Regierungsrat Stephan Attiger | Kanton Aargau (BVU) |
| › Frau Landammann Sandra Kolly | Kanton Solothurn (BJD) |
| › Landrätin Marion Dammann | Landkreis Lörrach |
| › Président Jean-Marc Deichtmann | Saint-Louis Agglomération |

Ausserdem kann jedes Mitglied zwei Personen in die Geschäftsleitung des Aggloprogramms entsenden. Die Mitglieder der Geschäftsleitung üben in ihrem Kanton oder in einer Organisation eine Kaderfunktion aus. Jedes Mitglied verfügt in der Geschäftsleitung über zwei Stimmen bzw. jede Person über eine Stimme. Die Geschäftsleitung beschliesst mit der Mehrheit der anwesenden Stimmen.

Die Geschäftsleitung Aggloprogramm setzt sich aus den folgenden Vertreterinnen und Vertretern zusammen (Stand: 14. April 2025¹⁰):

- | | |
|------------------------|---|
| › Alain Groff | Leiter Amt für Mobilität, Kanton Basel-Stadt |
| › Thom Waltert | Kantonsplaner, Kanton Basel-Landschaft |
| › Dr. Martin Sandtner | Kantonsplaner, Kanton Basel-Stadt |
| › Urs Roth | Stv. Kantonsingenieur, Kanton Basel-Landschaft |
| › Sacha Peter | Kantonsplaner, Kanton Solothurn |
| › Hans Ruedi Rihs | Leiter Sektion Öffentlicher Verkehr, Kanton Aargau |
| › Dr. Sebastian Wilske | Verbandsdirektor, Regionalverband Hochrhein-Bodensee |
| › Ulrich Hoehler | Erster Landesbeamter, Landkreis Lörrach |
| › Jean Rapp | Directeur Général Adjoint responsable du Pôle de la Stratégie et de la Prospective, Saint-Louis Agglomération |
| › Florence Prudent | Responsable des affaires transfrontalières, Saint-Louis Agglomération |

Die **Geschäftsstelle** des Vereins Agglo Basel steht im Ganzen unter der Leitung einer durch den Verein angestellten geschäftsführenden Person, aktuell ist das Dr. Patrick Leyboldt. Sie trägt gegenüber den Geschäftsleitungen die administrative Verantwortung für die Geschäftstätigkeit des Vereins im Rahmen der bewilligten Mittel und der Pflichtenhefte und legt darüber Rechenschaft ab, bereitet die Beschlüsse der Vereinsorgane vor, begleitet Dritte, die im Auftrag des Vereins tätig sind, pflegt in Absprache mit den Geschäftsleitungen den Kontakt zu Organisationen, die für die Erreichung des Vereinszweckes von Bedeutung sind, pflegt die Kontakte zu den relevanten Bundesstellen und ist für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig. Die Geschäftsführung verantwortet darüber hinaus auch die Anstellung und die Führung des Personals.

¹⁰ Ehemaliges Mitglied der GL Aggloprogramm: Etienne Heinrich, Directeur Général Adjoint des Services, SLA (Mitglied bis 9. März 2023).

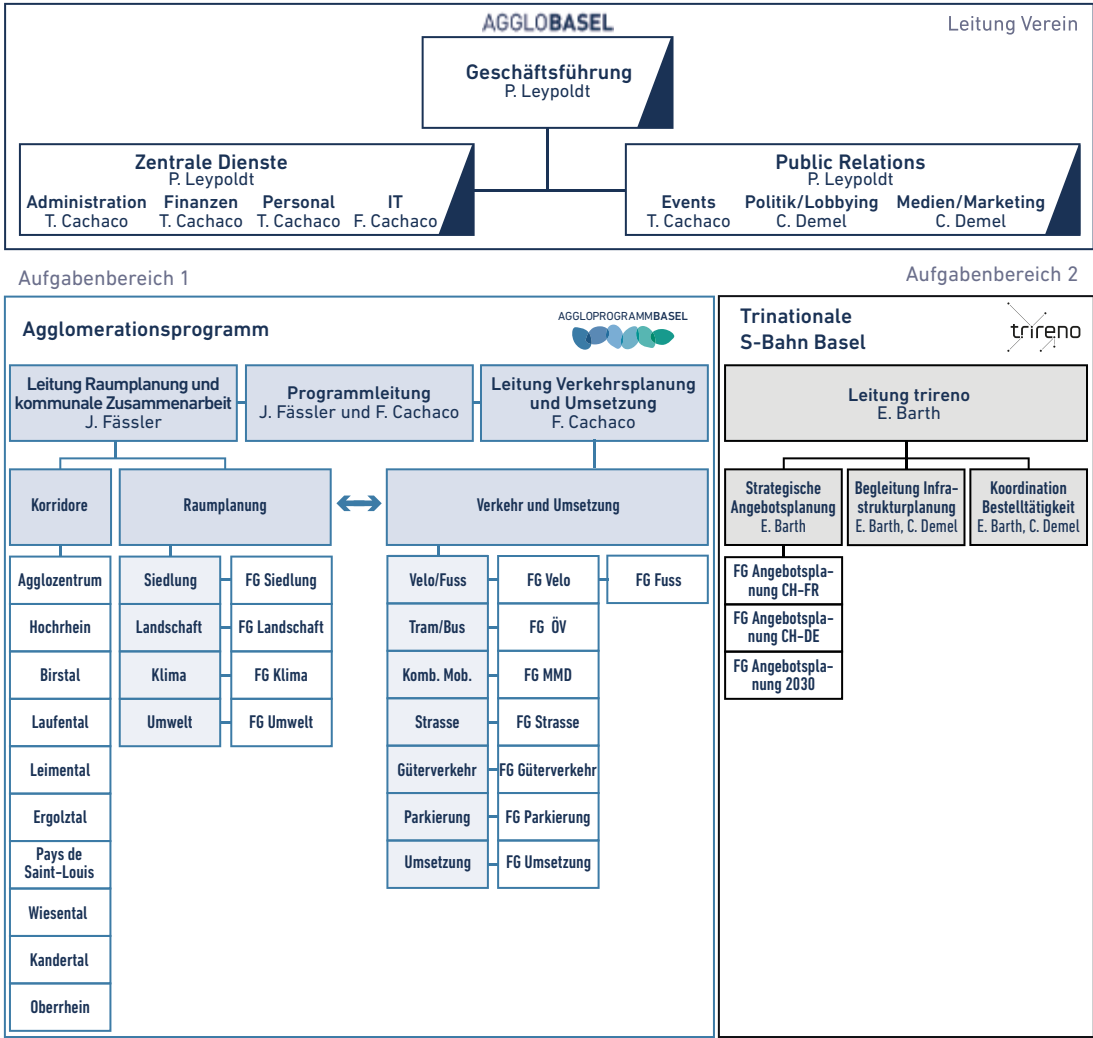


Abbildung 2:
Organisation der Geschäfts-
stelle von Agglo Basel

Quelle: Geschäftsstelle Agglo Basel

Die Politische Steuerung des Vereins (PST Verein) wählt die Revisionsstelle eines Mitglieds oder eine anerkannte private Revisionsstelle. Diese berichtet den Politischen Steuerungen und stellt Antrag auf Genehmigung oder Nichtgenehmigung der Rechnung.

Die Vereinsorgane können ständige Fachgruppen, Kommissionen und Arbeitsgruppen einsetzen. Die Zusammensetzung der unterschiedlichen landes- und kantonsübergreifenden Fachgruppen orientiert sich an den entsprechenden Zuständigkeiten. Es sind auch Gebietskörperschaften und Institutionen in den Fachgruppen vertreten, die nicht Mitglieder des Vereins Agglo Basel, aufgrund ihrer Kompetenzen jedoch wichtige Partner bei der Bearbeitung bestimmter Themenbereiche sind.

Abbildung 3:
Struktur und Mitglieder der
Fach- und Arbeitsgruppen

Geschäftsstelle Agglo Basel					
Fachgruppen					
FG Siedlung*		FG Landschaft		FG Klima	
S&A-P BS		Start ab AP6		S&A-P BS	
ARP BL				PD BS	
ARE AG				ARP BL	
ARP SO				LHA BS/BL	
RVHB DE				ARP SO	
Lk Lörrach DE				BVU AG	
SLA FR				Lk Lö DE	
				RVHB DE	
				SLA FR	
				FG Umwelt	
				LHA BS/BL	
				Lärm BS	
				Lärm BL	
				SLA FR	
				Region FR	
				Reg. Prés. DE	
				Lk Lörrach DE	
* Bis zur 4. Generation bestand eine FG Raumplanung, die für die Erarbeitung von AP5 und AP6 in eine FG Siedlung und eine FG Landschaft aufgeteilt wurde.					
FG Velo/Fuss		FG Tram/Bus		FG Strasse	
MOB BS		MOB BS		MOB BS	
ARP BL		ARP BL		TBA BS	
TBA BL		TBA BL		TBA BL	
AVK AG		AKV AG		AVK AG	
AVT SO		AVT SO		AVT SO	
Lk Lörrach DE		SLA FR		CeA FR	
Reg. Prés. DE		Lk Lörrach DE		SLA FR	
				Reg. Prés. DE	
				Autobahn DE	
				Lk Lörrach DE	
				RVHB DE	
				FG Güterverkehr	
				MOB BS	
				TBA BL	
				AVK AG	
				AVT SO	
				SLA FR	
				Lk Lörrach DE	
				RVHB DE	
				Logistik-Cluster	
				HKBB	
				FG Kombinierte Mobilität	
				MOB BS	
				ARP BL	
				TBA BL	
				AKV AG	
				SLA FR	
				Lk Lörrach DE	
				FG Umsetzung	
				TBA BS	
				S&A-P BS	
				TBA BL	
				AVK AG	
				AVT SO	
				Projektbezogen:	
				Lk Lörrach DE	
				SLA FR	
				CeA FR	
Arbeitsgruppen					
AG Parkraumbewirtschaftung		AG Mobilitätsmanagement		AG Trinationale Logistikflächenstrategie	
Allschwil, Weil am Rhein, Grenzach-Wyhlen, Binningen, Bottmingen, Birsfelden, Münchenstein, Reinach, Hégenheim, Hunningue, Saint-Louis, Stadt Basel, Muttenz und Pratteln		MOB BS, TBA BL, AVK AG, AVT SO, Lk Lörrach, SLA		S&A-P BS, WSU BS, ARP BL, VGD BL, RVHB, SLA, HKBB, IHK (DE), CCI (FR), SBB Immo, SRH, EAP, Unternehmen	

Quelle: Geschäftsstelle Agglo Basel

1.6 Fazit und Ausblick zur Trägerschaft

Die Trägerschaft Agglo Basel ist heute sowohl länder- als auch kantonsübergreifend organisiert. Die Organisation erstreckt sich damit über drei Staatsebenen, vier Kantone und mehrere fachliche Disziplinen.

Mit der Weiterentwicklung der Trägerschaft zu einem Verein von der 2. zur 3. Generation wurde im Raum Basel eine bereits bestehende und sehr gut funktionierende Organisation in eine effektivere Rechtsform überführt. Auch mit der Erweiterung des Vereins im Rahmen der 4. Generation und mit der Aufteilung der Vereinsstruktur in zwei Aufgabenbereiche (Agglomerationsprogramm und trinationale S-Bahn Basel) hat sich an den Abläufen und den Formen der Zusammenarbeit nichts geändert. Mit diesem Schritt wurde lediglich eine informell gelebte Zusammenarbeit in eine formale Organisation überführt. In der 5. Generation wurde die Struktur des Vereins Agglo Basel unverändert fortgeführt.

Im Zusammenhang mit den künftigen von Bundesseite angestrebten Vereinfachungen bei den pauschalen Massnahmenpaketen stellt sich die Herausforderung, die Vereinsform mittelfristig in eine öffentlich-rechtliche Trägerschaft umzuwandeln. Der Verein Agglo Basel bewirtschaftet heute die Aufgaben «Agglomerationsprogramm» und «trireno» – mit teilweise unterschiedlichen Mitgliedern – auf der gleichen rechtlichen Plattform. Ausserdem stehen sowohl bei der Aufgabe «Agglomerationsprogramm» mit der Verteilung von pauschal gewährten Finanzhilfen der schweizerischen Eidgenossenschaft wie auch bei der Aufgabe «trireno» mit der gemeinsamen Vergabe von Eisenbahnverkehrsleistungen künftig verbindliche und weitreichende Entscheide an. Das macht es erforderlich, die unverbindliche Form des Vereins durch öffentlich-rechtliche Körperschaften zu ersetzen. Nur so kann die nötige Legitimation für derartige Entscheide geschaffen werden. Neu soll für jeden Aufgabenbereich (Aggloprogramm und trireno) je eine separate Körperschaft gebildet werden. Eine gemeinsame Geschäftsstelle soll gewährleisten, dass die beiden Aufgabenbereiche nach wie vor aus einer Hand bewirtschaftet werden.

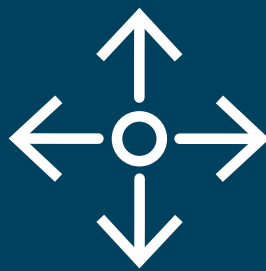
Um diese Fragen zu klären, wurde im Sommer 2021 eine Arbeitsgruppe Governance ins Leben gerufen, um diverse Governance-Themen (Staatsrecht, Politologie, Finanzen, Organisation) zu klären. Nach aktuellem Evaluationsstand kommt die AG Governance zum Schluss, dass die beiden neuen Trägerschaften auf der Grundlage des Protokolls Nr. 3 zum Europäischen Rahmenübereinkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften oder Behörden betreffend Verbünde für euroregionale Zusammenarbeit (VEZ) jeweils in der Form eines «Verbunds für euroregionale Zusammenarbeit» errichtet werden sollen.¹¹

An der Politischen Steuerung des Vereins Agglo Basel (PST Verein) vom 31. Januar 2025 wurde die Umsetzung der neuen Trägerschaften (VEZ) bis Ende 2030 beschlossen.

¹¹ AS 2013 659: Protokoll Nr. 3 zum Europäischen Rahmenübereinkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften oder Behörden betreffend Verbünde für euroregionale Zusammenarbeit (VEZ), Abgeschlossen in Utrecht am 16. November 2009. Von der Bundesversammlung genehmigt am 17. Juni 2012. Schweizerische Ratifikationsurkunde hinterlegt am 25. Oktober 2011. In Kraft getreten für die Schweiz am 1. März 2013.

2

Organisation der Umsetzung der AP-Generationen



- › Die vertraglichen Regelungen für die Umsetzung der vom Bund mitfinanzierten Massnahmen wurden über die verschiedenen Generationen immer komplexer.
- › In der 1. Generation reichte eine Vereinbarung unter den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn. Für die Koordination unter den Kantonen wurde die Fachgruppe Umsetzung gegründet.
- › In der 2. Generation musste diese Vereinbarung grundlegend überarbeitet werden, weil Projekte im Ausland dazukamen. Für die Umsetzung von ausländischen Projekten wurde fortan pro Projekt eine bilaterale Projektorganisation aufgestellt. Die Fachgruppe Umsetzung blieb in unveränderter Form bestehen.
- › Im Rahmen der 3. und 4. Generation wurden aufgrund der Einführung der pauschalen Massnahmenpakete von Bundesseite die rechtlichen Grundlagen für die Umsetzung der Massnahmen des Agglomerationsprogramms Basel komplett neu geregelt.
- › Die heutige Praxis der Umsetzung ist auf folgenden Grundlagen abgestützt:
 - » Statuten Verein Agglo Basel, beschlossen am 12. Dezember 2022, in Kraft gesetzt auf 1. Januar 2023
 - » Reglement über die Bewirtschaftung der Einzelmassnahmen vom 1. Dezember 2023
 - » Reglement über die Bewirtschaftung der Massnahmen mit pauschalen Bundesbeiträgen vom 1. Dezember 2023
- › Im Zusammenhang mit den künftigen von Bundesseite angestrebten Vereinfachungen bei den pauschalen Massnahmenpaketen stellt sich die Herausforderung, die Vereinsform mittelfristig in eine öffentlich-rechtliche Trägerschaft umzuwandeln.

KERNAUSSAGEN

2.1 Vertragliche Regelungen für die Umsetzung der 1. und 2. Generation

Einzelmassnahmen Verkehr

Bereits mit dem Umsetzungsstart der 1. Generation im Jahr 2011 hat sich die Trägerschaft des Agglomerationsprogramms Basel intensiv mit der Koordination der Umsetzung auseinandergesetzt. Um die Koordination der Umsetzung dieser Projekte über alle Teilräume sicherzustellen, wurde unter der Federführung von Agglo Basel die Fachgruppe Umsetzung gegründet, in der die beteiligten Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn Mitglied waren. In erster Linie ging es darum, die Umsetzungscoordination aufzubauen und die Anforderungen aus den bestehenden Verträgen (z. B. Finanzierungsvereinbarungen) und dem Bundescontrolling (Finanzplan, Finanzbedarf, Mittelabruf, Standberichte etc.) zu erfüllen. Grundlage hierfür waren die jeweils aktuellen Weisungen der zuständigen Bundesämter (ASTRA und BAV) für das Controlling und für die Rapportierung der Massnahmenumsetzung. Zu diesem Zweck wurde für die Umsetzung der 1. Generation eine Vereinbarung unter den genannten Kantonen abgeschlossen.¹² Während Leistungsvereinbarung und Finanzierungsvereinbarungen das Verhältnis vom Bund zur Agglomeration bzw. zum Massnahmenträger regeln, lag der Zweck dieser Vereinbarung darin, die Koordination zwischen den (damals noch nicht als Verein organisierten) regionalen Parteien bei der Umsetzung der Infrastrukturmassnahmen der 1. Generation zu regeln.

Mit dem Umsetzungsstart der 2. Generation im Jahr 2015 und den darin enthaltenen Projekten auf französischem Staatsgebiet sowie zahlreichen kommunalen Projekten musste die für die 1. Generation abgeschlossene Vereinbarung grundlegend überarbeitet werden. Mit der neuen Vereinbarung wurden die Regelungen aus der Vereinbarung zur 1. Generation übernommen und erweitert. An der Fachgruppe Umsetzung, bis heute bestehend aus den vier Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn, wurde festgehalten, und es wurden bilaterale Projektorganisationen für die Projekte in Frankreich ins Leben gerufen (Verlängerung der Tram 3 nach Saint-Louis und ÖV-Drehscheibe am Bahnhof Saint-Louis). Die neue Vereinbarung wurde für die Dauer der Umsetzung der Agglomerationsprogramme Basel abgeschlossen.¹³

2.2 Statuarische Regelungen für die Umsetzung der 3. und 4. Generation

Einzelmassnahmen Verkehr

Die Koordination der Umsetzung der Einzelmassnahmen baut auf den in der 1. und 2. Generation entwickelten Prozessen auf. Die Abläufe zur Erstellung der Finanzierungsvereinbarungen, die jährlichen Controlling-Meilensteine (Finanzplan, Finanzbedarf, Mittelabruf und Standbericht) des Bundesamts für Strassen (ASTRA) sowie die Standberichte und der Mittelabruf für die Projekte, für die das Bundesamt für Verkehr (BAV) zuständig ist, werden weiterhin über die Fachgruppe Umsetzung (FG Umsetzung) unter der Federführung der Geschäftsstelle von Agglo Basel gesteuert. Dabei hält die Geschäftsstelle laufend Kontakt zu den in die Umsetzung involvierten Massnahmenträgern in Deutschland und Frankreich sowie zu den Kommunen. Abbildung 4 gibt einen Überblick über die heute bestehenden vertraglichen Regelungen zur Umsetzung von Einzelmassnahmen für die Projekte der ersten vier Programmgenerationen und zeigt grob die Zuständigkeiten der einzelnen involvierten Partner.

¹² Vereinbarung zwischen dem Kanton Aargau, Kanton Basel-Landschaft, Kanton Basel-Stadt und Kanton Solothurn betreffend Agglomerationsprogramm Basel Umsetzung 1. Generation – Teil Verkehr vom 5. September 2011.

¹³ Vereinbarung zwischen dem Kanton Aargau, Kanton Basel-Landschaft, Kanton Basel-Stadt, Kanton Solothurn und Agglo Basel betreffend Organisation des Controllings und Reportings der Umsetzung der Agglomerationsprogramme Basel vom 8. September 2015.

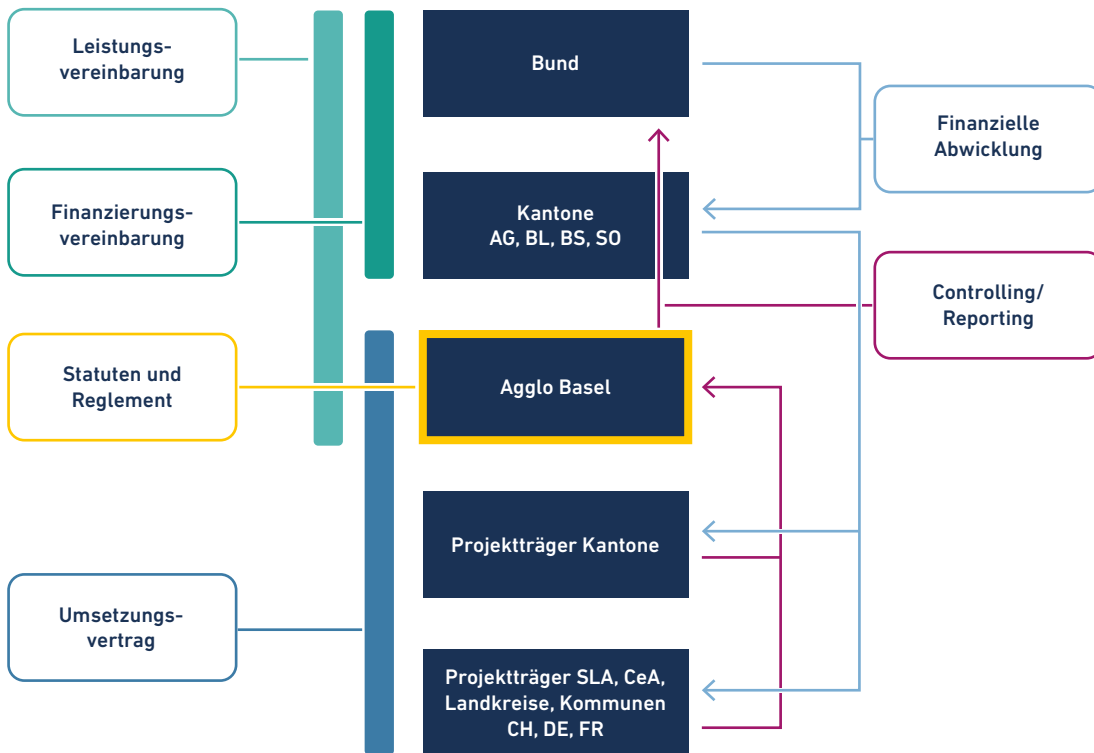


Abbildung 4:
Vertragliche Regelungen für
die Umsetzung von Einzel-
massnahmen (AP1 – AP4)

Quelle: Geschäftsstelle Agglo Basel

Mit dem Reglement über die Bewirtschaftung der Einzelmassnahmen¹⁴ wurde die vertragliche Regelung zur Umsetzung der Einzelmassnahmen neu organisiert. Das Reglement ist in den Statuten des Vereins Agglo Basel¹⁵ verankert (Art. 3 Abs. b Lemma a), wurde am 12. Dezember 2022 von der PST Verein beschlossen und trat auf den 1. Januar 2023 in Kraft.

Dieses Reglement regelt

- die Zuständigkeiten von Agglo Basel bei der Bewirtschaftung der Einzelmassnahmen und die Verantwortung der Mitglieder und der Massnahmenträger,
- das Vorgehen bei Massnahmenänderungen,
- die Einsetzung der fachlichen Begleitgruppe zur Umsetzung und deren Auftrag und
- Änderungen von Massnahmen.

Ein zentraler Punkt des Reglements war die Verpflichtung der Massnahmenträger, die sich damit gegenüber Agglo Basel verpflichten müssen, jede beabsichtigte Änderung einer Einzelmassnahme an Agglo Basel zu melden sowie frühzeitig bekannt zu geben, wenn eine Massnahme oder Teilmassnahme nicht innert Frist umgesetzt werden kann. Damit ist es der Geschäftsstelle von Agglo Basel möglich, dem Bund Massnahmenänderung zur Genehmigung vorzulegen und bei Bedarf das entsprechende Gesuch vorzubereiten. Mit dem Reglement ist die Geschäftsstelle befugt, Ersatzmassnahmen für gestrichene Massnahmen zu suchen und die zu diesem Zweck eingereichten Massnahmengesuche zu prüfen. Schliesslich wird der Geschäftsstelle die Kompetenz erteilt, beschlossene Einzelmassnahmen beim Bund zu beantragen.

¹⁴ Aktuelle Version: Reglement über die Bewirtschaftung der Einzelmassnahmen vom 1. Dezember 2023.

¹⁵ Aktuelle Version: Statuten Verein Agglo Basel, beschlossen am 12. Dezember 2022, in Kraft gesetzt auf 1. Januar 2023.

Massnahmen mit pauschalen Bundesbeiträgen

Eine neue Herausforderung für die Zusammenarbeit hat sich durch die Einführung der Massnahmen mit pauschalen Bundesbeiträgen im Rahmen der 3. Generation ergeben. Unter grossem Zeitdruck wurde bis zum Baustart der ersten pauschalen Massnahmen im November 2019 ein neuer Prozess definiert, der in einer Vereinbarung über die Zuweisung der pauschalen Bundesbeiträge für Massnahmen i. S. von Art. 21a MinVV des Agglomerationsprogramms der 3. Generation festgehalten wurde.¹⁶ Die Zuweisung der Bundesbeiträge auf die einzelnen Massnahmen der verschiedenen Mitglieder musste kurzfristig im Rahmen einer vertraglichen Vereinbarung speziell für den Start der 3. Generation erfolgen, weil die Statuten des Vereins zwar die Koordination der Umsetzung von Einzelmassnahmen vorsahen, jedoch nicht die Bewirtschaftung von pauschalen Massnahmen beinhalteten. Aufgrund des zeitlichen Drucks war in der genannten Vereinbarung noch keine Regelung über allfällige Ersatzmassnahmen enthalten.

Nach dem Start der Ausführungsfrist der 3. Generation hat sich gezeigt, dass nicht alle Massnahmen mit pauschalen Bundesbeiträgen umgesetzt werden können. Vor diesem Hintergrund entwickelte sich in der Agglomeration Basel das Bedürfnis, einen einheitlichen Prozess zur Umwidmung von Massnahmen bzw. von Leistungseinheiten einzuführen. Die Geschäftsstelle Agglo Basel hat daraufhin zusammen mit ihren Mitgliedern den Prozess «Ersatzmassnahmen» definiert. Ziel dabei war es, dass in einem schlanken, unkomplizierten Prozess einerseits Leistungseinheiten abgemeldet und wieder freigegeben werden können (Freigabe Leistungseinheiten) und andererseits Ersatzmassnahmen beantragt werden können (Gesuch Ersatzmassnahmen).

Diese Regelungen wurden im Laufe des Jahres 2020 mit Inkrafttreten der teilrevidierten Statuten am 1. Januar 2021 inkl. dem neuen Reglement über die Bewirtschaftung der Massnahmen mit pauschalen Bundesbeiträgen gelöst. Im Fokus der Statutenanpassung des Vereins Agglo Basel stand die Einführung einer neuen Vereinsaufgabe, nämlich die Bewirtschaftung von Massnahmen mit pauschalen Bundesbeiträgen. Die Erweiterung der Aufgaben des Vereins Agglo Basel wurde mit der Anpassung von Art. 3 eingeführt. Zudem wurde in den Statuten die Zuständigkeit zum Erlass des Reglements Massnahmen mit pauschalen Bundesbeiträgen geregelt (Art. 20a) sowie das Beschlussverfahren definiert (Einstimmigkeit in Art. 22 Abs. 6).

Parallel zur Vorlage der Teilrevision der Statuten wurde das Reglement über die Bewirtschaftung von Massnahmen mit pauschalen Bundesbeiträgen erarbeitet. Im Reglement wurden die Inhalte der Vereinbarung vom Sommer 2019 übernommen (Deckungsgrade, Zusicherung der Bundesbeiträge pro Massnahmenkategorie, Auszahlung der zugesicherten Beiträge, Überschussbeteiligung, anrechenbare Kosten, Freigabe von Leistungseinheiten, Abschluss der Finanzierungsvereinbarung, Definition eines Lead-Kantons, Rolle von Agglo Basel und der Umsetzungsvertrag mit den Massnahmenträgern). Neu im Reglement wurde das Verfahren zu den Ersatzmassnahmen geregelt. Die daraus resultierenden Regelungen traten mit den teilrevidierten Statuten am 1. Januar 2021 inkl. dem neuen Reglement über die Bewirtschaftung der Massnahmen mit pauschalen Bundesbeiträgen in Kraft.¹⁷ Mit dem neu eingeführten Prozess für Ersatzmassnahmen erfolgte auch eine verbesserte Kommunikation. Halbjährlich, also immer dann, wenn die Trägerschaft zur Einreichung von Ersatzmassnahmen aufruft, erscheint ein Baubulletin mit den wichtigsten Kennzahlen, Terminen und Informationen zum Umsetzungsstand der Agglomerationsprogramme.

Tabelle 1 und Abbildung 5 zeigen skizzenhaft die Rollen der Akteure im Zusammenhang mit den pauschalen Bundesbeiträgen auf.

¹⁶ Vereinbarung zwischen dem Kanton Aargau, Kanton Basel-Landschaft, Kanton Basel-Stadt, Kanton Solothurn, Landkreis Lörrach sowie der Saint-Louis Agglomération über die Zuweisung der pauschalen Bundesbeiträge für Massnahmen i. S. von Art. 21a MinVV des Agglomerationsprogramms der 3. Generation vom 13. August 2019.

¹⁷ Aktuelle Version: Statuten Verein Agglo Basel, beschlossen am 12. Dezember 2022, in Kraft gesetzt auf 1. Januar 2023; Reglement über die Bewirtschaftung der Massnahmen mit pauschalen Bundesbeiträgen vom 1. Dezember 2023.

Akteur	Zuständigkeit/Aufgabe
Bund	› Legt die Beiträge pro Leistungseinheit fest › Schliesst mit den Trägerschaften die Leistungsvereinbarung ab › Schliesst mit den Kantonen die Finanzierungsvereinbarungen zu den pauschalen Paketen ab › Beahlt die Beiträge pro Leistungseinheit aus
Kantone	› Die Kantone und der Verein Agglo Basel schliessen gemeinsam die Leistungsvereinbarung mit dem Bund ab. › Die Kantone schliessen die Finanzierungsvereinbarungen mit dem Bund zu den pauschalen Paketen ab.
Verein Agglo Basel	› Die Kantone und der Verein Agglo Basel schliessen gemeinsam die Leistungsvereinbarung mit dem Bund ab. › Dem Verein obliegt die Prozessführerschaft bei der Umsetzung des Agglomerationsprogramms einschliesslich der Bewirtschaftung der Massnahmen mit pauschalen Bundesbeiträgen, namentlich die Zuweisung der Bundesbeiträge auf die einzelnen Massnahmen sowie der Entscheid über Ersatzmassnahmen. › Bestimmt den Lead-Kanton, der die Vertragspartner gegenüber dem Bund vertritt und die Bundesbeiträge auf Anweisung von Agglo Basel an die Massnahmenträger weiterleitet › Regelt die gegenseitigen Rechte und Pflichten mit dem Lead-Kanton in einem Vertrag › Bereitet in Zusammenarbeit mit den Massnahmenträgern alle erforderlichen Daten auf und stellt dem Lead-Kanton alles zur Verfügung, damit dieser die pauschalen Bundesbeiträge rechtzeitig in Rechnung stellen und die geforderten Daten zur Umsetzung übermitteln kann › Ist für die Zuweisung der Bundesbeiträge auf die Projekte verantwortlich und weist den Lead-Kanton an, die Zahlungen an die Massnahmenträger auszuführen › Schliesst mit den Massnahmenträgern die erforderlichen Verträge zur Umsetzung der pauschalen Bundesbeiträge ab › Ruft Massnahmenträger zur Eingabe von Ersatzmassnahmen auf und unterbreitet der Geschäftsleitung des Aggloprogramms Basel die eingereichten Anträge zum Beschluss
Lead-Kanton	› Stellt dem Bund aufgrund der vom Verein Agglo Basel erstellten Unterlagen Rechnungen für die pauschalen Beiträge und leitet diese zusammen mit den Daten zur Umsetzung auf Anweisung von Agglo Basel an die Massnahmenträger weiter
Massnahmen-träger	› Vereinbaren mit dem Verein Agglo Basel das Vorgehen bezüglich aller relevanten Projekte in einem Vertrag › Setzen die Projekte um › Melden dem Verein Agglo Basel alle erforderlichen Daten, damit die pauschalen Bundesbeiträge erhältlich gemacht werden können, und verantworten deren Richtigkeit und Vollständigkeit

Tabelle 1:

Übersicht der Zuständigkeiten der Akteure bei der Umsetzung von pauschalen Massnahmen

Das Diagramm zeigt die Organisationsstruktur der Agglomeration Basel. Es besteht aus folgenden Elementen:

- Links (Vereinbarungen und Dokumente):**
 - Leistungsvereinbarung
 - Finanzierungsvereinbarung
 - Statuten und Reglement
 - Umsetzungsvertrag
- Oben (Kantone):**
 - Bund
 - Kantone AG, BL, BS, SO
- Mitte (Agglomeration):**
 - Leadkanton (BL)
 - Agglomeration Basel (hervorgehoben)
- Unten (Projektträger):**
 - Projektträger
- Rechts (Prozesse):**
 - Finanzielle Abwicklung
 - Controlling/Reporting

Die Beziehungen sind wie folgt dargestellt:

- Die **Leistungsvereinbarung** und **Finanzierungsvereinbarung** sind mit der **Agglomeration Basel** verbunden.
- Die **Statuten und Reglement** sind mit der **Agglomeration Basel** verbunden.
- Der **Umsetzungsvertrag** ist mit dem **Projektträger** verbunden.
- Die **Agglomeration Basel** ist mit dem **Projektträger** verbunden.
- Die **Agglomeration Basel** ist mit dem **Leadkanton (BL)** verbunden.
- Die **Agglomeration Basel** ist mit dem **Projektträger** verbunden.
- Die **Agglomeration Basel** ist mit dem **Projektträger** verbunden.

2.3 Umsetzungsvereinbarung für die Umsetzung der 4. Generation

Seit der 4. Generation erhalten alle Massnahmenträger von nicht mitfinanzierten Massnahmen im Bereich Siedlung und Landschaft analog zu den Verkehrsmassnahmen auch eine Umsetzungsvereinbarung bzw. sind in derselben enthalten. Die Geschäftsstelle Agglo Basel wird mindestens einmal jährlich über den Stand der Siedlungs- und Landschaftsmassnahmen informiert. Im Vordergrund stehen Informationen zum Stand der Planungen (Erkundung, rechtliche Sicherung, Erschliessung, Baulandumlegung, Baubewilligungsverfahren, Realisierung, Fertigstellung) oder Kennwerte wie neue Arbeitsplätze oder Einwohner. Die neue Reportingpflicht der Massnahmenträger soll die Abstimmung zwischen Siedlung und Verkehr in Zukunft auch quantitativ untermauern und dient entsprechend auch als Monitoring.

2.4 Instrumente, Fachgruppen, AP-Gremien und Jahrestreffen der Kommunen

Instrument Web-GIS von Agglo Basel

Die zunehmend bessere Umsetzungscoordination des Agglomerationsprogramms Basel ist auch auf das im Rahmen der 4. Generation aufgebaute Web-GIS von Agglo Basel zurückzuführen. Das webbasierte Geoinformationssystem erfüllt dabei vier Funktionen:

1. Übersicht über alle infrastrukturellen Projekte der bisherigen vier Programmgenerationen im gesamten Perimeter der trinationalen Agglomeration Basel
2. Übersicht über alle nicht infrastrukturellen Projekte (Siedlung und Landschaft) der bisherigen vier Programmgenerationen im gesamten Perimeter der trinationalen Agglomeration Basel
3. Vorbereitung und Abwicklung des Bundescontrollings (ARE, ASTRA und BAV) mit Kennzahlen, Finanzplan, Finanzcontrolling, Mittelabruf und Standberichten sowie Vorbereitung der Finanzierungsvereinbarungen (Anhänge B, C, D, F und G) und der Schlussabrechnungen
4. Aufbereitung des Umsetzungscockpits für die Gremien des Agglomerationsprogramms Basel zur Beurteilung der Umsetzungsperformance der einzelnen Programmgenerationen

Baubulletin

Damit die Massnahmenträger (v. a. Kommunen) vermehrt und regelmässig zur Umsetzung ihrer genehmigten Massnahmen im Agglomerationsprogramm animiert werden, hat die Geschäftsstelle Agglo Basel ein Baubulletin entworfen. Gleichzeitig erfolgt über die im Baubulletin kommunizierten freien Leistungseinheiten auch der Aufruf, neue und auf die Leistungseinheiten passende baureife und wirkungsvolle Massnahmen bei der Geschäftsstelle Agglo Basel einzureichen. Im Baubulletin werden ausserdem ein Rückblick auf wichtige Ereignisse (Baustarts, Veranstaltungen etc.) und ein Ausblick auf künftige Termine gegeben, der Stand der Umsetzung aller Generationen gezeigt, an Fristen erinnert, umgesetzte Beispielprojekte illustriert und mit einem Wegweiser Antworten auf Fragen zur Umsetzung der AP-Massnahmen gegeben. Das Baubulletin erscheint halbjährlich zusammen mit den Aufrufen zu den Ersatzmassnahmen elektronisch und ist auch auf der Webseite des Agglomerationsprogramms Basel aufgeschaltet. Zielpublikum sind die Massnahmenträger (Mitglieder, Kommunen), Ingenieurbüros, Verbände und die interessierte Bevölkerung.

Baubulletin



Fachgruppe Umsetzung und Fachgruppe Siedlung

Die Fachgruppe Umsetzung koordiniert zusammen mit der Geschäftsstelle Agglo Basel die gesamte Umsetzung des Agglomerationsprogramms Basel. Die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen und der Geschäftsstelle Agglo Basel einerseits und die Koordination mit dem Bund andererseits haben sich seit der 2. Generation gut eingespielt.

In der Fachgruppe Siedlung sind die zuständigen Mitglieder zur Erarbeitung der Regional- und Richtpläne sowie des SCoT vereint. Die Fachgruppe begleitet gemeinsam mit der Geschäftsstelle die einzelnen Korridorprozesse. Die Fachgruppe begleitet zudem trinationale Konzepte, die von der Geschäftsstelle vergeben werden und orientiert sich im Rahmen ihrer behördenverbindlichen Instrumente an den gemeinsamen strategischen Dokumenten. Das Umsetzungsreporting der Siedlungs- und Landschaftsmassnahmen wird unter der Federführung der Geschäftsstelle Agglo Basel in Zusammenarbeit mit der Fachgruppe Siedlung erstellt.

Geschäftsleitung und Politische Steuerung

Die Geschäftsleitung und die Politische Steuerung des Agglomerationsprogramms Basel werden in regelmässigen Abständen über die Umsetzungsperformance informiert und ergreifen falls notwendig Massnahmen. Die Weiterentwicklung der bestehenden Regelungen (Statuten, Reglemente, Vereinbarungen etc.) wird bei Bedarf über diese beiden Gremien gesteuert.

Jahrestreffen der Kommunen zur Umsetzung

Seit dem Jahr 2017 führt das Agglomerationsprogramm Basel jährliche Treffen zur Umsetzung speziell für die Kommunen mit AP-Projekten durch. An den Treffen wird jeweils über den Stand der kommunalen Massnahmen informiert, Baustarts von Projekten werden aufgezeigt, Verzögerungen thematisiert, Projektabbrüche problematisiert und gemeinsam nach Ersatzmassnahmen gesucht. Diese Treffen wurden ausserdem genutzt, um über Neuerungen bei der Umsetzung (z. B. pauschale Massnahmen) oder über die Möglichkeiten und die Voraussetzungen für Projekteingaben für die 5. Programmgeneration zu informieren. Die Veranstaltungen waren stets gut besucht (ca. 60 Teilnehmer) und werden von den Vertretern der Kommunen sehr geschätzt.

2.5 Künftige Stossrichtungen zur Optimierung der Umsetzung

Verkehrsmassnahmen

Im Rahmen der Überarbeitung der Richtlinie für die 6. Programmgeneration hat das Bundesamt für Raumentwicklung eine fachliche Begleitgruppe, bestehend aus Vertretern der Bundesämter und Vertretern der Agglomerationen und Kantone, ins Leben gerufen. Unter anderem wurden auf dieser Plattform auch mögliche administrative Vereinfachungen bei den pauschal mitfinanzierten Massnahmen thematisiert. Alle Beteiligten sind sich einig, dass es weitgehende Anpassungen braucht, um das System zu vereinfachen. Dieses Anliegen wird sowohl von der Bundesseite als auch von den Trägerschaften getragen. Im Fokus der Diskussion steht v. a. die Abschaffung der Leistungseinheiten und eine Flexibilisierung bei der Umsetzung, da die heutige Lösung noch nicht befriedigt.

Die Trägerschaften haben heute mehr Flexibilität bei der Umsetzung, als dies ohne die in AP3 eingeführten pauschal mitfinanzierten Massnahmen der Fall war. Allerdings sind sie an die Leistungseinheiten gebunden. Deshalb soll bei bestehenden pauschalen Massnahmen die Flexibilität und die Einfachheit der Umsetzung erhöht werden. Andererseits soll angesichts des reduzierten Aufwands gegenüber Einzelmassnahmen auch geprüft werden, ob weitere Massnahmenkategorien in den Genuss einer Pauschalfinanzierung gelangen sollten. Aktuell gibt es für folgende Massnahmenkategorien eine Pauschalfinanzierung: Langsamverkehr, Aufwertung und Sicherheit des Strassenraums, Verkehrssystemmanagement, Aufwertung von Tram- und Bushaltestellen.

In der fachlichen Begleitgruppe ist man sich einig, dass die Leistungseinheiten bei den pauschalen Massnahmen im Hinblick auf die 6. Generation abgeschafft werden sollen. Dies hat zur Folge, dass vom Bund keine direkten Zuweisungen der finanziellen Beiträge auf die einzelnen Massnahmen mehr vorgenommen werden (heute mittels Leistungseinheiten), sondern diese Aufgabe den Trägerschaften übertragen wird. Dies würde bedeuten, dass künftig für eine Massnahmenkategorie (Langsamverkehr, Aufwertung und Sicherheit des Strassenraums etc.) finanzielle Mittel von Seiten des Bundes bereitgestellt werden, die Verteilung auf die Massnahmenträger (Kantone, Landkreise, Städte und Kommunen etc.) aber den Trägerschaften überlassen wird. Damit stossen alle Trägerschaften, die heute als Vereine konstruiert sind, an die Grenzen der Legitimation.

Unter anderem aus diesem Grund beabsichtigt die Trägerschaft des Agglomerationsprogramms Basel einen Umbau der Trägerschaft im Hinblick auf die 6. Programmgeneration. Der heutige Verein Agglo Basel soll in eine öffentlich-rechtliche Rechtsform überführt werden, damit die anstehenden Aufgaben auch künftig erfüllt werden können.

Agglo Basel hat für diesen Veränderungsprozess eine eigene Arbeitsgruppe eingerichtet, die AG Governance. Mitglieder dieser Arbeitsgruppe sind die Generalsekretäre, Juristen und Finanzspezialisten der Mitglieder von Agglo Basel. Die AG Governance ist sich einig, dass im heutigen Modell zur Umsetzung der pauschalen Massnahmen die Accountability nicht sichergestellt ist. Dies betrifft v. a. die Rolle des Lead-Kantons. Wer entscheidet, soll auch die Verantwortung tragen müssen und können. Die Klärung der Accountability wäre eine grosse Vereinfachung, dabei es geht vor allem darum, die bereits heute gelebte

Zuständigkeit von Agglo Basel auch mit der rechtlichen Zuständigkeit in Einklang zu bringen. Im Ist-Zustand wirken bei der Steuerung des Agglomerationsprogramms Basel verschiedene Akteure zusammen, wobei nicht jeder Akteur einheitliche Rollen einnimmt. So kann ein Massnahmenträger gleichzeitig Lead-Kanton und Mitglied im Verein Agglo Basel oder «nur» eine Gemeinde sein. Der Lead-Kanton nimmt die Rolle eines «Durchlauferhitzers» wahr, wobei die rechtliche Verantwortung bei ihm liegt. Die heutigen Probleme könnten relativ einfach umgangen werden, wenn die Rolle des Lead-Kantons aufgelöst wird und der Bund mit den Trägerschaften die Finanzierungsvereinbarung zu den pauschalen Massnahmen direkt abschliessen würde (inkl. Fluss der Finanzmittel).

Um diese Ziele zu erreichen, müssen Anpassungen in diversen Richtlinien vorgenommen werden. Nach Einschätzung der AG Governance scheint keine Anpassung des Bundesrechts nötig. Auf den ersten Blick könnte Art. 17b MinVG den Eindruck erwecken, dass die Beiträge immer an die Kantone zu Händen der Trägerschaften auszurichten sind. Die Bestimmung begründet einen Rechtsanspruch der Kantone. Soweit die Kantone jedoch den Bund anweisen, die Beiträge direkt einem Dritten (hier: Agglo Basel) zukommen zu lassen, erscheint dies möglich und entspricht der Vision, die der Bund im Rahmen der Agglomerationspolitik verfolgt. Sofern die Kantone (nach kantonalem Recht) Agglo Basel ermächtigen, stellvertretend die Beiträge entgegenzunehmen, erscheint dies im Rahmen des geltenden Rechts möglich.

Siedlungsmassnahmen

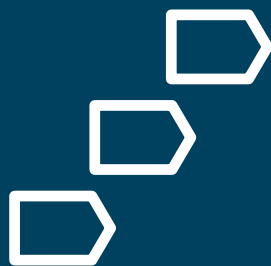
Die Abstimmung von Siedlung und Verkehr setzt voraus, dass zukünftige Entwicklungsgebiete räumlich erfasst und mit zentralen Informationen hinterlegt werden. Seit der 1. Generation werden Entwicklungsareale erfasst. Seit der 3. Generation wird die heutige und zukünftige Anzahl von Einwohnenden und Arbeitsplätzen pro Massnahmenblatt ausgewiesen, und seit der 4. Generation wird ausserdem der Planungsstand systematisch erhoben. Bisher wurden allerdings nur Areale mit einem Potenzial von mehr als 200 zusätzlichen Einwohnenden und/oder Arbeitsplätzen erfasst. Damit werden längst nicht alle Potenziale erfasst. Die Methodik zur Festlegung der Bauzonenkapazitäten gemäss der technischen Richtlinie des Bundes liefert für die Agglomeration Basel damit unbefriedigende Resultate und füllt die Informationslücke nicht.

Im Rahmen von AP6 soll deshalb ein Raummonitoringsystem (Raum+), wie es der Kanton Basel-Landschaft bereits pflegt, für die Gemeinden der Raumkategorien «Agglomerationszentrum» und «innere Korridore» erstellt werden. Dabei sollen auch unbebaute Flächen mit weniger Potenzial als 200 zusätzlichen Einwohnenden und Arbeitsplätzen sowie das Nachverdichtungspotenzial erhoben werden. Das Reporting zu den Siedlungsmassnahmen z.Hd. des Bundes wird sich durch die Einführung von Raum+ tiefgreifend verbessern. Die Vorgaben an das Controlling von Seiten des Bundes lässt sich künftig auch nur noch mit einem Raummonitoringssystem erfüllen.

Der Prozess zur Erfassung der Potenziale wird sich in diesem Zusammenhang auch ändern. Analog zum Kanton Basel-Landschaft, der bereits ein Raum+ bewirtschaftet, sollen die Entwicklungspotenziale der Gemeinden der Raumkategorien «Agglomerationszentrum» und «innere Korridore» im Rahmen von Online-Sitzungen erfasst werden. Wie die Zuständigkeiten hierfür zwischen den Mitgliedern und der Geschäftsstelle Agglo Basel geregelt werden, ist noch offen und wird im Rahmen des Aufbaus des trinationalen Raum+ zu klären sein.

3

Prozess der Erarbeitung von AP5 und AP6



- › Bereits im Januar 2021 wurde mit der Entwicklung des Arbeitsprogramms der 5. Generation begonnen. Am 13. Dezember 2021 wurde es von der Politischen Steuerung des Agglomerationsprogramms Basel beschlossen. Auf dem Arbeitsprogramm basieren alle Aktivitäten, die im Rahmen der 5. Generation angegangen wurden.
- › Die inhaltlichen Arbeitsschwerpunkte waren die Integration des Themas Klima in das Zukunftsbild, die Erarbeitung einer neuen Querschnittsstrategie Klima, das Erstellen einer komplett neuen Schwachstellenanalyse Strasse und das neue Gesamtkonzept Multimodale Drehscheiben.
- › Geprägt wurde die 5. Generation von einem Paradigmenwechsel. Damit ist gemeint, dass die Verteilung der Ressourcen von der strategischen Arbeit auf Ebene der gesamten Agglomeration nun stärker zugunsten der konkreten Umsetzung dieses strategischen Überbaus erfolgt. Dabei nimmt Agglo Basel eine unterstützende Funktion wahr.
- › Die Umsetzung wurde in der 5. Generation konkret gefördert und unterstützt, u. a. durch die Erfahrungsaustausche Arealentwicklungen, die Verkehrsstudie beider Rheinfelden und Kaiseraugst zur Optimierung und Verbesserung des grenzüberschreitenden ÖV-Angebots, die Studie «Grenzüberschreitender Expressbus Sundgau», die Fortführung der Fussverkehrsanalysen mit Ausweisen von Schwachstellen und Massnahmenbedarf sowie dem Aufbau eines trinationalen Veloverleihsystems in den Städten Huningue, Weil am Rhein und Basel.
- › Der Mitwirkungs- und Partizipationsprozess wurde in der 5. Generation weiter optimiert. Der gesamte Prozess der Mitwirkung erstreckte sich in der 5. Generation vom offiziellen Erarbeitungsstart im September 2022 bis zur Abgabe des Programms am 20. Juni 2025. Durch die unterschiedlichen Mitwirkungsmöglichkeiten (AGGLO-Foren, Erfahrungsaustausche, Fachsymposien, Behördenkonsultation etc.) hatten die Akteure jederzeit die Gelegenheit, jeden einzelnen Entwicklungsschritt aktiv zu begleiten.
- › Durch die etablierten Korridorprozesse war es auch bei der Erarbeitung der 5. Generation möglich, die Kommunen intensiv einzubeziehen und die kommunale, regionale und übergeordnete Ebene wirkungsvoll zu verzahnen.
- › Der Einbezug der Bevölkerung wurde in der 5. Generation gestärkt, indem in vier Prozessen die Bevölkerung zum aktiven Mitwirken eingeladen wurde.
- › In der 5. Generation wurde zudem eine umfassende trinationale Behördenkonsultation bei den Mitgliedern von Agglo Basel, den übergeordneten Behörden sowie allen Städten und Gemeinden durchgeführt. Die Vorlage der Behördenkonsultation war öffentlich auf der Webseite des Agglomerationsprogramms Basel verfügbar.

KERNAUSSAGEN

3.1 Genese von AP1 bis AP5 und Paradigmenwechsel

3.1.1 Entwicklungsschritte in den einzelnen Programmgenerationen

Im Agglomerationsprogramm der **1. Generation**, das zwischen 2003 und 2007 erarbeitet wurde, lag der Fokus der inhaltlichen Arbeiten auf einer umfassenden Auslegeordnung zu den bis dahin durchgeführten Prozessen und Planungsarbeiten in den Bereichen Landschaft, Siedlung und Verkehr. Es wurden umfangreiche Arbeiten mit GIS durchgeführt, die bis zur 3. Generation als Basis dienten. Bereits damals zeigte sich, dass zahlreiche Datengrundlagen im trinationalen Perimeter nicht zur Verfügung standen. Erst im Laufe der kommenden Generationen konnten sie erhoben werden. Zudem wurde viel Zeit und Energie in eine detaillierte Ist-Analyse investiert. Auch spielte die Behördenkonsultation, vor allem auf Schweizer Seite, eine zentrale Rolle. So gelang es, die Bedürfnisse der nicht in die Erarbeitung involvierten Kantone Aargau und Solothurn sowie der Städte und Gemeinden abzuholen. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf einer umfassenden Projektdokumentation (Objektblätter) mit Fokus auf den kantonalen Projekten der vier Nordwestschweizer Kantone.

Mit der grundlegend überarbeiteten Weisung des Bundesamtes für Raumentwicklung (ARE) zur **2. Generation** wurde die Agglomeration Basel vor grosse Herausforderungen gestellt. Die Forderung nach einer Trägerschaft für die gesamte trinationale Agglomeration Basel sowie die Erarbeitung eines trinational breit abgestützten Zukunftsbilds mit Horizont 2030 waren Mammutaufgaben. Von Bundesseite wurde ausserdem gefordert, dass die Erarbeitung des Agglomerationsprogramms in einen Partizipationsprozess zu integrieren ist. Entsprechend wurde das Zukunftsbild 2030 in einem breit angelegten partizipativen Prozess mit zahlreichen Workshops und Mitwirkungsveranstaltungen erarbeitet, an dem sich diverse Ämter der Gebietskörperschaften beteiligten. Für die 2. Generation wurde zudem ein Mitwirkungsverfahren mit grossen Veranstaltungen in der gesamten Agglomeration entwickelt. Zur Umsetzung des Zukunftsbilds wurden sechs Teilstrategien erarbeitet und Massnahmen für den gesamten Raum identifiziert. Erstmals konnte so ein stringentes Programm mit einem klar erkennbaren roten Faden zusammengestellt werden. Bei der Massnahmenentwicklung wurde im Bereich des Veloverkehrs ein umfangreicher Prozess in allen sechs Teilräumen der Agglomeration durchgeführt. Bei der Ist-Analyse wurden schliesslich die Datenlücken aus dem 1. Programm weitgehend geschlossen.

Die drei Schwerpunkte im Agglomerationsprogramm der **3. Generation** waren die Verankerung des Zukunftsbilds mit den Korridorprozessen auf kommunaler Ebene, die Weiterentwicklung der trinationalen S-Bahn-Planung im Rahmen des FABI-Prozesses (STEP AS 2035) und eine von Grund auf neu erarbeitete trinationale Strategie Strasse. Um das in der 2. Generation erarbeitete Zukunftsbild 2030 ernsthaft umsetzen und überprüfen zu können, war es von grösster Wichtigkeit, einen breiten Diskurs mit den Städten und Gemeinden zu führen. In damals acht Korridoren¹⁸ und der Kernstadt Basel wurde über drei Jahre hinweg intensiv an der Frage der Verankerung des Zukunftsbilds auf kommunaler Ebene gearbeitet. Hierbei fand ein Interessenausgleich zwischen den Vorgaben der Trägerschaft (Zukunftsbild 2030), den übergeordneten regionalen Behörden und den Kommunen statt. Aufgrund der unterschiedlichen Ausgangssituationen in den einzelnen Korridoren (Landes- und Kantonsgrenzen) wurde zusammen mit den Kommunen für jeden Korridor ein eigenes Arbeitsprogramm entwickelt. Kernfragen waren die Kompatibilität der Zielsetzungen des Zukunftsbilds 2030 mit den jeweiligen kommunalen Planungen, der Beitrag der einzelnen Kommune zur Verankerung und zur Umsetzung des Zukunftsbilds und die konkreten Massnahmen, die notwendig sind, um diese Zielsetzungen zu erreichen. Durch die Korridorprozesse war es bei Erarbeitung der 3. Generation erstmals möglich, die regionalen Top-down-Prozesse (Richtplanung, S-Bahn und Strasse) mit den gemeindeübergreifenden Bottom-up-Prozessen (Arealentwicklungen, Fuss- und Velomassnahmen) zu koppeln. Die beiden in der 2. Generation erarbeiteten Teilstrategien MIV und ÖV (S-Bahn) wurden in der 3. Generation mit den beiden übergeordneten Prozessen (STEP Nationalstrassen und Schiene) vertieft und konkretisiert, aber vor allem mit den zuständigen ausländischen Behörden abgestimmt und politisch beschlossen.

¹⁸ Die beiden Täler Oberrhein und Kandertal wurden zu einem Doppelkorridor zusammengefasst. Ab der 4. Generation wurden sie in zwei eigenständigen Korridoren aufgeteilt.

In der **4. Generation** stand eine grundlegende Überarbeitung des Zukunftsbilds an. Knapp zwei Jahre wurden aufgewendet, um das Zukunftsbild zu vertiefen und zu aktualisieren. Ein sehr aufwendiges Verfahren war dabei die Entflechtung des Zukunftsbilds und der Teilstrategien (insb. bei der Teilstrategie Siedlung), damit ein noch klarerer roter Faden im Programm entsteht. Das Zukunftsbild wurde auch grafisch und inhaltlich weiterentwickelt. Die Raumkategorien wurden geschärft, verkehrliche Elemente kamen hinzu, und sowohl der Perimeter als auch der zeitliche Horizont wurden erweitert. Die Teilstrategie Siedlung wurde komplett neu geschrieben. Der Überarbeitungsprozess war ein zentrales Projekt der 4. Generation. Ein weiterer Schwerpunkt war die Strukturverfeinerung der Teilstrategien. Je Teilstrategie entstand zudem eine Vertiefung mit teilweise neuen Themen (Verkehrsmanagement, Park & Ride, Fussverkehr, Güterverkehr, Kombinierte Mobilität mit Drehscheiben und Hubs). Besonderes Augenmerk wurde auf die Identifikation des Handlungsbedarfs gelegt. Auf Basis einer komplett überarbeiteten Situations- und Trendanalyse und im Abgleich mit dem Zukunftsbild 2040 wurde der Handlungsbedarf neu nicht mehr nach Themen (Landschaft, Siedlung und Verkehr), sondern nach Korridoren ermittelt. Die Vorteile dieser Struktur bestehen darin, dass detailliertere Aussagen in konkreten Räumen, eine Gesamtbetrachtung über alle Themen hinweg sowie ein Abgleich mit den bestehenden Raumkonzepten und Leitbildern der Korridore möglich werden. Ein besonders wichtiges Projekt der 4. Generation war der Aufbau eines agglomerationsweiten, trinationalen Web-GIS. Darin können nicht nur die Massnahmen der 4. Generation erfasst werden, zugleich dient es der Abwicklung des Bundescontrollings. Im Rahmen der 4. Generation wurde ausserdem mit dem Start der Umsetzung der Projekte der 3. Generation u.a. auch mit den pauschalen Massnahmenpaketen der gesamte Prozess zur Begleitung und Koordination der Umsetzung optimiert. Schliesslich wurde an der Umsetzung des Zukunftsbilds und der Teilstrategien sowie der Konkretisierung auf teilträumlicher Ebene gemeinsam mit den Kommunen gearbeitet. So wurden beispielsweise die Harmonisierung der Parkraumbewirtschaftung im Agglomerationszentrum angegangen, diverse Raumkonzepte in den Korridoren erstellt, Ortskernanalysen, ein Projekt im Landschaftsbereich (Landschaft für eine Stunde im Leimental) und ein Entwicklungskonzept für Arbeitsplatzstandorte (Laufental) lanciert.

In der **5. Generation** wurde der Perimeter erneut angepasst und v. a. im Kanton Aargau und dem Landkreis Waldshut ausgedehnt. Damit mussten alle Grundlagen erneut angepasst werden (Ist-Analyse, Zukunftsbild, Handlungsbedarf, Teilstrategien). Auf der strategischen Ebene wurden drei Ziele gesetzt: Das Thema Klima wurde in das Zukunftsbild eingearbeitet und es wurde eine neue Querschnittsstrategie Klima eingeführt. Die Schwachstellenanalyse der Strategie Strasse, die aus der 3. Programmgeneration (2016) stammte, wurde komplett neu erarbeitet. Als drittes strategisches Element wurde ein neues agglomerationsweites Gesamtkonzept zu den Multimodalen Drehscheiben ausgearbeitet.

Ein wichtiges Ziel auf der konkreten räumlichen Ebene war die Lancierung und Unterstützung von Prozessen zur konkreten Koordination von Landschaft, Siedlung und Verkehr in den Korridoren. Dabei wurde darauf geachtet, dass partizipative Elemente an zentraler Stelle in die Planungsprozesse integriert wurden. Die Bevölkerungsbeteiligung war Bestandteil in vier Prozessen, die von Agglo Basel begleitet wurden (siehe Kapitel 4.3.8). Zudem wurden die folgenden drei Prozesse von Agglo Basel begleitet oder federführend vorangetrieben: das Netzwerk für nachhaltige Mobilität Kandertal-Oberrhein (von Agglo Basel begleitet), die Arbeits- und Koordinationsplattform Bachgraben (AKB) in Allschwil (von Agglo Basel geleitet) sowie die Testplanung in Riehen zu den Flankierenden Massnahmen betreffend den Ausbau der S-Bahn auf der Wiesentalbahn. Diese Prozesse sind detailliert im Korridorbericht beschrieben.

3.1.2 Paradigmenwechsel

Das Agglomerationsprogramm Basel ist seit jeher stark von der Komplexität des trinationalen Raums geprägt. Zur Erarbeitung einer Generation müssen je nach Thema sehr unterschiedliche und vielschichtige Prozesse aufgebaut werden. In jeder der bisher erarbeiteten Generationen hat sich die Trägerschaft aus Zeit- und Ressourcengründen auf zentrale Themenfelder konzentriert.

Nach Abschluss der 4. Generation und nach rund zehn Jahren durchgängiger Arbeit am Programm hat sich die Geschäftsstelle zusammen mit der Geschäftsleitung entschieden, mehr Zeit für die Erarbeitung des Arbeitsprogramms aufzuwenden. Als Ergebnis dieses Prozesses resultierte ein Arbeitsprogramm für zwei Generationen (5. und 6. Generation), mit dem ein Paradigmenwechsel bei der Erarbeitung der Programmgenerationen eingeleitet wurde.

Künftig werden bei der Erarbeitung eines Agglomerationsprogramms zwischen zwei Aufgaben unterschieden:

- › **Periodische Erstellung des Agglomerationsprogramms im 4-Jahres-Zyklus:** Dies ist und bleibt der Hauptauftrag der Trägerschaft des Agglomerationsprogramms Basel. Mit der Erarbeitung der verschiedenen Berichte werden die Anforderungen des Bundes an die Programmeinreichung erfüllt und können die Bundessubventionen beantragt werden. Damit wird allerdings die Raum- und Verkehrsplanung nicht zwingend aktiv über den Verein koordiniert und abgestimmt. Die Erstellung der Agglomerationsprogramme ist in erster Linie eine beschreibende Aufgabe. Sämtliche relevanten Unterlagen zur Erstellung der Berichte werden von allen Mitgliedern und den Kommunen zusammengetragen, analysiert und in Berichtform strukturiert. Gelingt diese Aufgabe gut, kann eine integrale Sichtweise erarbeitet werden. Dies ist in den vorangehenden Generationen bereits gelungen. Ausserdem wird im Rahmen der Erarbeitung der jeweiligen Programmgenerationen die strategische Ausrichtung des Agglomerationsprogramms mit den Mitgliedern und den Kommunen ausgehandelt.
- › **Umsetzung der Teilstrategien als Daueraufgabe:** Das Ziel der Agglomerationsprogramme ist eine projektbasierte, aktive Koordination und Abstimmung der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung. Der Schwerpunkt der 4. Generation lag auf strategischen Projekten (Zukunftsbild, Teilstrategie Siedlung, neue Querschnittsstrategien und auf der besseren Priorisierung der Massnahmen im Bereich Tram. Hierfür wurde ein eigenes Bewertungsinstrument erarbeitet. Der strategische Rahmen ist somit weitgehend gesetzt und muss periodisch aktualisiert oder aufgrund neuer Bedürfnisse oder Themen punktuell überarbeitet werden. In den kommenden Generationen geht es jedoch primär darum, den strategischen Rahmen mit allen Teilstrategien umzusetzen. Hierfür sind vertiefende Studien und Konzepte sowie konkrete Massnahmen in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und weiteren relevanten Akteuren anzustossen und zu realisieren. Diese umsetzungsorientierten Vertiefungsprojekte und -massnahmen haben ihren jeweils eigenen Rhythmus und können nicht auf den 4-Jahres-Zyklus des Agglomerationsprogramms abgestimmt werden.

Der Paradigmenwechsel bedeutet nun, dass nicht mehr der 4-Jahres-Zyklus des Agglomerationsprogramms massgebend ist für die Definition und zeitliche Planung von Projekten, die hauptsächlich von der Geschäftsstelle und den Mitgliedern von Agglo Basel erarbeitet wurden. Vielmehr liegt der Fokus klar auf dem Lancieren und dem Begleiten von umsetzungsorientierten Projekten in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und weiteren Akteuren. In jeder Generation werden die Erkenntnisse aus den abgeschlossenen oder noch laufenden umsetzungsorientierten Projekten in die Erarbeitung der Agglomerationsprogramme integriert.

Die Zweigleisigkeit zwischen der Erarbeitung der Berichte für das Agglomerationsprogramm einerseits und dem Erfüllen der Bundesanforderungen bei gleichzeitiger Umsetzung des Zukunftsbilds und der Teilstrategien mit den Gemeinden andererseits ist nicht neu. Seit der Lancierung der Korridorprozesse in der 3. Generation findet die Erarbeitung des Agglomerationsprogramms parallel zu laufenden umsetzungsorientierten Projekten in

den Korridoren statt. Während in den ersten vier Generationen viel Energie in den Aufbau von organisatorischen Strukturen sowie in die Erstellung des strategischen Rahmens des Agglomerationsprogramms Basel investiert werden musste, liegt der Schwerpunkt ab der 5. Generation bei der Umsetzung.

Auf den Punkt gebracht bedeutet Paradigmenwechsel, dass die Verteilung der Ressourcen von der strategischen Arbeit auf Ebene der gesamten Agglomeration nun immer stärker zugunsten der konkreten Umsetzung dieses strategischen Überbaus erfolgt.

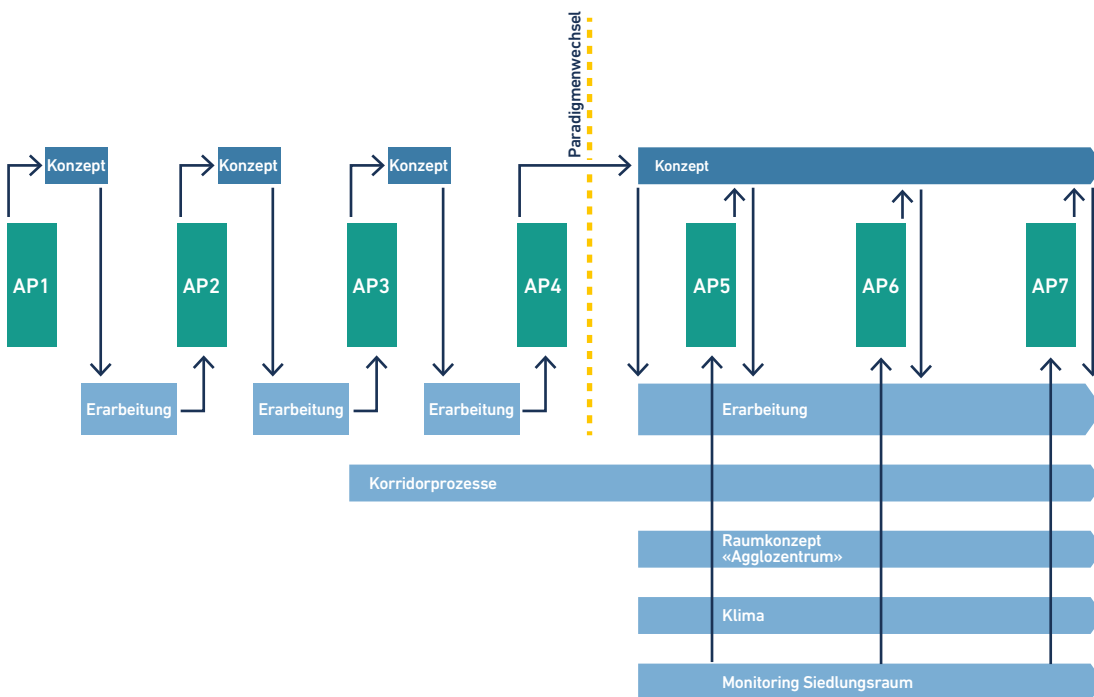


Abbildung 6:
Schematischer Überblick
über den Paradigmenwechsel
ab der 5. Generation

Quelle: Geschäftsstelle Agglo Basel

3.2 Arbeitsprogramm für AP5 und AP6

3.2.1 Erarbeitung und Beschluss des Arbeitsprogramms

Bereits sehr früh, nämlich im Januar 2021, wurde mit der Entwicklung des Arbeitsprogramms für die 5. Generation begonnen. Obwohl die Verordnung über das Programm Agglomerationsverkehr (Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) 2019) (PAVV)¹⁹ und die Richtlinien Programm Agglomerationsverkehr (RAPV)²⁰ noch nicht publiziert worden waren und die inhaltlichen Vorgaben, Abgabetermine, Prüfverfahren etc. zur 5. Generation entsprechend noch nicht feststanden, entschloss sich die Trägerschaft des Agglomerationsprogramms Basel, frühzeitig ein Arbeitsprogramm für die 5. Generation zu entwerfen.

Im Zeitraum von Januar bis September 2021 wurden zusammen mit der Geschäftsleitung die groben Züge des Programmes umrissen. Im Fokus stand dabei ein ausführlicher Rückblick auf die 4. Generation, die Verpflichtungen in Form der Eigenleistungen aus dieser Generation, weitere Lücken und Vertiefungsthemen sowie das Mitwirkungskonzept für die 5. Generation. In den Diskussionen zeichnete sich schnell ab, dass es wenig zielführend ist, wenn wieder nur ein Arbeitsprogramm für eine Generation erarbeitet wird. Auslöser dafür

¹⁹ Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK): Verordnung über das Programm Agglomerationsverkehr (PAVV) vom 20. Dezember 2019 (Stand 1. Januar 2023).

²⁰ Bundesamt für Raumentwicklung (ARE): Richtlinien Programm Agglomerationsverkehr (RAPV) vom 1. Februar 2023.

waren v. a. die mittelfristigen Ziele wie die Integration des Themas Klima, die Verstetigung der Arbeiten in den Korridoren mit den räumlichen Vertiefungen sowie die Stärkung der Partizipation durch das Einbinden der Bevölkerung auf Ebene der Korridore oder in Teilräumen. Auch Prozesse wie die Erarbeitung des Raumkonzepts für das Agglomerationszentrum, das kaum innerhalb der Laufzeit einer Generation erstellt werden kann, führten zum Beschluss, ein Arbeitsprogramm über zwei Generationen (AP5 und AP6) auszuarbeiten.

Die Geschäftsleitung AP beschloss daher an der Sitzung vom 22. September 2021, der Politik ein Zwei-Generationen-Arbeitsprogramm zur Genehmigung vorzulegen. Im Zeitraum von Oktober bis November 2021 wurde daraufhin das Arbeitsprogramm verfeinert und auch ausführlich über die Ressourcen gesprochen. Am 24. November 2021 verabschiedete die Geschäftsleitung AP das Arbeitsprogramm zur Erarbeitung der 5. und 6. Generation zu Händen der Politischen Steuerung AP. An der Sitzung der politischen Steuerung vom 13. Dezember 2021 wurden schliesslich das Arbeitsprogramm und das Budget für den Aufgabenbereich Aggloprogramm von Agglo Basel beschlossen. Auf diesem Arbeitsprogramm basieren alle Aktivitäten, die im Rahmen der 5. Generation angegangen wurden.

Im Hinblick auf die 5. Generation standen folgende Zielsetzungen im Vordergrund:

- › Die positive Dynamik des Agglomerationsprogramms muss für die weitere Stärkung der Zusammenarbeit in der trinationalen Agglomeration Basel genutzt werden.
- › Das Agglomerationsprogramm wird weiterentwickelt und vertieft, indem die behördenverbindlichen Planungsinstrumente noch besser aufeinander abgestimmt, die zu priorisierenden Massnahmen frühzeitig und fachlich untermauert festgelegt und die Eigenleistungen aus der 4. Generation erfüllt werden. Dabei ist ein besonderes Augenmerk auf die Abstimmung von Siedlung und Verkehr zu richten, die laufend verbessert werden soll.
- › Die Abstimmung von Landschaft, Siedlung und Verkehr soll mittels konkreter räumlicher Prozesse sowie partizipativen Verfahren vertieft werden.
- › Mit der Fortführung der Korridorprozesse wird der Rückhalt des Agglomerationsprogramms bei den Kommunen und weiteren Akteuren der Zivilgesellschaft weiter verbessert.
- › Die Umsetzung der Projekte der 1. bis 4. Generation wird von der Geschäftsstelle aktiv unterstützt, vor allem die kommunalen Projekte.

3.2.2 Inhaltliche Schwerpunkte

Im Agglomerationsprogramm der 4. Generation wurden verschiedene Umsetzungsaufträge im Bereich Siedlung und Verkehr formuliert. Die mit der 4. Generation beim Bund eingereichten Eigenleistungen (Ae) mussten im Hinblick auf die 5. Generation verpflichtend angegangen werden. Folgende Eigenleistungen wurden mit der 4. Generation eingereicht:

- | | |
|---|------|
| › Strategisches Massnahmenblatt Siedlung und Landschaft | 4SL1 |
| › Regionales Konzept Multimodale Drehscheiben | 4V1 |
| › Harmonisierung Parkraumbewirtschaftung, 2. Phase | 4V2 |
| › Regionales Verkehrsmanagement, 2. Phase | 4V3 |
| › Trinationale Flächenstrategie für den Güterverkehr | 4V4 |
| › Mobilitätsmanagement – Sharing Angebote über die Grenzen denken | 4V5 |
| › Mobilitätsmanagement bei Arealentwicklungen | 4V6 |

Die Eigenleistungen waren von Beginn an ein wichtiger Baustein des Arbeitsprogramms für die Programmgenerationen 5 und 6.

Im Rahmen der 5. Generation steht die Daueraufgabe «Umsetzung der Teilstrategien mittels konkreter Projekte und Prozesse» im Vordergrund. Dabei ist das sektorielle Denken nach Teilstrategien zu überwinden, indem möglichst integrale Ansätze auf der konkreten Projektebene verfolgt werden. Hierfür sind (themenabhängig) geeignete Untersuchungsräume festzulegen (z. B. Korridore, Agglomerationszentrum, Lupen).

Nachfolgende Teilstrategien aus AP4 sollen umgesetzt oder weiterentwickelt werden:

- › Teilstrategie Veloverkehr
- › Teilstrategie Fussverkehr
- › Teilstrategie S-Bahn
- › Teilstrategie Tram/Bus
- › Querschnittsstrategie Kombinierte Mobilität und Verkehrsdrehscheiben
- › Teilstrategie Strasse
- › Teilstrategie Siedlung
- › Teilstrategie Landschaft
- › Teilstrategie Güterverkehr
- › Querschnittsstrategie Mobilitätsmanagement
- › Querschnittsstrategie Verkehrssicherheit

Als Lücke wurde zudem das Thema Klima identifiziert. In AP5 soll aufgezeigt werden, wie Aspekte des Klimaschutzes und der Klimaanpassung im Agglomerationsprogramm Basel einbezogen werden können. Der Erhalt der Natur leistet einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz. Dem Thema Biodiversität ist deshalb im Zusammenhang mit dem Klimaschutz ebenfalls Beachtung zu schenken.

In der nachfolgenden Tabelle 2 sind die Schwerpunkte nach Teilstrategien zusammengefasst. Die Aufgaben sind zusammen mit dem Stand der Erfüllung sowie Ergänzungen und neuen Aufgaben gemäss dem Arbeitsprogramm dargestellt.

Tabelle 2:
Übersicht der
Schwerpunkte des
Arbeitsprogramms für die
5. und 6. Generation

Legende

Aufgaben erfüllt	Aufgaben begonnen oder Daueraufgabe	Start in kommender Generation
------------------	-------------------------------------	-------------------------------

Handlungsansatz Teilstrategie AP4	Aufgabe AP5 und AP6	Ergänzungen und neue Aufgaben
Umsetzung Teilstrategie Landschaft		
Für sechs konkrete Räume wurden Handlungsansätze formuliert: Siedlungsränder attraktiv gestalten, Mosaikcharakter erhalten etc.	Grenzüberschreitende Koordination, Erarbeitung trinationaler Grundlagen, Erfahrungsaustausch, Pilotprojekte lancieren	
Umsetzung Teilstrategie Siedlung		
S1: Siedlungsbegrenzung	Wissensaufbau, Information und Sensibilisierung	Studie BSB erstellt
S2: Innenentwicklung	Grenzüberschreitende Koordination, Information und Sensibilisierung, Erfahrungsaustausch	ERFA Arealentwicklungen durchgeführt
S3: Ortskerne	Information und Sensibilisierung, Koordination, Pilotprojekte lancieren	
QS1: Siedlungsqualität	Gemeinden bei verfahrenstechnischen und städtebaulichen Fragen unterstützen, innovative Ansätze fördern und unterstützen, u. a. auch hinsichtlich der klimaangepassten Stadtentwicklung und Biodiversitätsförderung	ERFA Arealentwicklungen durchgeführt, Unterstützung bei Arealentwicklungen angeboten
QS2: Ortsverträgliche Dichte	Sensibilisierung steht im Vordergrund, das Thema Durchlüftung des Siedlungsraums wird dabei mitberücksichtigt. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Siedlungsränder gelegt, die entscheidend sind, damit nach wie vor nächtliche Kaltluftströmungen möglichst weit ins Siedlungsgebiet eindringen können.	ERFA Arealentwicklungen durchgeführt
QS3: Vielfalt und kurze Wege	Wird indirekt mit S2 und mit VDS abgedeckt: Die Ausstattung an VDS und die Versorgungsmöglichkeiten an VDS reduzieren Wege	Siehe auch QV3.1 Erreichbarkeitsanalyse in Vorbereitung

Handlungsansatz Teilstrategie AP4	Aufgabe AP5 und AP6	Ergänzungen und neue Aufgaben
QS4: Verkehrsintensive Einrichtungen	Vertiefung im Rahmen von AP6	
QS5: Information und Sensibilisierung	Wissensvermittlung und Sensibilisierung, Innovation fördern	ERFA Arealentwicklungen durchgeführt und diverse Bürgerbeteiligungen (siehe Korridorbericht) organisiert
Umsetzung Teilstrategie S-Bahn		
V1.1: Mittels Durchmesser- linien neue Direktverbindun- gen schaffen	Im Zuständigkeitsbereich von trireno	Neue Angebote CH-FR auf Horizont 2030
V1.2: Taktfrequenzen in den inneren und äusseren Korri- doren erhöhen	Im Zuständigkeitsbereich von trireno	Angebotsverbesserungen im Horizont bis 2025/2035: Ergolzthal (inkl. Pratteln und MuttENZ), Birs- und Laufen- tal, Hochrhein und Wiesental
V1.3: Entwicklungsschwer- punkte mit neuen Haltestel- len besser erschliessen	Im Zuständigkeitsbereich von trireno	Haltestelle Basel-Neuall- schwil neu im Bundesbe- schluss über die Änderung der Ausbauschritte 2025 und 2035 für die Eisenbahninfra- struktur
Umsetzung Teilstrategie Tram/Bus		
V2.1: Tramnetz ergänzen und mit dem S-Bahn-System vernetzen	Abstimmung S-Bahn, Tram und Bus (siehe Teilstrategie S-Bahn)	Prozess VDS in AP5 gestar- tet, wichtiger Schwerpunkt in AP6
V2.2: Busangebot nachfra- gegerecht ausbauen und mit dem Bahn- und Tramnetz vernetzen	Erarbeitung grenzüber- schreitender Grundlagen, Wissensaufbau, Massnahmen anstossen, Qualitätssiche- rung, grenzüberschreitende Koordination	Verkehrsstudie (Busstudie) von beiden Rheinfelden und Kaiseraugst sowie Studie grenzüberschreitender Expressbus Sundgau durch- geführt.
V2.3: Elektrifizierung des öffentlichen Busverkehrs vorantreiben	Massnahmen anstossen, Infor- mation und Sensibilisierung	

Handlungsansatz Teilstrategie AP4	Aufgabe AP5 und AP6	Ergänzungen und neue Aufgaben
Umsetzung Teilstrategie Strasse		
V3.1: Strassennetz mit punktuellen Aus-, Um- und Neubauten weiterentwickeln	Erarbeitung trinationaler Grundlagen (Schwachstellen) und trinational abgestimmter Ziele (Zielnetz), grenzüberschreitende Koordination	Schwachstellen komplett neu erarbeitet
V3.2: Verkehrsmanagement überregional und regional abgestimmt entwickeln, implementieren und anwenden	Information und Sensibilisierung, Wissensaufbau, Massnahmen anstossen, grenzüberschreitende Koordination	Eigenleistung aus AP4 (4V3) Eingabe neuer Ae in AP5 im Hinblick auf AP6
V3.3: Parkraumbewirtschaftung koordinieren und harmonisieren	Erfahrungsaustausch, Wissensaufbau, Information und Sensibilisierung, grenzüberschreitende Koordination	Eigenleistung aus AP4 (4V2) Aktualisierung des Grundlagenberichts Harmonisierte Parkraumbewirtschaftung und Koordination in der Arbeitsgruppe
Umsetzung Teilstrategie Velo		
V4.1: Vorzugsrouten regional abgestimmt planen und implementieren	Erfahrungsaustausch, Information und Sensibilisierung, Qualitätssicherung	ERFA mit der FG Velo laufend durchgeführt, Exkursionen mit FG Velo nach Strassburg und Freiburg
V4.2: Haupt- und Nebenverbindungen sicher und attraktiv ausgestalten	Erarbeitung trinationaler Grundlagen und trinational abgestimmter Ziele, Qualitätssicherung, grenzüberschreitende Koordination	In FG Velo
V4.3: Veloabstellplätze in ausreichender Quantität und Qualität bereitstellen	Wissensaufbau, Information und Sensibilisierung	Vertiefungen in VDS-Studie laufen
Umsetzung Teilstrategie Fussverkehr		
V5.1: Wichtige Fusswege entlang stark befahrener Strassen und Anbindungen zu Points of Interest verbessern und attraktiveren	Information und Sensibilisierung, Massnahmen anstossen, Umsetzung vorantreiben und unterstützen	Fussverkehrsanalysen fortgeführt
V5.2: Fussgängerfreundliche Wohnquartiere und Arbeitsplatzgebiete schaffen	Information und Sensibilisierung, Qualitätssicherung, Erfahrungsaustausch	Erfolgt im Rahmen der Gemeindeinterviews zu den Fussverkehrsanalysen

Handlungsansatz Teilstrategie AP4	Aufgabe AP5 und AP6	Ergänzungen und neue Aufgaben
Umsetzung Teilstrategie Güterverkehr		
V6.1: Infrastrukturkapazitäten bereitstellen und Transportabwicklung optimieren	Grenzüberschreitende Koordination, Erarbeitung trinationaler Grundlagen, Erfahrungsaustausch	Ständiger Austausch mit dem Logistikcluster Region Basel (Monitoring der Handlungsfelder aus dem Regionalen Güterverkehrskonzept Basel)
V6.2: Flächenbedarf für die Logistik erkennen, sichern und koordinieren	Grenzüberschreitende Koordination und Erarbeitung trinationaler Grundlagen	Eigenleistung aus AP4 (4V4) Grundlagenstudie in Zusammenarbeit mit der Handelskammer beider Basel läuft (Auftrag an Rapp Trans)
City-Logistik (zusätzliches Thema)	Dieses Thema wird erst angegangen, wenn die trinationale Flächenstrategie Logistikflächen abgeschlossen ist (siehe V6.2).	
Umsetzung Teilstrategie Verkehrssicherheit		
QV1.1: Verkehrssicherheitsprogramme der Gebietskörperschaften der Agglomeration Basel unterstützen	Keine aktive Rolle des Agglomerationsprogramms	Von Mitgliedern abgedeckt
QV1.2: Überblick über sicherheitsrelevante Elemente des Agglomerationsprogramms Basel schaffen	Sensibilisierung für die Wirkung von Massnahmen auf die Verkehrssicherheit	Massnahmen im AP5 werden analog zum AP4 wieder mit einem Stempel gekennzeichnet
Umsetzung Teilstrategie Mobilitätsmanagement		
QV2.1: Multimodale Informationen verfügbar machen und Distribution weiterentwickeln	Bei multimodalen Informationssystemen mitarbeiten Bei der harmonisierten trinationalen ÖV-Tarifierung mitarbeiten	Keine aktive Rolle Tarifizierung liegt im Aufgabenbereich von trireno (läuft)
QV2.2: Sharing-Angebote über die Grenzen denken	Wissensaustausch, Sensibilisierung für Sharing-Angebote	Eigenleistung aus AP4 (4V5) Statusbericht Sharing-Angebote in der Agglomeration Basel abgeschlossen Fachsymposium und Sharing-Angebote Velo etc. durchgeführt Runder Tisch zur Bestellung und Regulierung von Mikromobilität organisiert Aufbau eines trinationalen Veloverleihsystems (Pilotprojekte in Basel, Huningue und Weil am Rhein sowie in beiden Rheinfeldern) initiiert und in der operativen Umsetzung begleitet

Handlungsansatz Teilstrategie AP4	Aufgabe AP5 und AP6	Ergänzungen und neue Aufgaben
QV2.3: Mobilitätsmanagement in Unternehmen fördern	Keine aktive Rolle des Agglomerationsprogramms	Statusbericht Sharing-Angebote in der Agglomeration Basel abgeschlossen Umsetzung ist über Mitglieder abgedeckt
QV2.4: Mobilitätsmanagement bei Arealentwicklungen verankern	Wissensvermittlung, Sensibilisierung, innovative Ansätze fördern	Eigenleistung aus AP4 (4V6)
Umsetzung Querschnittsstrategie Kombinierte Mobilität und Verkehrsdrehscheiben		
QV3.1: Verkehrsdrehscheiben typenspezifisch stärken	Erarbeitung trinationaler Grundlagen und trinational abgestimmter Ziele, Wissensaufbau, grenzüberschreitende Koordination	Eigenleistung aus AP4 (4V1) Fachsymposium und Trinationales Gesamtkonzept Multimodale Drehscheiben durchgeführt Studie EBP/movaplan abgeschlossen Vertiefungsstudie VDS Dornach-Apfelsee abgeschlossen
QV3.2: Park-&-Ride-Anlagen bedarfsgerecht ausbauen	Massnahmen anstossen, Umsetzung vorantreiben und unterstützen	Geeignete Standorte über Prozess VDS vertieft betrachtet
QV3.3: Bike-&-Ride-Anlagen bedarfsgerecht ausbauen	Erarbeitung trinationaler Grundlagen; Massnahmen anstossen	
QV3.4: Neue kombinierte Mobilitätsangebote fördern	Wissensaufbau, Erfahrungsaustausch	Siehe QV2.2

Quelle: Geschäftsstelle Agglo Basel

3.2.3 Gesamtzeitplan für die Erarbeitung der 5. Generation

Von Beginn an hielten sich alle beteiligten Partner des Agglomerationsprogramms Basel streng an den zuvor gemeinsam festgelegten Gesamtzeitplan für die Erarbeitung der 5. Generation. Dabei wurde die Annahme getroffen, dass der Abgabetermin der 5. Generation vom Bund auf Mitte 2025 festgelegt werden würde. Bei der Ausarbeitung des Gesamtzeitplans konnte auf nunmehr vier Generationen Erfahrung zurückgegriffen werden. Die folgende Abbildung zeigt die schematische Darstellung des Gesamtzeitplans für die Erarbeitung der 5. Generation.

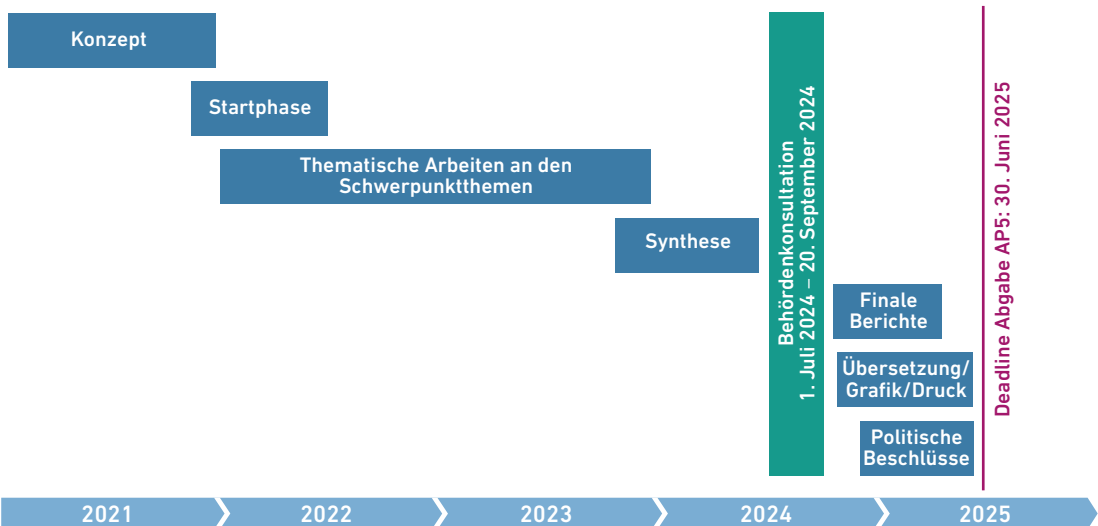


Abbildung 7:
Gesamtzeitplan für
die Erarbeitung der
5. Generation

Quelle: Geschäftsstelle Agglo Basel

3.2.4 Beteiligte Akteure

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Beteiligung der verschiedenen Akteure am Erarbeitungsprozess des AP5. Die kantonalen Stellen begleiten die Erarbeitung des Agglomerationsprogramms eng. Je nach Fachbereich wird das Agglomerationsprogramm von unterschiedlichen kantonalen Ämtern unterstützt. Neben den Arbeiten im Rahmen der Korridorprozesse beteiligten sich Städte und Gemeinden vor allem bei der Identifikation von Schwachstellen und der darauf basierenden Festlegung von Massnahmen im Bereich des Fuss- und Veloverkehrs sowie bei der Strasse. Verbände, Institutionen und Organisationen konnten je nach fachlicher Ausrichtung aktiv oder passiv (durch Information) am Erarbeitungsprozess teilnehmen. Wichtige Akteursgruppen wurden zu den AGGLO-Foren eingeladen und konnten sich in diesem Rahmen über den aktuellen Stand der Arbeiten informieren.

Tabelle 3:
Übersicht der
beteiligten Akteure

Akteure	Berichtsteile								Themen																
	Ist- und Trendanalyse	Zukunftsbild	Handlungsbedarf	Teilstrategien	Massnahmen	Wirkungsnachweis	Umsetzungsreporting	Korridorbericht	Gesamtkonzept AP5/AP6	Weiterentwicklung Trägerschaft	Zukunftsbild 2040	Klima	Landschaft und Freiräume	Siedlung	S-Bahn Basel	Tram/Bus	Kombinierte Mobilität	Parkraumbewirtschaftung	Strategie Strasse	Verkehrsmanagement	Güterverkehr	Velo/Fussverkehr	AGGLO-Foren	Fachsymposien	Behördenvernehmlassung
Agglo Basel																									
Politische Steuerung AP	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Politische Steuerung trireno		X		X	X					X					X								X		
Politische Steuerung Verein									X																
Arbeitsgruppe Governance									X																
Geschäftsleitung AP	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Geschäftsleitung trireno		X		X	X					X					X								X		
Geschäftsleitung Verein									X																
Geschäftsstelle	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Fachgruppe Siedlung	X	X	X	X	X		X	X	X		X	X											X	X	X
Fachgruppe Landschaft (ab AP6)																									
Fachgruppe Klima	X	X		X							X												X		X
Fachgruppe Umwelt	X																						X		X
Fachgruppe Veloverkehr	X		X	X	X																	X	X		X
Fachgruppe Fussverkehr	X		X	X	X																	X	X		X
Fachgruppe Tram/Bus	X	X	X	X	X					X					X	X	X						X		X
Fachgruppe Kombinierte Mobilität	X		X	X	X										X	X	X						X	X	X
Fachgruppe Strasse	X	X	X	X	X					X								X	X	X			X		X
Fachgruppe Güterverkehr	X	X	X	X	X																X		X		X

Akteure	Berichtsteile								Themen																
	Ist- und Trendanalyse	Zukunftsbild	Handlungsbedarf	Teilstrategien	Massnahmen	Wirkungsnachweis	Umsetzungsreporting	Korridorbericht	Gesamtkonzept AP5/AP6	Weiterentwicklung Trägerschaft	Zukunftsbild 2040	Klima	Landschaft und Freiräume	Siedlung	S-Bahn Basel	Tram/Bus	Kombinierte Mobilität	Parkraumbewirtschaftung	Strategie Strasse	Verkehrsmanagement	Güterverkehr	Velo/Fussverkehr	AGGLO-Foren	Fachsymposien	Behördenvernehmlassung
Fachgruppe Umsetzung							X																X		X
Arbeitsgruppe Parkraumbewirtschaftung	X																	X							X
Arbeitsgruppe Mobilitätsmanagement	X		X	X																					X
Arbeitsgruppe Trinationale Logistikflächenstrategie																					X		X		
Weitere Fachstellen Verwaltungen																									X
Städte und Gemeinden			X		X		X	X					X	X		X	X	X				X	X	X	X
Legislative der Mitglieder und Kommunen								X															X	X	X
Externe/Büros																									
Arendt Consulting						X																			
BHP Raumplanung		X							X	X	X		X										X		
BSB + Partner Ingenieure und Planer AG	X												X												
Ernst Basler & Partner (EBP)	X			X												X							X	X	
INFRAS AG	X	X	X	X	X	X	X			X								X					X		
movaplan	X			X												X							X	X	
RappTrans AG																					X				
Recht & Governance (R&G)							X		X																
Rudolf Keller & Partner AG (RKP)			X	X	X														X						
Wälli AG					X		X																		
Handelskammer beider Basel																					X		X		X

Akteure	Berichtsteile								Themen																	
	Ist- und Trendanalyse	Zukunftsbild	Handlungsbedarf	Teilstrategien	Massnahmen	Wirkungsnachweis	Umsetzungsreporting	Korridorbericht	Gesamtkonzept AP5/AP6	Weiterentwicklung Trägerschaft	Zukunftsbild 2040	Klima	Landschaft und Freiräume	Siedlung	S-Bahn Basel	Tram/Bus	Kombinierte Mobilität	Parkraumbewirtschaftung	Strategie Strasse	Verkehrsmanagement	Güterverkehr	Velo/Fussverkehr	AGGLO-Foren	Fachsymposien	Behördenvernehmlassung	
Verbände, Organisation, Institutionen, Medien																								X		X
Moderatoren																								X		
Übersetzungsdienstleistungen	X	X	X	X	X	X	X		X	X								X			X		X	X	X	X

Quelle: Geschäftsstelle Agglo Basel

Im folgenden Kapitel wird detailliert erläutert, wie die einzelnen Inhalte des Agglomerationsprogramms erarbeitet wurden und welche Rolle die verschiedenen Akteure dabei spielten.

3.3 Information, Mitwirkung und Partizipationsmöglichkeiten

3.3.1 Gesamtkonzept für die 5. Generation

Ein Vorhaben wie das Agglomerationsprogramm Basel kann nur dann eine nachhaltige Wirksamkeit erreichen, wenn es breit abgestützt ist. Die Einbindung einer möglichst grossen Anzahl relevanter Akteure mit den nötigen Entscheidungskompetenzen ist unabdingbar. Auch eine breite Information der Öffentlichkeit spielt eine immer grössere Rolle, um die Ziele des Agglomerationsprogramms umzusetzen.

Für die Erarbeitung der 5. Generation wurde das Gesamtkonzept zu Information, Mitwirkung und Partizipation aus den Erfahrungen der Prozesse aus der 2. bis 4. Generation weiterentwickelt. Im Grundsatz wurde das bisherige Konzept aus der 4. Generation weitergeführt, allerdings wurde es verfeinert, und die Formate wurden flexibilisiert und diversifiziert. Dies ermöglichte eine bessere Ausrichtung auf die Bedürfnisse der einzelnen Zielgruppen. Zudem wurde das Ziel definiert, die Bevölkerung direkter einzubeziehen. Dies wurde durch verschiedene Beteiligungsverfahren in den Korridoren und Teilräumen sowie durch einen informativen Webauftritt, eine stärkere Präsenz in den Medien sowie einen neuen Auftritt in den sozialen Medien erreicht.

Folgende Ziele wurden für die 5. Generation definiert:

- › Die Mitwirkung wird neben der Behördenkonsultation weiterhin vor allem über Anlässe garantiert.
- › Die Anlässe werden wie bisher abwechselnd in unterschiedlichen Teilräumen der Agglomeration durchgeführt.
- › Die Anlässe werden neu in unterschiedlichen Formaten ausgestaltet und richten sich an unterschiedliche Zielgruppen:
 - » Die jährlichen AGGLO-Foren richten sich an alle für das Agglomerationsprogramm Basel wichtigen Akteure und bieten eine Plattform für die Information der Medien.
 - » Die in der 4. Generation durchgeführten Arbeitstagungen mit den Kommunen wurden nicht mehr weitergeführt, da im Arbeitsprogramm keine Themen definiert wurden, die alle Kommunen betreffen. Mit den Kommunen aus dem ländlichen Raum wird ab der 6. Generation im Rahmen der Zielsetzung «Stärkung der Ortskerne» zusammengearbeitet. Für die urbanen Kommunen wurde zweimal ein Erfahrungsaustausch zu Arealentwicklungen durchgeführt.
 - » Neu eingeführt wurden Fachsymposien zu verschiedenen Themen, an denen Fachleute und Interessenvertreter über ein spezifisches Thema diskutieren und sich austauschen können.
- › Einbindung der Bevölkerung in die Arbeiten der Korridore und Teilräume
- › Verstärkte Präsenz im Internet, in der Presse und in den sozialen Medien

3.3.2 Zusammenarbeit mit den Kommunen

Für die Umsetzung des gemeinsamen trinationalen Zukunftsbilds der Agglomeration Basel spielen die Korridore und Kommunen eine entscheidende Rolle. Deshalb begleitete der Verein Agglo Basel die Arbeiten der Korridore auch in der 5. Generation und unterstützte ausgewählte Projekte und Vertiefungsstudien sowohl fachlich als auch finanziell.

Die Korridorprozesse wurden im Rahmen der 5. Generation nahtlos fortgeführt. Standen die Korridore in der 3. Generation grösstenteils noch am Anfang einer interkommunalen Zusammenarbeit, konnte in den vergangenen acht Jahren die Zusammenarbeit vertieft und der Austausch verstetigt werden. Da die Zusammenarbeit mit den Kommunen in den Korridoren für die Erarbeitung, aber vor allem auch für die Umsetzung der Agglomerations-

programme zentral ist, wurde auch in der 5. Generation ein eigener Bericht hierzu verfasst: der Korridorbericht (Teil 5). Darin wird jeder Korridor vorgestellt, und es wird aufgezeigt, welche Aktivitäten stattgefunden haben.

3.3.3 Mitwirkung an Veranstaltungen

AGGLO-Foren

Bereits mit der 4. Generation wurde die Veranstaltungsreihe der Mitwirkungsveranstaltungen²¹ aus der 2. und 3. Generation bewusst beendet. Das in der 4. Generation entwickelte Format der AGGLO-Foren wurde hingegen weitergeführt und weiterentwickelt.²² An den Foren wird im Gegensatz zu den Mitwirkungsveranstaltungen nicht mehr in Workshops zusammengearbeitet. Die Foren sind zu wichtigen Netzwerkanlässen geworden, an denen über verschiedene brennende Themen meist in Paneldiskussion debattiert wird, die mit einem Inputreferat eingeleitet werden. Die Foren dienen aber auch weiterhin dazu, über neue Inhalte des Agglomerationsprogramms zu berichten. Meist wird zu neuen Inhalten auch eine Diskussionsrunde organisiert, in der die Inhalte vertieft werden und eine kritische Auseinandersetzung stattfindet.

Zielgruppe der AGGLO-Foren in der 5. Programmgeneration war ein möglichst breiter Kreis von Teilnehmern aus der Exekutive und der Legislative, den Verwaltungen, den Wirtschafts- und Verkehrsverbänden, von Infrastrukturbetreibern und Transportunternehmen, von Institutionen und Organisationen sowie von Firmen, Planungsbüros und Medienschaffenden. Die Veranstaltungen wurden zweisprachig auf Deutsch und Französisch mit Simultanübersetzung durchgeführt. Die Präsentationsfolien der AGGLO-Foren sowie Stimmungsbilder von den Veranstaltungen wurden im Nachgang auf der Webseite des Agglomerationsprogramms Basel (www.aggloprogramm.org) zugänglich gemacht.

Insgesamt wurden die folgenden AGGLO-Foren durchgeführt:

- › **AGGLO-Forum 2022**, 2. September 2022 in Muttens (BL): **170 Teilnehmer/-innen**
Halbtägige Veranstaltung als offizieller Start zur Erarbeitung der 5. Generation. Vorstellung des Arbeitsprogramms von AP5, des Mitwirkungskonzepts von AP5, Informationen zum Stand der 4. Generation und Präsentation der Forderungen aus der Vernehmlassung zu AP4. Als Spezialthema wurde über die Rolle des Agglomerationsprogramms beim Klimaschutz und bei der Klimaanpassung diskutiert.
- › **AGGLO-Forum 2023**, 10. November 2023 in Basel (BS): **160 Teilnehmer/-innen**
Gantztägige Veranstaltung zur Halbzeit der Erarbeitung der 5. Generation. Standortbestimmung von Seiten der Trägerschaft zu den laufenden Arbeiten. Themen: Stand der Umsetzung von AP1 bis AP3, Stand des Bundesprozesses zum AP4, Teilstrategie Siedlung, trinationale S-Bahn Basel, Stand der Überarbeitung der trinationalen Strategie Strasse, Stand der Erarbeitung des Konzepts Multimodale Drehscheiben und Vorgehen zur Einreichung kommunaler Massnahmen im AP5. Als Spezialthema, das die Teilstrategie Siedlung, aber auch die S-Bahn berührt, wurde das Thema resiliente Agglomeration aufgegriffen.
- › **AGGLO-Forum 2024**, 16. September 2024 in Rheinfelden (AG): **190 Teilnehmer/-innen**
Halbtägige Veranstaltung begleitend zur Behördenvernehmlassung der 5. Generation. Es wurde über den Stand der Erarbeitung der 5. Generation berichtet. Die neue Querschnittsstrategie Klima konnte präsentiert und deren Bedeutung mit Blick auf die zukünftige Verkehrs- und Siedlungsentwicklung im Rahmen einer Paneldiskussion beleuchtet werden. Ein weiteres zentrales Thema war die künftige Bedeutung und Entwicklung des Tramnetzes der Region Basel. Aufgrund der Örtlichkeit des Veranstaltungsortes bildeten die Aktivitäten am Hochrhein einen weiteren Themenschwerpunkt.

²¹ Im Rahmen der 2. und 3. Generation wurden insgesamt elf Mitwirkungsveranstaltungen durchgeführt

²² In der 4. Generation vorgesehen und durchgeführte AGGLO-Foren:

AGGLO-Forum 2018 am 23. April 2018 in Saint-Louis (FR)

AGGLO-Forum 2019 am 18. November 2019 in Lörrach (DE)

AGGLO-Forum 2020 am 18. September 2020 in Binningen (BL) – aufgrund Covid-19 nicht durchgeführt

AGGLO-Forum 2021 am 11. Juni 2021 in Basel (BS) – aufgrund der Covid-19-Pandemie nicht durchgeführt

Unter anderem wurde die neue Mobilitätsstrategie des Planungsverbandes Fricktal Regio vorgestellt.

- › **AGGLO-Forum 2025**, 20. Juni 2025 in Lörrach (DE): Präsentation der wichtigsten Schwerpunkte des Agglomerationsprogramms der 5. Generation zum Abschluss der politischen Beschlussfassung sowie zur Abgabe in Bern.

Fachsymposien

An den Fachsymposien standen die fachliche Bearbeitung von spezifischen Themen und der fachliche Austausch im Vordergrund. Zielgruppe der Fachsymposien waren Fachleute und Interessenvertreter aus den Korridoren (Städte und Gemeinden) sowie der Kernstadt, Spezialisten von Beratungs- und Ingenieurbüros, Mobilitätsdienstleister und Verkehrsunternehmen sowie die interessierte Öffentlichkeit. Es wurden Themen gewählt, die eine wichtige Rolle bei der Erarbeitung der 5. Programmgeneration einnehmen und bei denen eine Spiegelung ausserhalb der Gremien des Agglomerationsprogramms Mehrwerte bringen können.

Insgesamt wurden die folgenden Fachsymposien durchgeführt:

- › **Fachsymposium**, 8. Dezember 2022 in Allschwil (BL): **50 Teilnehmer/-innen**
Thema: Sharing über Grenzen
In der Region Basel sind in den vergangenen Jahren die Nachfrage und das Angebot für geteilte Mobilität (Carsharing, Veloverleih, E-Scooter) gestiegen. Diese Angebote können zu einer Reduktion der Autonutzung und zu einem nachhaltigeren Verkehrssystem beitragen. Um ein weiteres Wachstum und eine grenzüberschreitende Nutzung zu ermöglichen, müssen aber verschiedene Hürden überwunden werden. Beispielsweise verhindern administrative Vorgaben bei Free-floating-Angeboten die Nutzung im grenzüberschreitenden Verkehr. Am Fachsymposium wurde darüber diskutiert, wo hierbei die Herausforderungen liegen und wie diese abgebaut werden können. Dieses Fachsymposium steht auch im Zusammenhang mit der Eigenleistung 4V5 aus dem AP4: Mobilitätsmanagement – Sharing Angebote über die Grenzen denken.
- › **Fachsymposium**, 28. Juni 2023 in Basel (BS): **50 Teilnehmer/-innen**
Thema: Multimodale Drehscheiben
In den kommenden Jahren werden Kernstädte und Agglomerationen einen Grossteil des Bevölkerungs- und Arbeitsplatzwachstums aufnehmen. Damit verbunden wachsen auch die Anforderungen an die Mobilität. Multimodale Drehscheiben können die unterschiedlichen Verkehrsträger besser verknüpfen und das Umsteigen zwischen den Verkehrsmitteln optimieren. Mit Car- und Bike-Sharing-Angeboten lässt sich die Funktionalität und Attraktivität von Verkehrsdrehscheiben zusätzlich steigern. Im Rahmen des Fachsymposiums wurden die Arbeiten zum trinationalen Konzept der Verkehrsdrehscheiben vorgestellt und deren Bedeutung diskutiert. Dieses Fachsymposium steht auch im Zusammenhang mit der 4V1 Eigenleistung aus dem AP4: Regionales Konzept Multimodale Drehscheiben.

Erfahrungsaustausch (ERFA) Arealentwicklungen

Die Aktivierung der Potenziale in den Entwicklungsarealen, insbesondere in den zentral gelegenen und gut erschlossenen Arealen, ist von grosser Bedeutung für die Umsetzung des Zukunftsbilds der Agglomeration Basel. Die Entwicklung der Areale ist allerdings komplex, insbesondere die Transformationsareale müssen mit vielschichtigen Herausforderungen umgehen. Viel Erfahrung und oftmals auch innovative Ansätze sind gefragt. Ein Zusammenbringen von verschiedenen Akteuren bündelt Erfahrung und Innovationspotenziale. Aus diesem Grund wurden für die Kommunen der Raumkategorien Agglomerationszentrum und innere Korridore zwei Erfahrungsaustausche zum Thema Arealentwicklungen organisiert.

› **Erfahrungsaustausch Arealentwicklungen**, 25. September 2023 in Basel (BS):

45 Teilnehmer/-innen

Thema: Entwicklungsareale – Schlüsselfaktoren einer dynamischen trinationalen Agglomeration Basel

Siedlungsbegrenzung, Innenentwicklung und Förderung der Siedlungsqualität sind drei zentrale Strategien des Agglomerationsprogramms Basel. Entwicklungsareale spielen dabei eine Schlüsselrolle: Sie stellen der Agglomeration Basel auch in Zukunft genügend Platz für die Bevölkerung und die Wirtschaft zur Verfügung, ohne die Siedlungsfläche weiter auszudehnen. Sie bieten die Chance, Wohn-, Lebens- und Arbeitsorte von hoher städtebaulicher, sozialräumlicher und ökologischer Qualität zu schaffen und den Herausforderungen des Klimawandels zu begegnen. Die Realisierung der Entwicklungsareale stellt Gemeinden und Investoren vor vielfältige Herausforderungen. Diese können zu grossen Verzögerungen oder gar zu Planungsabbrüchen führen. Damit wird die Entwicklungsdynamik gebremst und das Ziel einer qualitätsvollen Innenentwicklung gefährdet. Vor diesem Hintergrund will Agglo Basel gemeinsam mit den Gemeinden einen Prozess anstossen und die Umsetzung der Entwicklungsareale mit einem trinationalen Erfahrungsaustausch und Beratungsangeboten für ausgewählte Gemeinden unterstützen und fördern. Der erste trinationale Erfahrungsaustausch markierte den Auftakt für diesen Prozess. Expertinnen und Experten aus Deutschland, Frankreich und der Schweiz stellten konkrete Fallbeispiele vor und gaben Impulse für den Austausch unter den Teilnehmenden. Die Veranstaltung richtete sich an fachliche und politische Vertreterinnen und Vertreter von Gemeinden und weiteren Behörden der Agglomeration Basel, die mit grösseren Arealentwicklungen befasst sind. Die Veranstaltung wurde simultan übersetzt.

› **Erfahrungsaustausch Arealentwicklungen**, 25. September 2024 in Basel (BS):

45 Teilnehmer/-innen

Thema: Entwicklungsareale und ihre Rolle für die «Stadt der kurzen Wege»

Das Agglomerationsprogramm der 5. Generation greift die Themen Klimaschutz und Klimaanpassung auf. Dabei spielt das Konzept der «Stadt der kurzen Wege» eine wichtige Rolle, um die neu gesteckten Ziele der Agglomeration Basel zu erreichen. Was ist eine Stadt der kurzen Wege? Welche sind die Erfolgsfaktoren und Herausforderungen? Welchen Beitrag können die Entwicklungsareale leisten? Diese Fragen waren wegleitend für die Erarbeitung des Programms des ERFA 2024. Nach einer Einführung in die Thematik der «Stadt der kurzen Wege» und Einblicken in die konzeptionelle und praktische Arbeit der Stadt Basel wurden zwei aktuelle Entwicklungsareale besichtigt: Im Westfeld wurde der Neubau des Felix Platter-Spitals für eine Verdichtung und Umnutzung mit Genossenschaftswohnungen sowie Flächen für Gewerbe- und Quartiernutzungen genutzt. In VoltaNord (Lysbüchel-Areal) besteht das Ziel, auf dem bisher gewerblich genutzten Areal eine durchmischte, lebendige und zukunftsgerichtete Erweiterung des bestehenden Wohnquartiers St. Johann zu realisieren.

3.3.4 Behördenkonsultation

Ein zentraler Baustein der Partizipation im Rahmen der 5. Generation war die Behördenkonsultation, die sich bei drei Ländern und zwei Sprachen herausfordernd gestaltete. Die Behördenkonsultation fand im Zeitraum vom 1. Juli bis zum 20. September 2024 statt. Die Städte und Gemeinden wurden aufgefordert, eine möglichst über den gesamten Korridor abgestimmte Stellungnahme einzureichen. Die Bestandteile des Konsultationsberichts waren der Entwurf des Hauptberichts, der Kartenband, die komplette Massnahmenliste, eine Projektdokumentation aller A-Projekte sowie eine Leseanleitung zum Bericht. Der Massnahmenband, der Korridorbericht sowie der Bericht zur politischen Beschlussfassung waren nicht Teil der Konsultationsvorlage. Der Korridorbericht wurde zusammen mit den Städten und Gemeinden der jeweiligen Korridore direkt abgestimmt. Die Dokumente zur Konsultation wurden allen Behörden elektronisch zugestellt und waren während der gesamten Dauer der Konsultation auf der Webseite des Agglomerationsprogramms Basel abrufbar. So konnten sich beispielsweise auch Verbände, Interessenvertretungen, interessierte Medienvertreter und die Bevölkerung über das Programm informieren. Begleitend zur Behördenkonsultation wurde das AGGLO-Forum 2024 am 16. September 2024 in Rheinfelden (AG) durchgeführt.

Zur Behördenkonsultation eingeladen waren:

- › Die Mitglieder des Vereins Agglo Basel: die Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn, der Landkreis Lörrach (Landratsamt), der Regionalverband Hochrhein-Bodensee (RVHB), die Saint-Louis Agglomération (SLA), die Région Grand Est und das Land Baden-Württemberg (Ministerium für Verkehr und Infrastruktur)
- › Weitere übergeordnete Behörden: die République et Canton du Jura, die Collectivité européenne d'Alsace (CeA) und das Regierungspräsidium Freiburg
- › Organisationen der Korridore: der Planungsverband Fricktal Regio, der Verband Basel-landschaftlicher Gemeinden (VBLG), der Verein Birsstadt, der Verein Leimental Plus, der Verein Liestal Frenkentäler plus, der Verein Region Laufental und die Region Oberbaselbiet
- › Alle 175 Städte und Gemeinden im Perimeter des Agglomerationsprogramms Basel

Insgesamt gingen bei der Geschäftsstelle Agglo Basel 24 Stellungnahmen mit gesamthaft mehreren hundert Anliegen ein.²³ Die Stellungnahmen wurden detailliert ausgewertet und klärungswürdige Punkte in den Fachgruppen (z.B. Strasse und Velo) sowie der GL Aggloprogramm diskutiert und der jeweilige Umgang beschlossen. In der PST Aggloprogramm vom 13. Dezember 2024 wurde abschliessend über die Auswertung der Vernehmlassung informiert.

3.3.5 Partizipation der politischen Kommissionen und Institutionen

Im Erarbeitungsprozess des Agglomerationsprogramms der 5. Generation wurden von Seiten der Geschäftsstelle zahlreiche politische Kommissionen und Institutionen in Form von Abstimmungsgesprächen integriert. So wurde das Agglomerationsprogramm in der Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK), der AG Verkehrspolitik und der AG Raumordnung der Oberrheinkonferenz (ORK) sowie in der Kommission Verkehr, Raumordnung, Katastrophenhilfe des Oberrheinrats (ORR) präsentiert. Es wurden darüber hinaus auch Delegationsbesuche der Europäischen Union (Transport Attachés Délégation) begleitet.

Auf kantonaler und Landkreisebene wurde das Agglomerationsprogramm in der Bau- und Planungskommission des Kantons Basel-Landschaft (BPK), in der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK), in der Regiokommission (RegioKom), in der Petitionskommission des Grossen Rats (Petko) sowie in der Natur- und Landschaftsschutzkommission (NLK) des Kantons Basel-Stadt, im Umweltausschuss des Kreistags des Landkreises Lörrach und im Planungsausschuss des Regionalverbands Hochrhein-Bodensee (RVHB) vorgestellt und diskutiert.

Regelmässiger Austausch wurde auch bei diversen Themen (Strasse, Velo etc.) mit dem Regierungspräsidium Freiburg und mit dem Staatsministerium Baden-Württemberg gepflegt.

Zahlreiche Abstimmungen wurden von der Geschäftsstelle auch auf kommunaler Ebene durchgeführt. Vor allem sind hier die diversen Gremien der Korridore (Verein Birsstadt, Verkehrs- und Raumplanungskommission Leimental etc.) und die verschiedenen Kommissionen der Städte und Gemeinden zu nennen.

²³ Stellungnahmen gingen von den folgenden Akteuren ein: Kanton Aargau (AVK), Kanton Basel-Stadt (BVD, JSD, PD), Kanton Basel-Landschaft (BUD), Kanton Solothurn (ARP), Landkreis Lörrach, Saint-Louis Agglomération (SLA), Région Grand Est, Fricktal Regio Planungsverband, VRKL, Verein Birsstadt, IG Umfahrungsstrasse, Forum Schwarzbubenland, Allschwil, Bottmingen, Eiken, Dornach, Frick, Muttentz, Reinach, Rheinfelden (CH), Riehen und Pratteln.

3.3.6 Partizipation von Wirtschaft und Verbänden

Die Erarbeitung des Agglomerationsprogramms der 5. Generation war von einem engen Austausch mit der Wirtschaft geprägt. Neben der Zusammenarbeit beim Thema Güterverkehr (Trinationale Logistikflächenstrategie) fanden in regelmässigen Abständen bilaterale Gespräche zwischen der Handelskammer beider Basel (HKBB) und der Geschäftsstelle Agglo Basel statt. Die Gespräche wurden auf fachlicher Ebene geführt und waren für beide Seiten äusserst ertragreich.

Auch in der Verkehrsliga beider Basel wurde durch Gespräche und Präsentationen über die Themen und den Stand der Arbeiten informiert. Wie bereits bei den Vorgängergenerationen wurden Kontakte zu zahlreichen Verkehrsverbänden gepflegt (z. B. zu ACS, IGÖV, Pro-Velo, TCS, VCS, IG Südumfahrung NEIN und IG Pro ZUBA).

3.3.7 Partizipation von Forschungseinrichtungen und -netzwerken sowie europäischen Städten und Agglomerationen

In den vergangenen vier Jahren hat das Agglomerationsprogramm Basel Kontakte zu diversen Forschungseinrichtungen und Forschungsnetzwerken gepflegt. Besonders hervorzuheben sind hierbei die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) mit dem Institut Bauingenieurwesen, Verkehr und Mobilität und dem Studiengang Trinational Economic and Political Cooperation – International Business Management (IBM), die Ostschweizer Fachhochschule (OST) mit dem CAS Raumplanung, Modul Agglomerationsprogramme, am Institut für Raumentwicklung (IRAP), die Hochschule Sankt-Gallen (HSG) mit dem Schwerpunkt Grenzüberschreitende Zusammenarbeit, die Sorbonne Universität in Paris sowie die Universität Basel mit dem Geographischen Institut. Auch mit der Geographisch-Ethnologischen Gesellschaft Basel (GEG) wurde eine enge Kooperation aufgebaut, um Studierenden für die Themen der Raum- und Verkehrsplanung zu begeistern.

Mit Forschungsprojekten und Forschungsnetzwerken wie der «Schweizerischen Vereinigung der Verkehrsingenieure und Verkehrsexperten SVI (NWCH)», mit der «Grenzraumakademie (Grenzregionen Deutschlands mit seinen Nachbarländern)» «Konferenz des Forschungsprojekts CoBo – Cohesion in Border Regions des BMBF», «MORO Raumbesobachtung Deutschland und angrenzende Regionen, der Modellregion Trinationale Metropolregion Oberrhein» und dem «IMeG (Initiativkreis Metropolitane Grenzregion)» wurde ebenso der Austausch gepflegt wie mit den Agglomerationen Genf, St. Gallen-Bodensee (Kanton SG, Metropolitanraum Bodensee, Regierungskommission Bodensee), Zürich, Mulhouse und der Region OstWestfalenLippe in Deutschland.

Das Agglomerationsprogramm Basel beteiligte sich aktiv auch an diversen Veranstaltungen zu den Themen Grenzraum sowie Koordination von Siedlung und Verkehr, zum Beispiel an der Konferenz der Schweizer Grenzregionen der Regio Basiliensis oder dem Austausch der Europa- und Aussenbeziehungsdelegierten der Kantone. Das Agglomerationsprogramm Basel konnte am 72. Österreichischen Städtetag als Beispiel der Zusammenarbeit und als Beitrag zur Lösung der Klimaproblematik vorgestellt werden. Schliesslich durfte das Agglomerationsprogramm am Common Ground Programm der Robert Stiftung teilnehmen. Ziel des Common Ground Programms ist es, die grenzüberschreitende Bürgerbeteiligung zu fördern (siehe dazu auch den Korridorbericht, Kapitel Hochrhein).

3.3.8 Partizipation der Bevölkerung

Aufgrund der Grösse der Agglomeration Basel und aufgrund der Tatsache, dass drei Länder involviert sind, stellt der Einbezug der Bevölkerung eine grosse Herausforderung dar. Für die zivile Bevölkerung ist daher eine direkte Mitwirkung bei der Erarbeitung des Programms im engeren Sinne nicht vorgesehen. Jedoch wurde in der vergangenen Generation in den Korridoren und Teilräumen die Bevölkerung zum ersten Mal direkt in die inhaltlichen Arbeiten einbezogen. Dies war der Fall beim umfassenden Prozess zur Erarbeitung des Raumkonzeptes am Hochrhein (mit Bürgerbeteiligung), bei den Prozessen im Birsraum (Zukunft Birsraum) und Schöndthal (Zukunft Schöndthal), beide ebenfalls mit Bürgerbeteiligung, und beim Bürgerbeteiligungsprozess in Weil am Rhein zur Verlängerung der Tram 8 bis zum Läublinpark. Die Prozesse sind im Korridorbericht beschrieben.

Daneben wurde wie bisher auch die Bevölkerung laufend über das Agglomerationsprogramm und dessen Stand informiert, und zwar zum einen über die Webseite von Agglo Basel und zum anderen über Printprodukte zum Agglomerationsprogramm Basel, die in allen beteiligten Verwaltungen, Verbänden und Organisationen öffentlich ausgelegt wurden. Auf der Internetseite und dem neuen LinkedIn-Kanal konnte sich die Bevölkerung jederzeit allgemeine Informationen zum Agglomerationsprogramm wie beispielsweise zur Agglomerationspolitik des Bundes, zur trinationalen Agglomeration Basel, zum Agglomerationsprogramm Basel an sich sowie zu dessen Trägerschaft und zur Geschäftsstelle beschaffen.

3.3.9 Information der Medien, Webpräsenz und Social Media

Die Geschäftsstelle Agglo Basel pflegt einen offenen Umgang mit den regionalen Medien auf Schweizer, französischer und deutscher Seite. Entsprechend aktiv berichten Zeitungen wie die Badische Zeitung, die Oberbadische Zeitung und der Südkurier, L'Alsace und DNA (Dernières Nouvelles d'Alsace), die Basler Zeitung und die Basellandschaftliche Zeitung regelmässig über agglomerationsrelevante Themen, über Ziel und Zweck des Agglomerationsprogramms, aber auch über einzelne Projekte. Die Medien wurden ausserdem zu den AGGLO-Foren der 5. Generation eingeladen, um umfassend über das Agglomerationsprogramm berichten zu können. Die Zeitungsartikel und Fernsehbeiträge werden gesammelt und eine Auswahl auf dem Presseportal von Agglo Basel bereitgestellt (www.agglo-basel.org/medien/pressespiegel). Pressemitteilungen zum Programmfortschritt wurden auf www.aggloprogramm.org/de/medien bereitgestellt. Auf der Webseite des Agglomerationsprogramms Basel (www.aggloprogramm.org) sind umfangreiche Informationen verfügbar. Die Meilensteine zur Entwicklung der trinationalen S-Bahn Basel wurden auf der Webseite von trireno (www.trireno.org) interessierten Lesern zur Lektüre zur Verfügung gestellt. Schliesslich ist nochmals auf den oben erwähnten LinkedIn-Kanal zu verweisen, der über Neuigkeiten und wichtige Meilensteine informiert.

Pressespiegel



Medien



trireno



3.4 Politischer Prozess

Die Aufgleisung eines trinationalen politischen Prozesses zum Beschluss der 5. Generation ist in der Agglomeration Basel aufgrund der vielfältigen administrativen Strukturen eine Herausforderung. Der Beschlussprozess lief in der 5. Generation gleich wie bei den Vorgängergenerationen ab.

Zum Abschluss des Erarbeitungsprozesses wurde das Agglomerationsprogramm Basel der 5. Generation von der politischen Steuerung des Agglomerationsprogramms Basel (PST AP) am 13. Dezember 2024 (Projektliste) und am 31. Januar 2025 (Bericht) beschlossen.

Auf Schweizer Seite wurde das Programm durch die Exekutive, also durch die Regierungsräte beschlossen. Mit den vier Regierungsratsbeschlüssen aus den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn wurde die Grundlage geschaffen, damit die grenzüberschreitende Strategie des Agglomerationsprogramms und die darin enthaltenen Massnahmen in den Richtplänen behördenverbindlich festgesetzt werden können, falls sie nicht schon heute darin enthalten sind. Die Richtpläne werden, falls notwendig, an das Agglomerationsprogramm angepasst und von der Legislative festgesetzt (Landrat, Grosser Rat oder Kantonsrat).

Auf deutscher Seite wurde das Agglomerationsprogramm Basel der 5. Generation von zwei übergeordneten Gremien beschlossen: Mit dem Kreistagsbeschluss des Landkreises Lörrach wurde ein starkes Zeichen für die grenzüberschreitende Planung im Rahmen des Agglomerationsprogramms gesetzt. Der Kreistag des Landkreises Lörrach ist das Parlament auf der Ebene des Landkreises und somit das Hauptorgan, das über alle grundlegenden Angelegenheiten des Landkreises entscheidet. Ebenfalls Signalwirkung besitzt der Beschluss des Planungsausschusses des Regionalverbands Hochrhein-Bodensee (RVHB). Dies ist bemerkenswert, da der deutsche Regionalplan – das Pendant zu den Schweizer Richtplänen – vom selben Gremium beschlossen wird.

Mit dem politischen Beschluss des Conseil de Communauté der Saint-Louis Agglomération (SLA) sichert die französische Seite das Einverständnis mit den im Agglomerationsprogramm der 5. Generation formulierten Zielsetzungen und Strategien sowie den Massnahmen auf französischem Boden zu. Dies ist bedeutsam, weil das für das Agglomerationsprogramm Basel relevante Schéma de Cohérence Territoriale (SCoT) ebenfalls von der Saint-Louis Agglomération (SLA) erarbeitet wird.

Neben den genannten Beschlüssen liegen kommunale politische Beschlüsse aller Städte und Gemeinden vor, die als federführende Stelle ein Projekt im Agglomerationsprogramm der 5. Generation zur Mitfinanzierung durch den Bund eingegeben haben.

Kopien aller politischen Beschlüsse zum Agglomerationsprogramm Basel der 5. Generation finden sich in Kapitel 4 dieses Berichts.

Politischer Prozess		
	Agglomerationsprogramm	Behördenverbindliche Planungsinstrumente
	› Beschluss Politische Steuerung Aggloprogramm (PST AP)	
	› Regierungsratsbeschluss (RRB), Kanton Basel-Stadt › Regierungsratsbeschluss (RRB), Kanton Basel-Landschaft › Regierungsratsbeschluss (RRB), Kanton Aargau › Regierungsratsbeschluss (RRB), Kanton Solothurn	Richtplanung › Beschluss Grosser Rat, Kanton Basel-Stadt › Beschluss Landrat, Kanton Basel-Landschaft › Beschluss Grosser Rat, Kanton Aargau › Beschluss Kantonsrat, Kanton Solothurn
	› Kreistagsbeschluss, Landkreis Lörrach › Beschluss Planungsausschuss des Regionalverbands Hochrhein-Bodensee (RVHB)	Regionalplan › Beschluss Planungsausschuss des Regionalverbands Hochrhein-Bodensee (RVHB)
	› Saint-Louis Agglomération (SLA)	SCoT › Conseil de Communauté
	Kommunale Stufe (Städte und Gemeinden) › Stadtratsbeschlüsse, Gemeinde-ratsbeschlüsse, Décision du conseil municipal etc. von allen Kommunen, die als federführende Stelle ein Projekt im AP5 eingegeben haben	

Abbildung 8:
Grafische Darstellung der politischen Beschlüsse zur 5. Generation

Quelle: Geschäftsstelle Agglo Basel

4

Politische Beschlüsse AP5



4.1 Politischer Beschluss Agglomerationsprogramm Basel

AGGLOPROGRAMMBASEL



Geschäftsstelle Agglo Basel

Emma Herwegh-Platz 2a
CH-4410 Liestal

+41 61 926 90 50
info@agglobasel.org
www.agglobasel.org

Liestal, 31.01.25

Beschluss der Politischen Steuerung Aggloprogramm (PST AP) Agglomerationsprogramms Basel der 5. Generation

Die Politische Steuerung Aggloprogramm hat am 13. Dezember 2024 folgende Beschlüsse gefasst:

://: Die PST AP beschliesst die Massnahmenliste „Landschaft“ zu Händen der für AP5 notwendigen politischen Beschlussfassungen (Mitglieder).

://: Die PST AP beschliesst die Massnahmenliste „Siedlung“ zu Händen der für AP5 notwendigen politischen Beschlussfassungen (Mitglieder).

://: Die PST AP beschliesst die Massnahmenliste „Verkehr ÜM“ zu Händen der für AP5 notwendigen politischen Beschlussfassungen (Mitglieder).

://: Die PST AP beschliesst die Stossrichtungen der strategischen Massnahmenblätter zu Händen der für AP5 notwendigen politischen Beschlussfassungen (Mitglieder).

1/1

Die Politische Steuerung Aggloprogramm hat am 31. Januar 2025 folgende Beschlüsse gefasst:

://: Die PST AP beschliesst die Massnahmenliste „Verkehr AP“ zu Händen der für AP5 notwendigen politischen Beschlussfassungen (Mitglieder).

Die Politische Steuerung Aggloprogramm beantragt mit Beschluss vom 31. Januar 2025 folgende Beschlüsse z. Hd. der Mitglieder von Agglo Basel:

://: Das Agglomerationsprogramm Basel 5. Generation wird verabschiedet.

://: Der XXXXXX (Regierungsrat etc.) ermächtigt die XXXX (Direktion/Departement etc.), die nötigen Schritte zur fristgerechten Eingabe (30. Juni 2025) des Agglomerationsprogramms Basel durch die Geschäftsstelle Agglo Basel in die Wege zu leiten.

://: Projekte der A-Liste werden jeweils von den zuständigen bzw. federführenden Stellen vorangetrieben, so dass sie wie im Agglomerationsprogramm verankert die Finanz- und Baureife im Zeitraum 2028 bis 2032 erreichen.

://: Mit der Information über die Einreichung des Agglomerationsprogramm Basel 5. Generation wird gewartet, bis alle geplanten politischen Beschlüsse der Trägerschaft in der trinationalen Agglomeration Basel getroffen sind. Erst im Anschluss daran informiert ausschliesslich die Geschäftsstelle Agglo Basel - nach Absprache mit den Informationsdiensten der Mitglieder von Agglo Basel - mit einem gemeinsamen Mediencommuniqué.

OPTIONAL: //: Der XXXXXX (Regierungsrat etc.) ermächtigt die XXXX (Direktion/Departement etc.) die Leistungsvereinbarungen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, dem Kanton Basel-Stadt, dem Kanton Basel-Landschaft, dem Kanton Aargau, dem Kanton Solothurn und dem Verein Agglo Basel betreffend das Agglomerationsprogramm Basel, 5. Generation und die darauf basierenden Finanzierungsvereinbarungen abzuschliessen.

Esther Keller
Präsidentin Agglo Basel

Dr. Patrick Leyboldt
Direktor Agglo Basel

4.2 Politische Beschlüsse der Mitglieder Agglomerationsprogramm

4.2.1 Regierungsratsbeschluss Kanton Basel-Stadt



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Regierungsratsbeschluss vom 25. März 2025

Agglomerationsprogramm Basel: Eingabe 5. Generation beim Bund und Ermächtigung zur Abmeldung von Projekten der 2. und 4. Generation

P250340

1. Der Regierungsrat beschliesst das Agglomerationsprogramm Basel 5. Generation.
2. Der Regierungsrat beschliesst die Abmeldung der Massnahmen «LV1.26», Teil 2 (2701.2.097), «4Ö9» (2701.4.009) und «4Ö12.1» (2701.4.013). Er beschliesst zudem die Freigabe von Leistungseinheiten der Massnahmen 4M11 sowie des Pakets 4LV10 für andere Projektträger der Agglomeration Basel.

Begründung

Das Agglomerationsprogramm stärkt die strategische Abstimmung der Verkehrs- und Raumplanung im Perimeter der trinationalen Agglomeration Basel, über Gemeinde-, Kantons- und Landesgrenzen hinweg. Mit dem vom Regierungsrat beschlossenen Agglomerationsprogramm Basel der 5. Generation wird beim Bund die Mitfinanzierung von wesentlichen Verkehrsprojekten beantragt, wie der Anpassung des Stadtraums rund um die geplanten neuen S-Bahn-Haltestellen Solitude und Basel Neualschwil oder die Verbesserungen zugunsten des Veloverkehrs in der Riehen-/Hammerstrasse. Der Beschluss des Kantons Basel-Stadt ist, ebenso wie die Zustimmung aller weiteren daran beteiligten Gebietskörperschaften, Voraussetzung dafür, dass der Bund das Programm entgegennimmt, prüft und beurteilt. Es wird erwartet, dass der Bund die im Programm aufgeführten und als baureif kategorisierten Verkehrsmassnahmen mitfinanziert.

Die Staatsschreiberin

B. M. [Signature]



4.2.2 Regierungsratsbeschluss Kanton Basel-Landschaft

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2025-483

vom 1. April 2025

Beschluss Agglomerationsprogramm Basel, 5. Generation, Eingabe beim Bund

1. Zusammenfassung

Die Agglomeration Basel ist die einzige trinationale Grossagglomeration der Schweiz und verfügt über eine bedeutende Wirtschaftskraft im Herzen Europas. Damit trägt der Metropolitanraum Basel eine wesentliche Verantwortung für die Bedeutung des Wirtschaftsstandortes Schweiz. Insbesondere als Life-Science-Standort, aber auch als Verkehrs- und Logistikkreuzung von nationaler und internationaler Bedeutung müssen die Standortbedingungen auf einem erstklassigen Niveau gehalten werden. Durch die Lage im Dreiländereck zwischen Deutschland, Frankreich und der Schweiz sowie durch die Funktion als nördliches Ein- und Ausgangstor der Schweiz überlagern sich regionale, nationale und internationale Personen- und Güterverkehre. Planungspolitisch ist die trinationale Agglomeration mit unterschiedlichen Rechtssystemen auf verschiedenen institutionellen Ebenen konfrontiert.

Um die damit verbundenen Herausforderungen zu meistern, ist eine übergeordnete, integrierte Planung in den Bereichen Siedlung, Verkehr und Landschaft notwendig. Das langfristig ausgerichtete Koordinations- und Umsetzungsinstrument Agglomerationsprogramm übernimmt diese Aufgabe und stellt damit sicher, dass die Verkehrsentwicklung ganzheitlich betrachtet wird und die Verkehrsprojekte sowie die Siedlungs- und Landschaftsentwicklung wechselseitig abgestimmt und untereinander koordiniert werden.

Das Agglomerationsprogramm der 5. Generation (AP5) baut auf den Arbeiten der 1. bis 4. Generation auf. Die Überarbeitung des Programms beschränkt sich aber nicht nur auf die inhaltliche Aktualisierung, sondern setzt neue Akzente. Die wichtigsten Neuerungen von AP5 gegenüber der Vorgängergeneration sind:

Perimeter: Der noch bis zur 4. Generation gültige Perimeter musste aufgrund von diversen kleineren Änderungen für die 5. Generation angepasst werden. Der Bearbeitungsperimeter wurde um sieben Gemeinden erweitert und umfasst neu 175 Städte und Gemeinden in der Schweiz, in Deutschland und in Frankreich.

Zukunftsbild: Das Zukunftsbild wurde überarbeitet, um die Themen Klimaschutz und Klimaanpassung ins Agglomerationsprogramm zu integrieren. Dazu zählen unter anderem:

- die Ausweitung des Zukunftsbilds infolge des neuen Perimeters der 5. Generation
- die neue Formulierung des Leitsatzes und der Grundsätze, um der Bedeutung der Klimathematik gerecht zu werden
- die Ergänzung der raumspezifischen Ziele für jede Raumkategorie um ein neues Kriterium Klimaschutz und Klimaanpassung
- die Ergänzung der Ziele zu den Landschaftselementen um Aussagen zu Klimaschutz und Klimaanpassung
- die Umbenennung der Erschliessungsziele in Mobilitätsziele und die gezielte Ergänzung um klimarelevante Aussagen.

Querschnittsstrategie Klima: Das AP5 unterstützt und ergänzt die Klimaschutzstrategien und Klimaschutzmassnahmen der Mitglieder mit einer grenzüberschreitenden Querschnittsstrategie

Angabe des Textes für das Regierungsbulletin/Begründung keine Kommunikation gemäss IDG:

32 /BUD

Beschluss Agglomerationsprogramm Basel, 5. Generation, Eingabe beim Bund

Keine Kommunikation gemäss IDG: Die Kommunikation erfolgt durch die Geschäftsstelle Agglo Basel, wenn alle erforderlichen politischen Beschlüsse zur Genehmigung / Freigabe des Agglomerationsprogrammes 5. Generation vorliegen (vgl. Beschlusspunkt 4).

4. Beschluss

- ://:
1. Das Agglomerationsprogramm Basel 5. Generation wird verabschiedet.
 2. Der Regierungsrat ermächtigt die Bau- und Umweltschutzdirektion, die nötigen Schritte zur fristgerechten Eingabe (30. Juni 2025) des Agglomerationsprogramms Basel durch die Geschäftsstelle Agglo Basel in die Wege zu leiten.
 3. Projekte der A-Liste werden jeweils von den zuständigen bzw. federführenden Stellen vorangetrieben, so dass sie wie im Agglomerationsprogramm verankert die Finanz- und Baureife im Zeitraum 2028 bis 2032 erreichen.
 4. Mit der Information über die Einreichung des Agglomerationsprogramm Basel 5. Generation wird gewartet, bis alle geplanten politischen Beschlüsse der Trägerschaft in der trinationalen Agglomeration Basel getroffen sind. Erst im Anschluss daran informiert ausschliesslich die Geschäftsstelle Agglo Basel – nach Absprache mit den Informationsdiensten der Mitglieder von Agglo Basel – mit einem gemeinsamen Mediencommuniqué.
 5. Der Regierungsrat nimmt zur Kenntnis, dass die Massnahmen gemäss Tabelle 7 mittels Umsetzungsreporting beim Bund abgemeldet werden und ermächtigt den Vorsteher der Bau- und Umweltschutzdirektion die Abmeldung von beitragsberechtigten, nicht umsetzbaren Massnahmen zu unterzeichnen.
 6. Der Regierungsrat ermächtigt den Vorsteher der Bau- und Umweltschutzdirektion, die Leistungsvereinbarungen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, dem Kanton Basel-Stadt, dem Kanton Basel-Landschaft, dem Kanton Aargau, dem Kanton Solothurn und dem Verein Agglo Basel betreffend das Agglomerationsprogramm Basel 5. Generation und die darauf basierenden Finanzierungsvereinbarungen sowie alle übrigen für den Vollzug und die Umsetzung der Leistungsvereinbarung notwendigen Dokumente, vorbehältlich allenfalls gesetzlich erforderlicher regierungsrätlicher oder landrätlicher Beschlüsse, abzuschliessen.

Beilage:

- Umsetzungsreporting «Definitive Abstandnahme»

Verteiler mit Beilage:

- Geschäftsstelle Agglo Basel, Emma Herwegh Platz 2a, CH- 4410 Liestal (info@agglobasel.org)
- Kanton Basel-Stadt, Amt für Mobilität, Münsterplatz 11, CH-4001 Basel (belinda.altermatt@bs.ch)
- Kanton Aargau, Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Entfeldstrasse 22, CH-5001 Aarau (bv@ag.ch)
- Kanton Solothurn, Amt für Raumplanung, Werkhofstrasse 59, CH-4509 Solothurn (arp@bd.so.ch)
- Landratsamt Lörrach, Dezernent II, Palmstraße 3, DE-79539 Lörrach (birgit.gempp@loerrach-landkreis.de)
- Saint-Louis Agglomération (SLA), Place de l'Hôtel de Ville – CS 50199, FR-68305 Saint-Louis Cedex (prudent.florence@agglo-saint-louis.fr)

- Landeskanzlei (Aussenbeziehungen)
- Alle Direktionen
- Bau- und Umweltschutzdirektion, Tiefbauamt (corinne.andreoli@bl.ch)
- Bau- und Umweltschutzdirektion, Amt für Raumplanung (raumplanung@bl.ch; sandra.tschopp@bl.ch; nicole.lotz@bl.ch)
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Die Landschreiberin:

E. Has Diehrich

4.2.3 Regierungsratsbeschluss Kanton Aargau



REGIERUNGSRAT

REGIERUNGSRATSBESCHLUSS NR. 2025-000381

Agglomerationsprogramm Verkehr und Siedlung 5. Generation Basel; Zustimmung; Eingabe an den Bund; Ermächtigung an Vorsteher des Departements Bau, Verkehr und Umwelt; Auftrag an Departement Bau, Verkehr und Umwelt

Departement Bau, Verkehr und Umwelt/Vortrag vom 21. März 2025

Sitzung vom 2. April 2025

Versand: 8. April 2025

Beschluss

1.

Dem Agglomerationsprogramm Verkehr und Siedlung der 5. Generation Basel wird zugestimmt.

2.

Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt wird ermächtigt, die nötigen Schritte zur fristgerechten Eingabe (30. Juni 2025) des Agglomerationsprogramms Verkehr und Siedlung der 5. Generation Basel durch die Geschäftsstelle Agglo Basel in die Wege zu leiten.

3.

Projekte der A-Liste werden jeweils von den zuständigen beziehungsweise federführenden Stellen vorangetrieben, so dass sie wie im Agglomerationsprogramm verankert die Finanz- und Baureife im Zeitraum 2028–2032 erreichen.

4.

Mit der Information über die Einreichung des Agglomerationsprogramm Verkehr und Siedlung Basel 5. Generation wird gewartet, bis alle geplanten politischen Beschlüsse der Trägerschaft in der trinationalen Agglomeration Basel getroffen sind. Erst im Anschluss daran informiert ausschliesslich die Geschäftsstelle Agglo Basel – nach Absprache mit den Informationsdiensten der Mitglieder von Agglo Basel – mit einem gemeinsamen Mediencommuniqué.

5.

Der Vorsteher des Departements Bau, Verkehr und Umwelt wird ermächtigt, die Leistungsvereinbarungen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Kanton Basel-Stadt, dem Kanton Basel-Landschaft, dem Kanton Aargau, dem Kanton Solothurn und dem Verein Agglo Basel betreffend das Agglomerationsprogramm Verkehr und Siedlung der 5. Generation Basel und die darauf basierenden Finanzierungsvereinbarungen sowie alle übrigen für den Vollzug und die Umsetzung der Leistungsvereinbarung notwendigen Dokumente, vorbehältlich allenfalls gesetzlich erforderlicher Beschlüsse der zuständigen Organe zu unterzeichnen.



Joana Filippi
Staatsschreiberin

Verteiler

- Geschäftsstelle Agglo Basel, Emma Herwegh Platz 2a, 4410 Liestal
- Departement Bau, Verkehr und Umwelt
- Abteilung Verkehr BVU
- Departement Finanzen und Ressourcen
- Abteilung Finanzen DFR
- Finanzkontrolle

4.2.4 Regierungsratsbeschluss Kanton Solothurn

IIIIII KANTON **solothurn**

Regierungsratsbeschluss

vom 1. April 2025

Nr. 2025/535

Agglomerationsprogramm Basel 5. Generation

1. Ausgangslage

1.1 Agglomerationspolitik des Bundes

Den Städten, Agglomerationen und Metropolitanräumen kommt als Motoren der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Entwicklung eine grosse Bedeutung zu. Sie erbringen Leistungen, die nicht nur ihnen, sondern auch ihrem Umland und dem ländlichen Raum zugutekommen. Gleichzeitig konzentrieren sich viele räumliche Herausforderungen im urbanen Raum. Insbesondere haben Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung eine zunehmende Mobilität mit entsprechender Überlastung der Verkehrssysteme zur Folge.

Der Bundesrat initiierte im Jahr 2001 die Agglomerationspolitik. Ein wesentlicher Anstoss war die Erkenntnis, dass das hohe Verkehrsaufkommen in den Agglomerationen nur bewältigt werden kann, wenn der Bund die Verkehrsvorhaben der Kantone und Gemeinden mitfinanziert. Die entsprechende Verfassungsgrundlage wurde im Rahmen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen geschaffen. 2006 wurde mit dem Infrastrukturfonds vorerst eine bis 2027 befristete Finanzierung von Infrastrukturen des Agglomerationsverkehrs geschaffen. Er wurde 2018 durch den unbefristeten Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) abgelöst. In seinem Bericht «Agglomerationspolitik und Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete» von 2024 bestätigte der Bundesrat die bisherigen Stossrichtungen der Agglomerationspolitik des Bundes. Das Programm Agglomerationsverkehr (PAV) bildet dabei ein zentrales Element dieser Politik.

1.2 Agglomerationsstrategie des Kantons Solothurn

Der Kanton Solothurn hat seine Agglomerationsstrategie im Regierungsratsbeschluss (RRB) Nr. 2003/2381 vom 16. Dezember 2003 definiert. Die Agglomerationsstrategie wurde auf dieser Grundlage konkretisiert und ist im kantonalen Richtplan verankert.

Seit 2007 hat der Kanton Solothurn vier Generationen der Agglomerationsprogramme Solothurn, AareLand und Basel erarbeitet. In der vierten Generation wurde zum ersten Mal auch ein Agglomerationsprogramm Grenchen erarbeitet. In der ersten Generation beteiligte sich der Bund mit 40% an den vereinbarten Projekten, in der zweiten bis vierten Generation betrug der Bundesanteil je nach Agglomerationsprogramm 35% bzw. 40%. Die Massnahmen werden zurzeit umgesetzt.

Seit 2021 erarbeitet der Kanton Solothurn die Agglomerationsprogramme 5. Generation Solothurn, AareLand und Basel. Die Agglomeration Grenchen verzichtet auf die Einreichung eines Agglomerationsprogramms 5. Generation.

10

Im Zeitraum von Anfang Februar 2025 bis Mitte April 2025 sind in den Teilräumen zahlreiche politische Beschlüsse (Regierungsratsbeschlüsse der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau, Solothurn, Kreistagsbeschluss des Landkreises Lörrach, Beschluss des Planungsausschusses des Regionalverbandes Hochrhein-Bodensee, Beschluss des Conseil Communautaire der Saint-Louis Agglomération, alle Kommunen mit A-Projekten und auch grenzüberschreitende Organisationen etc.) zur Einreichung des gemeinsamen Agglomerationsprogramms Basel beim Bund zum 30. Juni 2025 vorgesehen.

2.1.9.2 Kommunikation

Das Agglomerationsprogramm Basel 5. Generation ist bis zum 30. Juni 2025 beim Bund einzureichen. Sobald alle politischen Beschlüsse der Trägerschaft in der trinationalen Agglomeration Basel vorliegen, wird die Geschäftsstelle Agglo Basel in einer gemeinsamen Medienmitteilung, in Absprache mit den Informationsdiensten der Mitglieder, informieren.

2.1.9.3 Prüfung durch den Bund

Der Bund prüft alle eingereichten Agglomerationsprogramme der 5. Generation nach den gleichen Kriterien, die in der Richtlinie zum Programm Agglomerationsverkehr (RPAV) festgehalten sind. Sie werden in Grundanforderungen und Wirksamkeitskriterien eingeteilt. Sofern die Grundanforderungen erfüllt sind, wird das gesamte Agglomerationsprogramm auf seine Wirkung hin geprüft. Je höher die zu erwartende Wirkung des gesamten Programms ausfällt, desto höher fällt der Beitragssatz des Bundes aus. Dieser liegt zwischen 30% und 50%.

Das zuständige Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) wird im Rahmen dieses Prüfprozesses gegebenenfalls weitere Informationen z. B. zum Nutzen-Kostenverhältnis von Verkehrsinfrastrukturprojekten anfordern. Das Ergebnis der Prüfung wird für jedes Agglomerationsprogramm voraussichtlich bis zum Herbst 2026 in einem Prüfbericht dokumentiert. Hierbei sind Änderungen an den eingereichten Projekten möglich, insbesondere die Verschiebung in einen anderen Realisierungshorizont oder die Bewertung als nicht oder nur teilweise zu finanzieren. Eine Bewertung nimmt das ARE hierbei nur für A- (Realisierung ab 2028) und B-Massnahmen (Realisierung ab 2032) vor.

Über die Massnahmen aller Agglomerationsprogramme wird der Bundesrat dem Parlament voraussichtlich im Jahr 2027 eine Botschaft zur 5. Generation der Agglomerationsprogramme unterbreiten. Auf der Grundlage des entsprechenden Beschlusses werden dann Leistungsvereinbarungen mit den Trägerschaften der Agglomerationen abgeschlossen und die Freigabe der Mittel beim Bundesparlament periodisch beantragt.

2.1.9.4 Umsetzung des Agglomerationsprogramms Basel 5. Generation

Kantonale Infrastrukturprojekte des A-Horizonts sind in den Planungen des Bau- und Justizdepartementes enthalten. Sie werden vorangetrieben, so dass die Realisierung wie geplant im Zeitraum 2028-2032 erfolgen kann.

Sämtliche richtplanrelevanten Verkehrsinfrastrukturmassnahmen, die im Rahmen des Agglomerationsprogramms mitfinanziert werden und im A-Horizont enthalten sind, müssen spätestens bis zum Abschluss der Leistungsvereinbarung im Richtplan mit dem Koordinationsstand «Festsetzung» verankert und vom Bund genehmigt sein, d.h. voraussichtlich im Sommer/Herbst 2027.

3. Beschluss

3.1 Das Agglomerationsprogramm Basel 5. Generation wird verabschiedet.

- 3.2 Der Regierungsrat ermächtigt die Vorsteherin des Bau- und Justizdepartements, die nötigen Schritte zur fristgerechten Eingabe (30. Juni 2025) des Agglomerationsprogramms Basel durch die Geschäftsstelle Agglo Basel in die Wege zu leiten.

- 3.3 Die Vorsteherin des Bau- und Justizdepartements wird ermächtigt, die Leistungsvereinbarungen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, dem Kanton Basel-Stadt, dem Kanton Basel-Landschaft, dem Kanton Aargau, dem Kanton Solothurn und dem Verein Agglo Basel betreffend das Agglomerationsprogramm Basel 5. Generation und die darauf basierenden Finanzierungsvereinbarungen abzuschliessen.

- 3.4 Projekte der A-Liste werden jeweils von den zuständigen bzw. federführenden Stellen vorangetrieben, so dass sie wie im Agglomerationsprogramm verankert die Finanz- und Baureife im Zeitraum 2028 bis 2032 erreichen.

- 3.5 Mit der Information über die Einreichung des Agglomerationsprogramm Basel 5. Generation wird gewartet, bis alle geplanten politischen Beschlüsse der Trägerschaft in der trinationalen Agglomeration Basel getroffen sind. Erst im Anschluss daran informiert ausschliesslich die Geschäftsstelle Agglo Basel - nach Absprache mit den Informationsdiensten der Mitglieder von Agglo Basel - mit einem gemeinsamen Mediencommuniqué.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
 Amt für Raumplanung
 Amt für Verkehr und Tiefbau
 Amt für Umwelt
 Volkswirtschaftsdepartement
 Amt für Gemeinden
 Amt für Wald, Jagd und Fischerei
 Standortförderung und Aussenbeziehungen
 Amt für Finanzen
 Geschäftsstelle Agglo Basel, Emma Herwegh-Platz 2a, 4410 Liestal

4.2.5 Kreistagsbeschluss Landkreis Lörrach

■ AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT



Öffentliche Sitzung Nr. 4 des Umweltausschusses und des Betriebsausschusses Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach

- **Termin:** 02.04.2025
- **Ort:** Landratsamt Lörrach
- **Uhrzeit:** 15:00 Uhr - 18:11 Uhr
- **TOP 5: Agglomerationsprogramm Basel, 5. Generation**
Eingabe beim Schweizer Bund
Vorlage: 143-XVII./2024

Es ergeht nachstehender

Beschlussvorschlag an den Kreistag:

1. Das Agglomerationsprogramm Basel 5. Generation wird verabschiedet.
2. Der Kreistag ermächtigt die Verwaltung, die nötigen Schritte zur fristgerechten Eingabe (30. Juni 2025) des Agglomerationsprogramms Basel durch die Geschäftsstelle Agglo Basel in die Wege zu leiten.
3. Projekte der A-Liste werden jeweils von den zuständigen bzw. federführenden Stellen vorangetrieben, so dass sie wie im Agglomerationsprogramm verankert die Finanz- und Baureife im Zeitraum 2028 bis 2032 erreichen.
4. Die gemeinsame Kommunikation der Beschlüsse der Mitglieder von Agglo Basel zum Agglomerationsprogramm bleibt der Medienarbeit der Geschäftsstelle Agglo Basel – nach Absprache mit den Informationsdiensten der Mitglieder – vorbehalten.

Abstimmungsergebnis: 25 Ja-Stimmen, einstimmig

4.2.6 Beschluss Planungsausschuss Regionalverband Hochrhein-Bodensee



Sitzungsvorlage PA

Vorlage Nr
Aktenzeichen

DSPA 093/25
50.335

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
25.03.2025	Planungsausschuss	Entscheidung	öffentlich

Zu Tagesordnungspunkt:

Agglomerationsprogramm 5. Generation - Basel - beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss des Regionalverbands Hochrhein-Bodensee befürwortet das Agglomerationsprogramm Basel 5. Generation. Er beauftragt die Verwaltung, die nötigen Schritte zur fristgerechten Eingabe (30. Juni 2025) des Agglomerationsprogramms Basel durch die Geschäftsstelle Agglo Basel in die Wege zu leiten.



Beschlussprotokoll

REGIONALVERBAND HOCHRHEIN-BODENSEE

3. Sitzung des Planungsausschusses in der 11. Wahlperiode
am 25.03.2025 um 10:38 Uhr
im **Landratsamt, Kreistagssaal**
Kaiserstraße 110, 79761 Waldshut-Tiengen

TOP 2 Agglomerationsprogramm 5. Generation - Basel
- beschließend
Ergebnis: **einstimmig beschlossen**
Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4.2.7 Conseil du Communauté Saint-Louis Agglomération

SAINT-LOUIS AGGLOMERATION

Accusé de réception en préfecture
068-200068058-20250326-20250326p10-DE
Date de télétransmission : 31/03/2025
Date de réception préfecture : 31/03/2025

Délibération du Conseil de Communauté

Extrait du registre des délibérations du Conseil de Communauté

Membres élus : 78
Membres en fonction : 78
Membres présents : 60
Membres absents : 18
Procurations : 07

Séance du 26 mars 2025
L'an deux-mille-vingt-cinq, le mercredi 26 du
mois de mars, à 18 h, le Conseil de
Communauté, légalement convoqué, s'est
réuni au Centre de Secours Principal des Trois
Frontières, sous la Présidence de M. Jean-Marc
Deichtmann, Président de Saint-Louis
Agglomération

Date de convocation : 20/03/2025
Date de transmission : 31/03/2025
Date de mise en ligne : 01/04/2025

Présents :

M. ADRIAN Daniel, Mme BACH Céline, M. BERNASCONI Gilbert, M. BOHLY Dominique, M. CAPON Patrick, Mme CHAPPEL Josiane, Mme CHOQUET Sylvie, M. DEICHTMANN Jean-Marc, M. DELMOND Max, Mme DINTEN Françoise, M. ECKES Raymond, M. FERON Jules, M. FREY Jean-Marc, M. FUCHS Gilbert, M. GASSER Lucien, Mme GERTEIS Stéphanie, M. GINDER Philippe, M. GISSY Bertrand, Mme GOEPFERT Sylvie, M. JUCHS Bernard, M. KANNENGIESER Bernard, M. KASTLER André, M. KERN Gérard, M. KNIBIELY Philippe, Mme KUNTZ Valérie, M. LATSCHA Gaston, Mme LEFEBVRE Martine, M. LITZLER Thierry, M. MEYER Jean-Paul, M. MILINTENDA Carmelo, M. MULLER Jean-Luc, M. MUNCH Paul-Bernard, M. OTMANE Rémy, M. PFENDLER Pierre, M. PILLERI Angelo, M. PISARONI Gabriel, Mme RAMASSAMY-BELLAMY Thurianna, Mme RINQUEBACH Ariane, M. RODDE Stéphane, M. RUNSER Bertrand, M. SAVARY Nicolas, M. SCHACHER Francis, M. SCHICCA Daniel, Mme SCHMIDIGER Pascale, M. SCHMITTER Bernard, Mme SFEIR Lola, M. SIBOLD Clément, Mme SORET VACHET-VALAZ Rachel, Mme STRAUMANN-HUMMEL Jocelyne, M. STRICH Vincent, M. STRIBY Patrick, Mme TRENDEL Isabelle, M. TSCHAMBER Yves, M. TURRI Pascal, M. UEBERSCHLAG André, Mme WILLER Christèle, Mme WOGENSTAHL Nadine, M. WOLGENSINGER André, Mme ZAKRZEWSKI Valérie, M. ZELLER Thomas

Absents excusés :

M. BACHMANN Florian (pouvoir à Mme CHOQUET Sylvie), M. BAUMLIN Christian (pouvoir à Mme KUNTZ Valérie), Mme CAZES Hélène, Mme FERRANDEZ Françoise, Mme FRANCOIS Christine (pouvoir à M. DEICHTMANN Jean-Marc), M. FUCHS Serge (pouvoir à M. TURRI Pascal), M. GABRIEL Guillaume, Mme GANGLOFF Karin, Mme HELGEN Sandrine, M. KAHRIC Franck, Mme KIBLER-KRAUSS Sabine, M. MARTIN Anthony, M. MULLER Hubert, Mme MUTH Sandra, M. RIBSTEIN André, Mme ROSSE Christiane (pouvoir à M. SCHACHER Francis), M. ROUDAIRE Joël (pouvoir à Mme BACH Céline), M. SCHICKLIN Julien, Mme SCHMITT-MEYER Sandrine (pouvoir à M. MEYER Jean-Paul), Mme TCHEKOUTIO-TAISNE Aline, M. WIEDERKEHR Denis, M. ZINNIGER Roger

Secrétaire de séance :

Mme SCHMIDIGER Pascale

Accusé de réception en préfecture
068-200066058-20250326-20250326p10-DE
Date de télétransmission : 31/03/2025
Date de réception préfecture : 31/03/2025

En horizon C (> 2036) :

- SLA : Aménagement d'un Pôle d'échange multimodal en gare de Bartenheim
- SLA/BS : Tram St. Johann – Huningue
- SLA/BS : Tram Kleinhüningen - Bahnhof Saint-Louis (ohne Rheinbrücke)
- SLA/BS : Rheinbrücke (Kleinhüningen - Huningue, ohne Tram Kl.-Bhf. Saint-Louis)

Il est ainsi proposé au Conseil de Communauté :

- d'approuver le Projet d'Agglomération de 5^{ème} génération, étant précisé que les porteurs de projets s'engagent à faire le nécessaire de manière à permettre leur réalisation ;
- de s'engager à mettre en œuvre les projets inscrits en horizon A portés par Saint-Louis Agglomération entre 2028 et 2032, tels qu'énoncés ci-dessus ;
- de charger l'Agglo Basel de déposer dans les délais requis le Projet d'Agglomération de 5^{ème} génération auprès de la Confédération Helvétique.

Après délibération, le Conseil de Communauté

- approuve à l'unanimité ces propositions.

La Secrétaire de séance,

Pascale SCHMIDIGER

Pour extrait conforme,
Saint-Louis, le 31 mars 2025

Le Président,

Jean-Marc DEICHTMANN



4.3 Übergeordnete Organisationen

4.3.1 Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK)



Nordwestschweizer Regierungskonferenz
Conférence des Gouvernements de la Suisse du Nord-Ouest

Geschäftsstelle AggloBasel
Emma Herwegh-Platz 2a
4410 Liestal

Liestal, 10. April 2025

Agglomerationsprogramm Basel der 5. Generation: Unterstützung durch die Nordwestschweizer Regierungskonferenz

Sehr geehrter Herr Leypoldt

Der Ausschuss der Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK) begrüsst das trinational abgestimmte Zukunftsbild, sowie die Zielsetzungen der Agglomeration Basel ausdrücklich. Gerne teile ich Ihnen mit, dass der Ausschuss der NWRK die Massnahmen des Agglomerationsprogramms Basel der 5. Generation unterstützt.

Freundliche Grüsse

Nordwestschweizer Regierungskonferenz

Brigitt Wyss, Regierungsrätin Kanton Solothurn
Konferenzpräsidentin

Julia Stühlinger
Konferenzsekretärin

4.3.2 Collectivité européenne d'Alsace (CeA)



Colmar, le 1.4 AVR. 2025

LE PRESIDENT

Bureau Agglo Basel
Monsieur Patrick LEYPOLDT
Directeur
Emma Herwegh-Platz 2a
CH-4410 LIESTAL

Monsieur le Directeur,

Par courrier en date du 03 février 2025, vous avez sollicité la Collectivité européenne d'Alsace en vue d'une décision de sa part quant à la mesure référencée « 5M8 » dans le cadre du projet de 5^{ème} génération d'agglomération de Bâle.

Cette mesure a pour objet le projet sous maîtrise d'ouvrage de la Collectivité européenne d'Alsace de réaménagement des carrefours RD105-RD201 et RD105-fret EAP et constitue un aménagement d'accompagnement des mesures 5M6 « BL : Zubringer Bachgraben-Allschwil (ZUBA) » et 5M7 « SLA : Boulevard Intercommunal Sud (BIS) ».

Je tiens tout d'abord à vous remercier chaleureusement d'avoir bien voulu reprendre cette mesure dans cette 5^{ème} génération de ce projet d'agglomération, qui avait déjà été prise en compte en tant que mesure 4M13 de la 4^{ème} génération de ce même projet.

Je vous confirme mon entier soutien à cette mesure 5M8 et vous informe que je compte proposer à la Commission Permanente de l'Assemblée départementale de la collectivité que je préside de décider de la mise en œuvre effective de ce projet dès que l'engagement des études correspondantes sera nécessaire au regard de la programmation de cette opération et du plan de financement arrêté.

Mes services restent à votre disposition pour toute précision complémentaire.

Je vous prie de croire, Monsieur le Directeur, à l'assurance de ma considération distinguée

Frédéric BIERRY

Collectivité européenne d'Alsace

Hôtel d'Alsace
Place du Quartier Blanc 67964 STRASBOURG Cedex 9

Hôtel d'Alsace
100 Avenue d'Alsace 68000 COLMAR

03 69 49 39 29 | www.alsace.eu

La correspondance doit être adressée à M. le Président de la Collectivité européenne d'Alsace.



D25-0000180

4.4 Politische Beschlüsse der Kommunen

4.4.1 Gemeinde Aesch



Gemeinderatsbeschluss

betreffend AGGLO-Basel; Umsetzung Massnahmen Agglomerationsprogramm Basel 5. Generation (ES)

Sitzung vom 25. Februar 2025

Geschäft-Nr. 2020-335
Beschluss-Nr. 39

Beschluss

Der Gemeinderat Aesch beschliesst:

1. Die Massnahmen des Aggloprogramms Basel der 5. Generation, welche die Gemeinde Aesch betreffen und bei welchen die Gemeinde auch im Lead ist, sind umzusetzen.
2. Bei Massnahmen, welche die Gemeinde Aesch betreffen jedoch die Zuständigkeit beim Bund resp. beim Kanton liegt, wird zu gegebener Zeit den zuständigen Stellen ein entsprechender Antrag unterbreitet.
3. Der Beschluss ist dem Aggloprogramm Basel schriftlich mitzuteilen.

Verteiler

Beschluss geht an (inkl. unterzeichneter Beschlussvorlage):

- Patrick Leypoldt, Geschäftsstelle Agglo Basel, info@agglobasel.org

Protokollauszug geht an:

- Eveline Sprecher, Gemeindepräsidentin
- Roman Cueni, Leiter Gemeindeverwaltung
- Dominic Brunner, Leiter Geschäftsbereich Raumentwicklung / Lebensraum
- Seraina Gerber, Fachbereich Raumplanung

Beilagen

1. AP5_ Anschreiben Aesch
2. Beilage 1_Beschluss AP5
3. Beilage 2_Massnahmenblätter Aesch

Aesch, 25. Februar 2025

NAMENS DES GEMEINDERATES AESCH

Präsidentin

E. Sprecher

Leiter Gemeindeverwaltung

R. Cueni

4.4.2 Gemeinde Allschwil

AGGLOPROGRAMMBASEL



Beschluss Agglomerationsprogramm Basel, 5. Generation, Eingabe beim Bund

Gemeinde Allschwil:

Planungs- und Umsetzungsverpflichtung für die Umsetzung der kommunalen Massnahmen, zur Eingabe des Agglomerationsprogramms, der 5. Generation beim Schweizer Bund.

Sachverhalt

Gemäss der Richtlinie «Programm Agglomerationsverkehr», zur 5. Generation¹, muss die kommunale Stufe regelmässig an der Ausarbeitung, Umsetzung und Überarbeitung des Agglomerationsprogramms mitwirken. Bevor das Agglomerationsprogramm bzw. seine überarbeitete Fassung, beim Bund, eingereicht werden kann, sind Massnahmen im Zuständigkeitsbereich der Städte und Gemeinden bzw. den zuständigen kommunalen Organen (grundsätzlich der Exekutive) oder der zur Beschlussfassung zuständigen regionalen Körperschaft, zu genehmigen.

Die Trägerschaft von Agglo Basel hat die Städte und Gemeinden, in die Erarbeitung der 5. Generation umfassend einbezogen. Schwergewicht lag dabei auf den sogenannten Korridorprozessen, an denen die Kommunen der einzelnen Korridore, im gesamten Prozessverlauf (rund 4 Jahre), teilgenommen haben. Die im Rahmen der Korridorprozesse durchgeführten Studien wie Zukunftsbilder, Raumkonzepte, Siedlungspotenzialstudien, Verkehrsuntersuchungen etc. bilden eine wichtige Basis für die Projekte auf kommunaler Stufe, im AP5. Darüber hinaus konnten sich die Kommunen bei den Arbeitstagen, den AGGLO-Foren sowie mit der Behördenvernehmlassung, in die Programmarbeitung, einbringen.

Die Städte und Gemeinden der Agglomeration Basel, welche A-Projekte (Baustart ab 2028) im Programm eingegeben haben, bestätigen mit diesem Beschluss gegenüber dem Bund, dass die Projekte umgesetzt werden. Die Beschlüsse (Stadtrat, Gemeinderat etc.) sind Bestandteil des Agglomerationsprogramms, der 5. Generation und werden im Bericht «Organisation und Prozesse» (Teil 6) abgebildet.

Im weiteren Verlauf des Verfahrens wird die Kommune, zum Zeitpunkt des Abschlusses der Leistungsvereinbarung AP5 mit dem Bund (ca. Herbst 2027), von der Trägerschaft des Agglomerationsprogramms Basel bzgl. dem Abschluss einer Umsetzungsvereinbarung zu allen Massnahmen, der jeweiligen Kommune, kontaktiert.

Beschluss:

://: Die Unterzeichnende bestätigen, dass die Exekutive (Gemeinderat/Stadtrat) der Kommune Allschwil sich im Rahmen seiner Zuständigkeit, mit Beschluss vom 26.02.2025, verpflichtet hat, die der Kommune Allschwil betreffenden Massnahmen des Agglomerationsprogramms Basel der 5. Generation (siehe beigefügte Tabelle) umzusetzen bzw., soweit nicht in seiner Zuständigkeit liegend, zu gegebener Zeit den intern zuständigen Organen einen entsprechenden Antrag zu unterbreiten.

Franz Vögt
Gemeindepräsident

Patrick Dill
Leiter Gemeindeverwaltung

¹ Bundesamt für Raumentwicklung (ARE): Richtlinie Programm Agglomerationsverkehr vom 01. Februar 2023

4.4.3 Gemeinde Arlesheim

gemeinde

arlesheim

Gemeindeverwaltung
Domplatz 8
4144 Arlesheim
T 061 706 95 55
T 061 706 95 65
arlesheim.ch

Agglo Basel
Emma Herwegh Platz 2a
4410 Liestal

Gemeinderat Arlesheim
Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 18. März 2025

81 / LaufNr. 15583

Agglomerationsprogramm Basel, 5. Generation (2024 - 2038)

GRA Bestätigungsbeschluss zu den geplanten Massnahmen

2.2

:/:

Der Gemeinderat bestätigt, dass er sich im Rahmen seiner Zuständigkeit verpflichtet, die, die Gemeinde Arlesheim betreffenden Massnahmen des Agglomerationsprogramms Basel der 5. Generation (5FVV7.9 Neubau Industriestrasse und 5M5.4 Begrünung im Strassenraum) umzusetzen, beziehungsweise, soweit nicht in seiner Zuständigkeit liegend, zu gegebener Zeit den intern zuständigen Organen einen entsprechenden Antrag zu unterbreiten.

Geht an

Protokollauszug: Geschäftsstelle Agglo Basel, Emma Herwegh Platz 2a, CH- 4410 Liestal (versendet durch Stabsdienste, mit Kopie an zuständige/n GR)

Arlesheim, 21. März 2025

Der Gemeinderat



Markus Eigenmann
Gemeindepräsident



Katrin Bartels
Leiterin Gemeindeverwaltung

Anfahrt: mit der BLT-Tramlinie 10 bis «Arlesheim Dorf» | Fahrplan auf: blt.ch

4.4.4 Gemeinde Augst



GEMEINDE AUGST

TÄGLICH FÜR ALLE DA

Beschluss Agglomerationsprogramm Basel, 5. Generation, Eingabe beim Bund

Gemeinde Augst:

Planungs- und Umsetzungsverpflichtung für die Umsetzung der kommunalen Massnahmen, zur Eingabe des Agglomerationsprogramm, der 5. Generation beim Schweizer Bund.

Sachverhalt

Gemäss der Richtlinie «Programm Agglomerationsverkehr», zur 5. Generation, muss die kommunale Stufe regelmässig an der Ausarbeitung, Umsetzung und Überarbeitung des Agglomerationsprogramms mitwirken. Bevor das Agglomerationsprogramm bzw. seine überarbeitete Fassung, beim Bund, eingereicht werden kann, sind Massnahmen im Zuständigkeitsbereich der Städte und Gemeinden bzw. den zuständigen kommunalen Organen (grundsätzlich der Exekutive) oder der zur Beschlussfassung zuständigen regionalen Körperschaft, zu genehmigen.

Die Trägerschaft von Agglo Basel hat die Städte und Gemeinden, in die Erarbeitung der 5. Generation umfasst einbezogen. Schwergewicht lag dabei auf den sogenannten Korridorprozessen, an denen die Kommunen der einzelnen Korridore, im gesamten Prozessverlauf (rund 4 Jahre), teilgenommen haben. Die im Rahmen der Korridorprozesse durchgeführten Studien wie Zukunftsbilder, Raumkonzepte, Siedlungspotenzialstudien, Verkehrsuntersuchungen etc. bilden eine wichtige Basis für die Projekte auf kommunaler Stufe, im AP5. Darüber hinaus konnten sich die Kommunen bei den Arbeitstagen, den AGGLO-Foren sowie mit der Behördenvernehmlassung, in die Programmarbeitung, einbringen.

Die Städte und Gemeinden der Agglomeration Basel, welche A-Projekte (Baustart ab 2028) im Programm eingegeben haben, bestätigen mit diesem Beschluss gegenüber dem Bund, dass die Projekte umgesetzt werden. Die Beschlüsse (Stadtrat, Gemeinderat etc.) sind Bestandteil des Agglomerationsprogramms, der 5. Generation und werden im Bericht «Organisation und Prozesse» (Teil 6) abgebildet.

Im weiteren Verlauf des Verfahrens wird die Kommune, zum Zeitpunkt des Abschlusses der Leistungsvereinbarung AP5 mit dem Bund (ca. Herbst 2027), von der Trägerschaft des Agglomerationsprogramms Basel bzgl. dem Abschluss einer Umsetzungsvereinbarung zu allen Massnahmen, der jeweiligen Kommune, kontaktiert.

Beschluss:

///: Die Unterzeichnende bestätigen, dass die Exekutive (Gemeinderat) der Kommune Augst sich im Rahmen seiner Zuständigkeit, mit Beschluss vom 18.02.2025, verpflichtet hat, die der Kommune Augst betreffenden Massnahmen des Agglomerationsprogramms Basel der 5. Generation (siehe beigefügte Tabelle) umzusetzen bzw., soweit nicht in seiner Zuständigkeit liegend, zu gegebener Zeit den intern zuständigen Organen einen entsprechenden Antrag zu unterbreiten.

Namens des Gemeinderates Augst

Andreas Blank
Gemeindepräsident

Roland Trüssel
Gemeindeverwalter

Massnahme der Gemeinde Augst

AGGLO MASSNAHMEN (SIEDLUNG)			
Nr.	Schwerpunktgebiet	Nr. Areal	Areal
4515	Schwerpunktgebiet Pratteln/Augst	4515.2	Salina Raurica-Augst

Verteiler:

Geschäftsstelle Agglo Basel, Emma Herwegh Platz 2a, CH- 4410 Liestal

4.4.5 Stadt Bad Säckingen

Bürgermeisteramt Bad Säckingen

AUSZUG

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

vom 17.03.2025

Betreff: AGGLOPROGRAMM BASEL – Umsetzung der geplanten Massnahmen der 5. Generation (Korridor 2028-2032 u. 2032-2036) – Beschluss zur Eingabe beim Schweizer Bund

Beschluss: (21 Ja, 2 Enthaltungen)

Die Stadtverwaltung beantragt, Folgendes zu beschließen:

Die Stadt Bad Säckingen verpflichtet sich, die die Stadt Bad Säckingen betreffenden Massnahmen des Agglomerationsprogramms Basel der 5. Generation bis zur Baureife voranzutreiben bzw. die erforderlichen Mittel im Rahmen der jeweiligen Haushaltsberatungen zu beantragen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, eine entsprechende Bestätigung an die Agglo Basel zu senden. Daraus ergibt sich für die Stadt heute noch keine finanzielle Verpflichtung.



4.4.6 Gemeinde Binningen

AGGLOPROGRAMMBASEL



GEMEINDE BINNINGEN

Verkehr, Tiefbau und Umwelt

Beschluss Agglomerationsprogramm Basel, 5. Generation, Eingabe beim Bund

Gemeinde Binningen:

Planungs- und Umsetzungsverpflichtung für die Umsetzung der kommunalen Massnahmen, zur Eingabe des Agglomerationsprogramms, der 5. Generation beim Schweizer Bund.

Sachverhalt

Gemäss der Richtlinie «Programm Agglomerationsverkehr», zur 5. Generation¹, muss die kommunale Stufe regelmässig an der Ausarbeitung, Umsetzung und Überarbeitung des Agglomerationsprogramms mitwirken. Bevor das Agglomerationsprogramm bzw. seine überarbeitete Fassung, beim Bund, eingereicht werden kann, sind Massnahmen im Zuständigkeitsbereich der Städte und Gemeinden bzw. den zuständigen kommunalen Organen (grundsätzlich der Exekutive) oder der zur Beschlussfassung zuständigen regionalen Körperschaft, zu genehmigen.

Die Trägerschaft von Agglo Basel hat die Städte und Gemeinden, in die Erarbeitung der 5. Generation umfassend einbezogen. Schwergewicht lag dabei auf den sogenannten Korridorprozessen, an denen die Kommunen der einzelnen Korridore, im gesamten Prozessverlauf (rund 4 Jahre), teilgenommen haben. Die im Rahmen der Korridorprozesse durchgeführten Studien wie Zukunftsbilder, Raumkonzepte, Siedlungspotenzialstudien, Verkehrsuntersuchungen etc. bilden eine wichtige Basis für die Projekte auf kommunaler Stufe, im AP5. Darüber hinaus konnten sich die Kommunen bei den Arbeitstagen, den AGGLO-Foren sowie mit der Behördenvernehmlassung, in die Programmearbeitung, einbringen.

Die Städte und Gemeinden der Agglomeration Basel, welche A-Projekte (Baustart ab 2028) im Programm eingegeben haben, bestätigen mit diesem Beschluss gegenüber dem Bund, dass die Projekte umgesetzt werden. Die Beschlüsse (Stadtrat, Gemeinderat etc.) sind Bestandteil des Agglomerationsprogramms, der 5. Generation und werden im Bericht «Organisation und Prozesse» (Teil 6) abgebildet.

Im weiteren Verlauf des Verfahrens wird die Kommune, zum Zeitpunkt des Abschlusses der Leistungsvereinbarung AP5 mit dem Bund (ca. Herbst 2027), von der Trägerschaft des Agglomerationsprogramms Basel bzgl. dem Abschluss einer Umsetzungsvereinbarung zu allen Massnahmen, der jeweiligen Kommune, kontaktiert.

Beschluss:

://: Die Unterzeichnende bestätigen, dass der Gemeinderat Binningen sich im Rahmen seiner Zuständigkeit, mit Beschluss vom 18. März 2025, verpflichtet hat, die der Kommune Binningen betreffenden Massnahmen des Agglomerationsprogramms Basel der 5. Generation (siehe beigefügte Tabelle) umzusetzen bzw., soweit nicht in seiner Zuständigkeit liegend, zu gegebener Zeit den intern zuständigen Organen einen entsprechenden Antrag zu unterbreiten.

Gemeindepräsidentin

Caroline Rietschi

Gemeindevorwalter

Christian Häfelfinger

¹ Bundesamt für Raumentwicklung (ARE): Richtlinie Programm Agglomerationsverkehr vom 01. Februar 2023

4.4.7 Gemeinde Birsfelden

AGGLOPROGRAMMBASEL



GEMEINDE

BIRSFELDEN



Beschluss Agglomerationsprogramm Basel, 5. Generation, Eingabe beim Bund

Gemeinde Birsfelden:

Planungs- und Umsetzungsverpflichtung für die Umsetzung der kommunalen Massnahmen, zur Eingabe des Agglomerationsprogramm, der 5. Generation beim Schweizer Bund.

Sachverhalt

Gemäss der Richtlinie «Programm Agglomerationsverkehr», zur 5. Generation¹, muss die kommunale Stufe regelmässig an der Ausarbeitung, Umsetzung und Überarbeitung des Agglomerationsprogramms mitwirken. Bevor das Agglomerationsprogramm bzw. seine überarbeitete Fassung, beim Bund, eingereicht werden kann, sind Massnahmen im Zuständigkeitsbereich der Städte und Gemeinden bzw. den zuständigen kommunalen Organen (grundsätzlich der Exekutive) oder der zur Beschlussfassung zuständigen regionalen Körperschaft, zu genehmigen.

Die Trägerschaft von Agglo Basel hat die Städte und Gemeinden, in die Erarbeitung der 5. Generation umfassend einbezogen. Schwergewicht lag dabei auf den sogenannten Korridorprozessen, an denen die Kommunen der einzelnen Korridore, im gesamten Prozessverlauf (rund 4 Jahre), teilgenommen haben. Die im Rahmen der Korridorprozesse durchgeführten Studien wie Zukunftsbilder, Raumkonzepte, Siedlungspotenzialstudien, Verkehrsuntersuchungen etc. bilden eine wichtige Basis für die Projekte auf kommunaler Stufe, im APS. Darüber hinaus konnten sich die Kommunen bei den Arbeitstagen, den AGGLO-Foren sowie mit der Behördenvernehmlassung, in die Programmarbeitung, einbringen.

Die Städte und Gemeinden der Agglomeration Basel, welche A-Projekte (Baustart ab 2028) im Programm eingegeben haben, bestätigen mit diesem Beschluss gegenüber dem Bund, dass die Projekte umgesetzt werden. Die Beschlüsse (Stadtrat, Gemeinderat etc.) sind Bestandteil des Agglomerationsprogramms, der 5. Generation und werden im Bericht «Organisation und Prozesse» (Teil 6) abgebildet.

Im weiteren Verlauf des Verfahrens wird die Kommune, zum Zeitpunkt des Abschlusses der Leistungsvereinbarung APS mit dem Bund (ca. Herbst 2027), von der Trägerschaft des Agglomerationsprogramms Basel bzgl. dem Abschluss einer Umsetzungsvereinbarung zu allen Massnahmen, der jeweiligen Kommune, kontaktiert.

Beschluss:

://: Die Unterzeichnenden bestätigen, dass die Exekutive (Gemeinderat/Stadtrat) der Kommune Birsfelden sich im Rahmen seiner Zuständigkeit, mit Beschluss Nr. 2025-74 vom 18. Februar 2025, verpflichtet hat, die der Kommune Birsfelden betreffenden Massnahmen des Agglomerationsprogramms Basel der 5. Generation (siehe beigelegte Tabelle) umzusetzen bzw., soweit nicht in seiner Zuständigkeit liegend, zu gegebener Zeit den intern zuständigen Organen einen entsprechenden Antrag zu unterbreiten.


Christof Hiltmann
Gemeindepräsident


Martin Schürmann
Leiter Gemeindeverwaltung

¹ Bundesamt für Raumentwicklung (ARE): Richtlinie Programm Agglomerationsverkehr vom 01. Februar 2023

4.4.8 Gemeinde Breitenbach

AGGLOPROGRAMMBASEL



Beschluss Agglomerationsprogramm Basel, 5. Generation, Eingabe beim Bund

Gemeinde Breitenbach:

Planungs- und Umsetzungsverpflichtung für die Umsetzung der kommunalen Massnahmen, zur Eingabe des Agglomerationsprogramms, der 5. Generation beim Schweizer Bund.

Sachverhalt

Gemäss der Richtlinie «Programm Agglomerationsverkehr», zur 5. Generation¹, muss die kommunale Stufe regelmässig an der Ausarbeitung, Umsetzung und Überarbeitung des Agglomerationsprogramms mitwirken. Bevor das Agglomerationsprogramm bzw. seine überarbeitete Fassung, beim Bund, eingereicht werden kann, sind Massnahmen im Zuständigkeitsbereich der Städte und Gemeinden bzw. den zuständigen kommunalen Organen (grundsätzlich der Exekutive) oder der zur Beschlussfassung zuständigen regionalen Körperschaft, zu genehmigen.

Die Trägerschaft von Agglo Basel hat die Städte und Gemeinden, in die Erarbeitung der 5. Generation umfassend einbezogen. Schwergewicht lag dabei auf den sogenannten Korridorprozessen, an denen die Kommunen der einzelnen Korridore, im gesamten Prozessverlauf (rund 4 Jahre), teilgenommen haben. Die im Rahmen der Korridorprozesse durchgeführten Studien wie Zukunftsbilder, Raumkonzepte, Siedlungspotenzialstudien, Verkehrsuntersuchungen etc. bilden eine wichtige Basis für die Projekte auf kommunaler Stufe, im APS. Darüber hinaus konnten sich die Kommunen bei den Arbeitstagen, den AGGLO-Foren sowie mit der Behördenvernehmlassung, in die Programmarbeitung, einbringen.

Die Städte und Gemeinden der Agglomeration Basel, welche A-Projekte (Baustart ab 2028) im Programm eingegeben haben, bestätigen mit diesem Beschluss gegenüber dem Bund, dass die Projekte umgesetzt werden. Die Beschlüsse (Stadtrat, Gemeinderat etc.) sind Bestandteil des Agglomerationsprogramms, der 5. Generation und werden im Bericht «Organisation und Prozesse» (Teil 6) abgebildet.

Im weiteren Verlauf des Verfahrens wird die Kommune, zum Zeitpunkt des Abschlusses der Leistungsvereinbarung APS mit dem Bund (ca. Herbst 2027), von der Trägerschaft des Agglomerationsprogramms Basel bzgl. dem Abschluss einer Umsetzungsvereinbarung zu allen Massnahmen, der jeweiligen Kommune, kontaktiert.

Beschluss:

:/: Der Unterzeichnende bestätigt, dass der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbach sich im Rahmen seiner Zuständigkeit, mit Beschluss vom 31. März 2025, verpflichtet hat, die die Gemeinde Breitenbach betreffenden Massnahmen des Agglomerationsprogramms Basel der 5. Generation (siehe beigelegte Tabelle) umzusetzen bzw., soweit nicht in seiner Zuständigkeit liegend, zu gegebener Zeit den intern zuständigen Organen einen entsprechenden Antrag zu unterbreiten.

Andreas Dürr
Gemeindeschreiber

Verteiler: Geschäftsstelle Agglo Basel, Emma Herwegh Platz 2a, CH- 4410 Liestal

¹ Bundesamt für Raumentwicklung (ARE): Richtlinie Programm Agglomerationsverkehr vom 01. Februar 2023

4.4.9 Gemeinde Dornach

AGGLOPROGRAMMBASEL



DORNACH
EINWOHNERGEMEINDE

Beschluss Agglomerationsprogramm Basel, 5. Generation, Eingabe beim Bund

Gemeinde Dornach:

Planungs- und Umsetzungsverpflichtung für die Umsetzung der kommunalen Massnahmen, zur Eingabe des Agglomerationsprogramms, der 5. Generation beim Schweizer Bund.

Sachverhalt

Gemäss der Richtlinie «Programm Agglomerationsverkehr», zur 5. Generation¹, muss die kommunale Stufe regelmässig an der Ausarbeitung, Umsetzung und Überarbeitung des Agglomerationsprogramms mitwirken. Bevor das Agglomerationsprogramm bzw. seine überarbeitete Fassung, beim Bund, eingereicht werden kann, sind Massnahmen im Zuständigkeitsbereich der Städte und Gemeinden bzw. den zuständigen kommunalen Organen (grundsätzlich der Exekutive) oder der zur Beschlussfassung zuständigen regionalen Körperschaft, zu genehmigen.

Die Trägerschaft von Agglo Basel hat die Städte und Gemeinden, in die Erarbeitung der 5. Generation umfassend einbezogen. Schwergewicht lag dabei auf den sogenannten Korridorprozessen, an denen die Kommunen der einzelnen Korridore, im gesamten Prozessverlauf (rund 4 Jahre), teilgenommen haben. Die im Rahmen der Korridorprozesse durchgeführten Studien wie Zukunftsbilder, Raumkonzepte, Siedlungspotenzialstudien, Verkehrsuntersuchungen etc. bilden eine wichtige Basis für die Projekte auf kommunaler Stufe, im AP5. Darüber hinaus konnten sich die Kommunen bei den Arbeitstagen, den AGGLO-Foren sowie mit der Behördenvernehmlassung, in die Programmarbeitung, einbringen.

Die Städte und Gemeinden der Agglomeration Basel, welche A-Projekte (Baustart ab 2028) im Programm eingegeben haben, bestätigen mit diesem Beschluss gegenüber dem Bund, dass die Projekte umgesetzt werden. Die Beschlüsse (Stadtrat, Gemeinderat etc.) sind Bestandteil des Agglomerationsprogramms, der 5. Generation und werden im Bericht «Organisation und Prozesse» (Teil 6) abgebildet.

Im weiteren Verlauf des Verfahrens wird die Kommune, zum Zeitpunkt des Abschlusses der Leistungsvereinbarung AP5 mit dem Bund (ca. Herbst 2027), von der Trägerschaft des Agglomerationsprogramms Basel bzgl. dem Abschluss einer Umsetzungsvereinbarung zu allen Massnahmen, der jeweiligen Kommune, kontaktiert.

Beschluss:

://: Die Unterzeichnende bestätigen, dass die Exekutive (Gemeinderat/Stadtrat) der Kommune Dornach sich im Rahmen seiner Zuständigkeit, mit Beschlüssen vom 08.03.2021, 24.10.2022 und 16.12.2024, verpflichtet hat, die der Kommune Dornach betreffenden Massnahmen des Agglomerationsprogramms Basel der 5. Generation (siehe beigegefügte Tabelle) umzusetzen bzw., soweit nicht in seiner Zuständigkeit liegend, zu gegebener Zeit den intern zuständigen Organen einen entsprechenden Antrag zu unterbreiten.

Daniel Urech
Gemeindepräsident

Sarah-Maria Kaiser
Gemeindeschreiberin

¹ Bundesamt für Raumentwicklung (ARE): Richtlinie Programm Agglomerationsverkehr vom 01. Februar 2023

4.4.10 Gemeinde Eiken



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Eiken vom 7. April 2025 - Beschlussnummer 2025-74

6.01 Raumplanung, Bau, Mobilität - Raumplanung Agglomerationsprogramm Basel, 5. Generation, Eingabe beim Bund

I. Sachverhalt

Gemäss der Richtlinie «Programm Agglomerationsverkehr» zur 5. Generation (AP5), muss die kommunale Stufe regelmässig an der Ausarbeitung, Umsetzung und Überarbeitung des Agglomerationsprogramms mitwirken. Bevor das Agglomerationsprogramm bzw. seine überarbeitete Fassung beim Bund eingereicht werden kann, sind Massnahmen im Zuständigkeitsbereich der Städte und Gemeinden bzw. den zuständigen kommunalen Organen (grundsätzlich der Exekutive) oder der zur Beschlussfassung zuständigen regionalen Körperschaft, zu genehmigen.

Die Trägerschaft von Agglo Basel hat die Städte und Gemeinden in die Erarbeitung der 5. Generation umfassend einbezogen. Das Schwergewicht lag dabei auf den sogenannten Korridorprozessen, an denen die Kommunen der einzelnen Korridore im gesamten Prozessverlauf (rund 4 Jahre) teilgenommen haben. Die im Rahmen der Korridorprozesse durchgeführten Studien wie Zukunftsbilder, Raumkonzepte, Siedlungspotenzialstudien, Verkehrsuntersuchungen etc. bilden eine wichtige Basis für die Projekte auf kommunaler Stufe im AP5. Darüber hinaus konnten sich die Kommunen bei den Arbeitstagen, den AGGLO-Foren sowie mit der Behördenvernehmlassung in die Programmarbeitung einbringen.

Die Städte und Gemeinden der Agglomeration Basel, die A-Projekte (Baustart ab 2028) im Programm eingegeben haben, bestätigen mit diesem Beschluss gegenüber dem Bund, dass die Projekte umgesetzt werden. Die Beschlüsse (Stadtrat, Gemeinderat etc.) sind Bestandteil des Agglomerationsprogramms der 5. Generation und werden im Bericht «Organisation und Prozesse» (Teil 6) abgebildet.

Im weiteren Verlauf des Verfahrens wird die Kommune zum Zeitpunkt des Abschlusses der Leistungsvereinbarung AP5 mit dem Bund (ca. Herbst 2027) von der Trägerschaft des Agglomerationsprogramms Basel bezüglich dem Abschluss einer Umsetzungsvereinbarung zu allen Massnahmen der jeweiligen Kommune kontaktiert.

II. Erwägungen

Folgende Agglo-Massnahme ist in der Gemeinde Eiken umzusetzen:

Verkehr: Agglo-Massnahmen (AP) - A-Horizont

A-Massnahmen (2028-2032)			
Nr. AP5	Projektname	Massnahmen-Kategorie	Priorität
SM2	Eiken: Öffentlich zugängliche E-Ladestationen	Elektromobilität im Individualverkehr	A

Für Projekt mit Priorität A ist ein Baustart im Jahr 2028 vorgesehen.



III. Entscheid

Der Gemeinderat beschliesst, die Massnahme 5M2 für öffentlich zugängliche E-Ladestationen im Rahmen des Agglomerationsprogramms Basel der 5. Generation umzusetzen beziehungsweise der Gemeindeversammlung zu gegebener Zeit einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Protokollauszug

- Geschäftsstelle Agglo Basel, Emma Herwegh Platz 2a, 4410 Liestal
- Gemeinderat Ingo Anders (per E-Mail)
- Gemeindekanzlei zur Nachführung der Pendenzenliste
- Akten

GEMEINDERAT EIKEN

Gemeindeammann:

Stefan Gruner

Gemeindeschreiber-Stv.:

Melanie Sievert

Eiken, 9. April 2025

4.4.11 Gemeinde Frick



Gemeinde
5070 Frick

GEMEINDERAT

Auszug aus dem Protokoll

Gemeinderatssitzung vom 17. März 2025

Beschluss Nr. GR-2025-773 Geschäft 2025-180

1.8

Verkehr

PA-GR, Agglomerationsprogramm Basel, 5. Generation, Eingabe beim Bund, Beschluss von allen Trägern

Sachverhalt

Die Gemeinde Frick wirkte bei der Vernehmlassung des Agglomerationsprogramms Basel, 5. Generation, mit. Das Programm steht kurz vor der Finalisierung und soll spätestens am 30.06.2025 beim Bund eingereicht werden.

Für jede im Agglomerationsprogramm enthaltene kommunale Siedlungs- oder Verkehrsmassnahme wird von der zuständigen Behörde ein schriftlich dokumentierter Beschluss verlangt. In der Gemeinde Frick steht die Realisierung der multimodalen Verkehrsdrehscheibe Bahnhof an, die durch das Agglomerationsprogramm Basel mitfinanziert wird. Für Details wird auf die Beilagen verwiesen.

Erwägungen

Gemäss der Richtlinie "Programm Agglomerationsverkehr" zur 5. Generation muss die kommunale Ebene regelmässig an der Ausarbeitung, Umsetzung und Überarbeitung des Agglomerationsprogramms mitwirken. Bevor das Agglomerationsprogramm bzw. seine überarbeitete Fassung beim Bund eingereicht werden kann, sind Massnahmen im Zuständigkeitsbereich der Städte und Gemeinden bzw. den zuständigen kommunalen Organen oder der zur Beschlussfassung zuständigen regionalen Körperschaft zu genehmigen.

Die Trägerschaft von Agglo Basel bezog die Städte und Gemeinden in die Erarbeitung der 5. Generation ein. Darüber hinaus konnten sich die Kommunen bei den Arbeitstagen, den AGGLO-Foren sowie mit der Behördenvernehmlassung in die Programmerarbeitung einbringen.

Entscheid

1. Der Gemeinderat verpflichtet sich, die eingereichten Massnahmen zur Weiterentwicklung der multimodalen Verkehrsdrehscheibe Bahnhof Frick im Rahmen des Agglomerationsprogramms Basel der 5. Generation umzusetzen.
2. Sofern Massnahmen nicht in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegen, wird den intern zuständigen Organen zum gegebenen Zeitpunkt ein entsprechender Antrag unterbreitet. Die Gemeindeversammlung vom 22.11.2024 genehmigte dazu bereits einen Projektierungskredit über CHF 2.373 Mio.

GEMEINDERAT

Gemeinderatssitzung vom 17. März 2025

Protokollauszug an

- Geschäftsstelle Agglo Basel, Herr Fabio Cachaco, Emma Herwegh-Platz 2a, 4410 Liestal (Fabio.Cachaco@agglobasel.org)
- Vizeammann Gunthard Niederbäumer

NAMENS DES GEMEINDERATES

Gemeindeammann

Daniel Suter

Gemeindeschreiberin II

Isabelle Hirsbrunner

4.4.12 Gemeinde Gelterkinden

AGGLOPROGRAMMBASEL



Einwohnergemeinde Gelterkinden

Beschluss Agglomerationsprogramm Basel, 5. Generation, Eingabe beim Bund

Gemeinde Gelterkinden:

Planungs- und Umsetzungsverpflichtung für die Umsetzung der kommunalen Massnahmen, zur Eingabe des Agglomerationsprogramms, der 5. Generation beim Schweizer Bund.

Sachverhalt

Gemäss der Richtlinie «Programm Agglomerationsverkehr», zur 5. Generation¹, muss die kommunale Stufe regelmässig an der Ausarbeitung, Umsetzung und Überarbeitung des Agglomerationsprogramms mitwirken. Bevor das Agglomerationsprogramm bzw. seine überarbeitete Fassung, beim Bund, eingereicht werden kann, sind Massnahmen im Zuständigkeitsbereich der Städte und Gemeinden bzw. den zuständigen kommunalen Organen (grundsätzlich der Exekutive) oder der zur Beschlussfassung zuständigen regionalen Körperschaft, zu genehmigen.

Die Trägerschaft von Agglo Basel hat die Städte und Gemeinden, in die Erarbeitung der 5. Generation umfassend einbezogen. Schwergewicht lag dabei auf den sogenannten Korridorprozessen, an denen die Kommunen der einzelnen Korridore, im gesamten Prozessverlauf (rund 4 Jahre), teilgenommen haben. Die im Rahmen der Korridorprozesse durchgeführten Studien wie Zukunftsbilder, Raumkonzepte, Siedlungspotenzialstudien, Verkehrsuntersuchungen etc. bilden eine wichtige Basis für die Projekte auf kommunaler Stufe, im APS. Darüber hinaus konnten sich die Kommunen bei den Arbeitstagen, den AGGLO-Foren sowie mit der Behördenvernehmlassung, in die Programmarbeitung, einbringen.

Die Städte und Gemeinden der Agglomeration Basel, welche A-Projekte (Baustart ab 2028) im Programm eingegeben haben, bestätigen mit diesem Beschluss gegenüber dem Bund, dass die Projekte umgesetzt werden. Die Beschlüsse (Stadtrat, Gemeinderat etc.) sind Bestandteil des Agglomerationsprogramms, der 5. Generation und werden im Bericht «Organisation und Prozesse» (Teil 6) abgebildet.

Im weiteren Verlauf des Verfahrens wird die Kommune, zum Zeitpunkt des Abschlusses der Leistungsvereinbarung APS mit dem Bund (ca. Herbst 2027), von der Trägerschaft des Agglomerationsprogramms Basel bzgl. dem Abschluss einer Umsetzungsvereinbarung zu allen Massnahmen, der jeweiligen Kommune, kontaktiert.

Beschluss:

://: Die Unterzeichnende bestätigen, dass die Exekutive (Gemeinderat/Stadtrat) der Kommune Gelterkinden sich im Rahmen seiner Zuständigkeit, mit Beschluss vom 15.03.2021, verpflichtet hat, die der Kommune Gelterkinden betreffenden Massnahmen des Agglomerationsprogramms Basel der 5. Generation (siehe beige-fügte Tabelle) umzusetzen bzw., soweit nicht in seiner Zuständigkeit liegend, zu gegebener Zeit den intern zuständigen Organen einen entsprechenden Antrag zu unterbreiten.

Christoph Belser
Gemeindepräsident

Christian Ott
Gemeindeverwalter

24.2.2025

¹ Bundesamt für Raumentwicklung (ARE): Richtlinie Programm Agglomerationsverkehr vom 01. Februar 2023

4.4.13 Gemeinde Grenzach-Wyhlen

**BÜRGERMEISTERAMT
GRENZACH-WYHLEN**
-Organisation & Zentrale Dienste-

A U S Z U G aus dem Ergebnisprotokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 25. Februar 2025

9. **Planungs- und Umsetzungsverpflichtung für die Umsetzung der kommunalen Massnahmen zur Eingabe des Agglomerationsprogramm der 5. Generation beim Schweizer Bund**
Vorlage: 2025/134

Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat bestätigt, dass die Gemeinde Grenzach-Wyhlen sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit verpflichtet, die die Kommune Grenzach-Wyhlen betreffenden Massnahmen des Agglomerationsprogramms Basel der 5. Generation (siehe beigefügte Tabelle) umzusetzen bzw., soweit nicht in seiner Zuständigkeit liegend, zu gegebener Zeit den intern zuständigen Organen einen entsprechenden Antrag zu unterbreiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18
Nein:	-
Enthaltung:	1

4.4.14 Commune de Hégenheim



Commune de Hégenheim
Département du Haut Rhin
Arrondissement de Mulhouse

EXTRAIT DU PROCES-VERBAL DES DELIBERATIONS DU CONSEIL MUNICIPAL

Séance ordinaire du 22 mars 2021
Sous la Présidence du Maire Thomas ZELLER

Ouverture de la séance à 19h00.

Présents : Mesdames et Messieurs Thomas ZELLER, Gérard KERN, Brigitte GARZIA-CAPDEVILLE, Jeannot NAAS, Sabine KIBLER-KRAUSS, Claude GOETSCHY, Loretta HEIDEMANN, Rémy EICHLISBERGER, Andrée SPANY-VONLANTHEN, Huguette LERDUNG, Jan SUTER, Claudine NICK, Françoise ALLEMANN-LANG, Patricia WANNER, Pascal HELFER, Estelle SCHOEPFER, Christian HINDER, Alain BORER, Régis HERLIN, Céline RECHER, Séverine WEIDER-NIGLIS.

Ont donné procuration : Messieurs
Guy BUHR à Pascal HELFER

Absent non représenté : Mathieu MUNCH annonce un retard

Secrétaire de séance : Monsieur Vincent THUET

Point 07 – Agglo Basel – Mesures d'accompagnement du contournement

Monsieur le Maire Thomas ZELLER souligne qu'il s'agit des mesures d'accompagnement du contournement « Hésingue – Hégenheim » (voir pièce N°4M11.14 ci-jointe) ; à savoir l'obligation de planification et de mise en œuvre des mesures communales en vue de la soumission à la Confédération du projet d'Agglomération de 4^{ème} génération.

Conformément à la directive « Projets d'Agglomération : Programme en faveur du trafic d'agglomération (PTA) » de 4^{ème} génération, l'échelon communal doit être associé régulièrement à l'élaboration, à la mise en œuvre et à la révision du projet d'agglomération. Avant la soumission à la Confédération du Projet d'agglomération ou de sa version révisée, il faut que soient validées les mesures relevant du champ de compétences des villes et des communes – en l'occurrence de leurs instances décisionnaires (en principe les exécutifs locaux) ou de la collectivité territoriale compétente.

La structure porteuse de l'Agglo Basel a pleinement impliqué les villes et les communes dans l'élaboration de la 4^e génération. En l'espèce, l'accent a été mis sur ce qu'on appelle les processus des corridors auxquels ont participé les communes concernées par l'un de ces corridors tout au long de la démarche (environ 4 ans). Les études menées dans le cadre des processus des corridors (visions d'avenir, concepts d'aménagement, études sur le potentiel de développement urbain, enquêtes portant sur le trafic, etc.) constituent une base importante pour les projets du PA4 à l'échelle communale. Les communes ont pu s'engager ensuite dans l'élaboration du programme lors des réunions de travail, des Agglo-Forums ainsi que des procédures de consultation.

Les villes et les communes de l'agglomération bâloise qui ont inscrit dans le programme des mesures de la liste A (construction à partir de 2024) confirment par la présente décision auprès de la Confédération que les projets seront bien mis en œuvre. Les décisions des conseils municipaux/communaux, par exemple, font partie intégrante du Projet d'Agglomération de 4^e génération et figureront dans la partie du rapport consacrée à la prise de décision politique (partie 6).

Au cours de la procédure, chaque commune concernée sera contactée par la structure porteuse de l'Agglo Basel au moment de conclure la convention de prestation PA4 avec la Confédération (à l'horizon été/automne 2023) au sujet d'une convention de mise en œuvre pour toutes les mesures.

LE CONSEIL MUNICIPAL,
OUI les informations fournies,
APRES en avoir délibéré,
DECIDE à l'unanimité des membres présents ou représentés
DE S'ENGAGER à mettre en œuvre les projets (ou mesures) du Projet d'Agglomération de Bâle de 4^e génération concernant la commune Hégenheim pour le projet ou une zone de développement dont elle a la compétence à savoir :

N°	Titre	Horizon
4M11.14	Hégenheim : mesures d'accompagnement du contournement Hésingue – Hégenheim	A

DIT que les dépenses y relatives seront couvertes par les crédits budgétaires, et
D'AUTORISER Monsieur le Maire, ou son représentant, à signer les documents nécessaires à la mise en œuvre de la présente décision.

Pour extrait conforme certifié exécutoire.
Le Maire – Thomas ZELLER.



4.4.15 Commune de Héisingue

AGGLOPROGRAMM BASEL



Décision du Projet d'Agglomération de Bâle de 5e génération Soumission à la Confédération

Commune Héisingue :

Obligation de planification et de mise en œuvre des mesures communales en vue de la soumission à la Confédération du Projet d'Agglomération de 5e génération.

État des lieux

Conformément à la directive « Projets d'Agglomération : Programme en faveur du trafic d'agglomération (PTA) » de 5^e génération¹, l'échelon communal doit être associé régulièrement à l'élaboration, à la mise en œuvre et à la révision du projet d'agglomération. Avant la soumission à la Confédération du Projet d'agglomération ou de sa version révisée, il faut que soient validées les mesures relevant du champ de compétences des villes et des communes – en l'occurrence de leurs instances décisionnaires (en principe les exécutifs locaux) ou de la collectivité territoriale compétente.

La structure porteuse de l'Agglo Basel a pleinement impliqué les villes et les communes dans l'élaboration de la 5^e génération. En l'espèce, l'accent a été mis sur ce qu'on appelle les processus des corridors auxquels ont participé les communes concernées par l'un de ces corridors tout au long de la démarche (environ 4 ans).

Les études menées dans le cadre des processus des corridors (visions d'avenir, concepts d'aménagement, études sur le potentiel de développement urbain, enquêtes portant sur le trafic, etc.) constituent une base importante pour les projets du PA5 à l'échelle communale. Les communes ont pu s'engager ensuite dans l'élaboration du programme lors des réunions de travail, des Agglo-Forums ainsi que des procédures de consultation.

Les villes et les communes de l'agglomération bâloise qui ont inscrit dans le programme des mesures de la liste A (construction à partir de 2028) confirment par la présente décision auprès de la Confédération que les projets seront bien mis en œuvre. Les décisions des conseils municipaux/communaux, par exemple, font partie intégrante du Projet d'Agglomération de 5e génération et figureront dans la partie du rapport « Organisation et processus » (partie 6).

Au cours de la procédure, chaque commune concernée sera contactée par la structure porteuse de l'Agglo Basel au moment de conclure la convention de prestation PA5 avec la Confédération (à l'horizon automne 2027) au sujet d'une convention de mise en œuvre pour toutes les mesures.

Décision :

://: Les soussignés certifient que l'organe exécutif de la commune de Héisingue s'est engagé, par décision du 03.02.2025, à mettre en œuvre les mesures du Projet d'Agglomération de Bâle de 5^e génération concernant la commune Héisingue (voir tableau ci-joint) ou, dans l'hypothèse où cela dépasserait son champ de compétences, à présenter une demande en ce sens aux instances internes compétentes en temps voulu.

Gaston Latscha
Maire



¹ Office fédéral du développement territorial (ARE) : Directive PTA (Programme en faveur du trafic d'agglomération) du 1 février 2023

4.4.16 Commune de Huningue

AGGLOPROGRAMMBASEL



Décision du Projet d'Agglomération de Bâle de 5e génération Soumission à la Confédération

Commune Huningue :

Obligation de planification et de mise en œuvre des mesures communales en vue de la soumission à la Confédération du Projet d'Agglomération de 5e génération.

État des lieux

Conformément à la directive « Projets d'Agglomération : Programme en faveur du trafic d'agglomération (PTA) » de 5^e génération¹, l'échelon communal doit être associé régulièrement à l'élaboration, à la mise en œuvre et à la révision du projet d'agglomération. Avant la soumission à la Confédération du Projet d'agglomération ou de sa version révisée, il faut que soient validées les mesures relevant du champ de compétences des villes et des communes – en l'occurrence de leurs instances décisionnaires (en principe les exécutifs locaux) ou de la collectivité territoriale compétente.

La structure porteuse de l'Agglo Basel a pleinement impliqué les villes et les communes dans l'élaboration de la 5^e génération. En l'espèce, l'accent a été mis sur ce qu'on appelle les processus des corridors auxquels ont participé les communes concernées par l'un de ces corridors tout au long de la démarche (environ 4 ans).

Les études menées dans le cadre des processus des corridors (visions d'avenir, concepts d'aménagement, études sur le potentiel de développement urbain, enquêtes portant sur le trafic, etc.) constituent une base importante pour les projets du PAS à l'échelle communale. Les communes ont pu s'engager ensuite dans l'élaboration du programme lors des réunions de travail, des Agglo-Forums ainsi que des procédures de consultation.

Les villes et les communes de l'agglomération bâloise qui ont inscrit dans le programme des mesures de la liste A (construction à partir de 2028) confirment par la présente décision auprès de la Confédération que les projets seront bien mis en œuvre. Les décisions des conseils municipaux/communaux, par exemple, font partie intégrante du Projet d'Agglomération de 5e génération et figureront dans la partie du rapport « Organisation et processus » (partie 6).

Au cours de la procédure, chaque commune concernée sera contactée par la structure porteuse de l'Agglo Basel au moment de conclure la convention de prestation PAS avec la Confédération (à l'horizon automne 2027) au sujet d'une convention de mise en œuvre pour toutes les mesures.

Décision :

Les soussignés certifient que l'organe exécutif (Conseil municipal/communal) de la commune de Huningue s'est engagé, par décision du 27.03.2025, à mettre en œuvre les mesures du Projet d'Agglomération de Bâle de 5^e génération concernant la commune Huningue (voir tableau ci-joint) ou, dans l'hypothèse où cela dépasserait son champ de compétences, à présenter une demande en ce sens aux instances internes compétentes en temps voulu.

Jean-Marc Deichmann
Maire



¹ Office fédéral du développement territorial (ARE) : Directive PTA (Programme en faveur du trafic d'agglomération) du 1 février 2023

4.4.17 Gemeinde Kaiseraugst

AGGLOPROGRAMMBASEL



Beschluss Agglomerationsprogramm Basel, 5. Generation, Eingabe beim Bund

Gemeinde Kaiseraugst:

Planungs- und Umsetzungsverpflichtung für die Umsetzung der kommunalen Massnahmen, zur Eingabe des Agglomerationsprogramm, der 5. Generation beim Schweizer Bund.

Sachverhalt

Gemäss der Richtlinie «Programm Agglomerationsverkehr», zur 5. Generation¹, muss die kommunale Stufe regelmässig an der Ausarbeitung, Umsetzung und Überarbeitung des Agglomerationsprogramms mitwirken. Bevor das Agglomerationsprogramm bzw. seine überarbeitete Fassung, beim Bund, eingereicht werden kann, sind Massnahmen im Zuständigkeitsbereich der Städte und Gemeinden bzw. den zuständigen kommunalen Organen (grundsätzlich der Exekutive) oder der zur Beschlussfassung zuständigen regionalen Körperschaft, zu genehmigen.

Die Trägerschaft von Agglo Basel hat die Städte und Gemeinden, in die Erarbeitung der 5. Generation umfassend einbezogen. Schwergewicht lag dabei auf den sogenannten Korridorprozessen, an denen die Kommunen der einzelnen Korridore, im gesamten Prozessverlauf (rund 4 Jahre), teilgenommen haben. Die im Rahmen der Korridorprozesse durchgeführten Studien wie Zukunftsbilder, Raumkonzepte, Siedlungspotenzialstudien, Verkehrsuntersuchungen etc. bilden eine wichtige Basis für die Projekte auf kommunaler Stufe, im AP5. Darüber hinaus konnten sich die Kommunen bei den Arbeitstagen, den AGGLO-Foren sowie mit der Behördenvernehmlassung, in die Programmarbeitung, einbringen.

Die Städte und Gemeinden der Agglomeration Basel, welche A-Projekte (Baustart ab 2028) im Programm eingegeben haben, bestätigen mit diesem Beschluss gegenüber dem Bund, dass die Projekte umgesetzt werden. Die Beschlüsse (Stadtrat, Gemeinderat etc.) sind Bestandteil des Agglomerationsprogramms, der 5. Generation und werden im Bericht «Organisation und Prozesse» (Teil 6) abgebildet.

Im weiteren Verlauf des Verfahrens wird die Kommune, zum Zeitpunkt des Abschlusses der Leistungsvereinbarung AP5 mit dem Bund (ca. Herbst 2027), von der Trägerschaft des Agglomerationsprogramms Basel bzgl. dem Abschluss einer Umsetzungsvereinbarung zu allen Massnahmen, der jeweiligen Kommune, kontaktiert.

Beschluss:

://: Die Unterzeichnende bestätigen, dass die Exekutive (Gemeinderat) der Kommune Kaiseraugst sich im Rahmen seiner Zuständigkeit, mit Beschluss vom 03.03.2025, verpflichtet hat, die der Kommune Kaiseraugst betreffenden Massnahmen des Agglomerationsprogramms Basel der 5. Generation (siehe beigegefügte Tabelle) umzusetzen bzw., soweit nicht in seiner Zuständigkeit liegend, zu gegebener Zeit den intern zuständigen Organen einen entsprechenden Antrag zu unterbreiten.

Name
Gemeindepräsident
Gemeinderat KAISERAUGST
Gemeindepräsidentin:

Name
Gemeindeschreiber
Gemeindeschreiber:



¹ Bundesamt für Raumentwicklung (ARE): Richtlinie Programm Agglomerationsverkehr vom 01. Februar 2023

4.4.18 Stadt Laufen

AGGLOPROGRAMMBASEL



STADT
LAUFEN

Beschluss Agglomerationsprogramm Basel, 5. Generation, Eingabe beim Bund

Stadt Laufen:

Planungs- und Umsetzungsverpflichtung für die Umsetzung der kommunalen Massnahmen, zur Eingabe des Agglomerationsprogramms, der 5. Generation beim Schweizer Bund.

Sachverhalt

Gemäss der Richtlinie «Programm Agglomerationsverkehr», zur 5. Generation¹, muss die kommunale Stufe regelmässig an der Ausarbeitung, Umsetzung und Überarbeitung des Agglomerationsprogramms mitwirken. Bevor das Agglomerationsprogramm bzw. seine überarbeitete Fassung, beim Bund, eingereicht werden kann, sind Massnahmen im Zuständigkeitsbereich der Städte und Gemeinden bzw. den zuständigen kommunalen Organen (grundsätzlich der Exekutive) oder der zur Beschlussfassung zuständigen regionalen Körperschaft, zu genehmigen.

Die Trägerschaft von Agglo Basel hat die Städte und Gemeinden, in die Erarbeitung der 5. Generation umfassend einbezogen. Schwergewicht lag dabei auf den sogenannten Korridorprozessen, an denen die Kommunen der einzelnen Korridore, im gesamten Prozessverlauf (rund 4 Jahre), teilgenommen haben. Die im Rahmen der Korridorprozesse durchgeführten Studien wie Zukunftsbilder, Raumkonzepte, Siedlungspotenzialstudien, Verkehrsuntersuchungen etc. bilden eine wichtige Basis für die Projekte auf kommunaler Stufe, im AP5. Darüber hinaus konnten sich die Kommunen bei den Arbeitstagen, den AGGLO-Foren sowie mit der Behördenvernehmlassung, in die Programmarbeitung, einbringen.

Die Städte und Gemeinden der Agglomeration Basel, welche A-Projekte (Baustart ab 2028) im Programm eingegeben haben, bestätigen mit diesem Beschluss gegenüber dem Bund, dass die Projekte umgesetzt werden. Die Beschlüsse (Stadtrat, Gemeinderat etc.) sind Bestandteil des Agglomerationsprogramms, der 5. Generation und werden im Bericht «Organisation und Prozesse» (Teil 6) abgebildet.

Im weiteren Verlauf des Verfahrens wird die Kommune, zum Zeitpunkt des Abschlusses der Leistungsvereinbarung AP5 mit dem Bund (ca. Herbst 2027), von der Trägerschaft des Agglomerationsprogramms Basel bzgl. dem Abschluss einer Umsetzungsvereinbarung zu allen Massnahmen, der jeweiligen Kommune, kontaktiert.

Beschluss:

://: Die Unterzeichnenden bestätigen, dass die Exekutive (Gemeinderat/Stadtrat) der Kommune Laufen sich im Rahmen seiner Zuständigkeit, mit Beschluss vom 24.02.2025, verpflichtet hat, die der Kommune Laufen betreffenden Massnahmen des Agglomerationsprogramms Basel der 5. Generation (siehe beigegefügte Tabelle) umzusetzen bzw., soweit nicht in seiner Zuständigkeit liegend, zu gegebener Zeit den intern zuständigen Organen einen entsprechenden Antrag zu unterbreiten.


Pascal Bolliger
Stadtpräsident


Alexandra Buser
Stadtverwalterin

¹ Bundesamt für Raumentwicklung (ARE): Richtlinie Programm Agglomerationsverkehr vom 01. Februar 2023

4.4.19 Gemeinde Laufenburg (DE)



Beschluss

aus der öffentlichen Verhandlung des Gemeinderates
vom Montag, 17. März 2025 im Ratssaal des Rathauses - Vorlage 30/2025

-
3. **Agglomerationsprogramm Basel**
Planungs- und Umsetzungsverpflichtung für kommunale Maßnahmen zur Eingabe des
Agglomerationsprogramm der 5. Generation beim Schweizer Bund

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den angemeldeten Maßnahmen sowie der damit einhergehenden Planungs- und Umsetzungsverpflichtung zu und beauftragt den Bürgermeister mit der Unterzeichnung der entsprechenden Vereinbarung.

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Carina Walenciak
Laufenburg (Baden), 26. März 2025

4.4.20 Stadt Liestal

AGGLOPROGRAMMBASEL



Beschluss Agglomerationsprogramm Basel, 5. Generation, Eingabe beim Bund

Stadt Liestal:

Planungs- und Umsetzungsverpflichtung für die Umsetzung der kommunalen Massnahmen, zur Eingabe des Agglomerationsprogramm, der 5. Generation beim Schweizer Bund.

Sachverhalt

Gemäss der Richtlinie «Programm Agglomerationsverkehr», zur 5. Generation¹, muss die kommunale Stufe regelmässig an der Ausarbeitung, Umsetzung und Überarbeitung des Agglomerationsprogramms mitwirken. Bevor das Agglomerationsprogramm bzw. seine überarbeitete Fassung, beim Bund, eingereicht werden kann, sind Massnahmen im Zuständigkeitsbereich der Städte und Gemeinden bzw. den zuständigen kommunalen Organen (grundsätzlich der Exekutive) oder der zur Beschlussfassung zuständigen regionalen Körperschaft, zu genehmigen.

Die Trägerschaft von Agglo Basel hat die Städte und Gemeinden, in die Erarbeitung der 5. Generation umfassend einbezogen. Schwergewicht lag dabei auf den sogenannten Korridorprozessen, an denen die Kommunen der einzelnen Korridore, im gesamten Prozessverlauf (rund 4 Jahre), teilgenommen haben. Die im Rahmen der Korridorprozesse durchgeführten Studien wie Zukunftsbilder, Raumkonzepte, Siedlungspotenzialstudien, Verkehrsuntersuchungen etc. bilden eine wichtige Basis für die Projekte auf kommunaler Stufe, im AP5. Darüber hinaus konnten sich die Kommunen bei den Arbeitstagen, den AGGLO-Foren sowie mit der Behördenvernehmlassung, in die Programmarbeitung, einbringen.

Die Städte und Gemeinden der Agglomeration Basel, welche A-Projekte (Baustart ab 2028) im Programm eingegeben haben, bestätigen mit diesem Beschluss gegenüber dem Bund, dass die Projekte umgesetzt werden. Die Beschlüsse (Stadtrat, Gemeinderat etc.) sind Bestandteil des Agglomerationsprogramms, der 5. Generation und werden im Bericht «Organisation und Prozesse» (Teil 6) abgebildet.

Im weiteren Verlauf des Verfahrens wird die Kommune, zum Zeitpunkt des Abschlusses der Leistungsvereinbarung AP5 mit dem Bund (ca. Herbst 2027), von der Trägerschaft des Agglomerationsprogramms Basel bzgl. dem Abschluss einer Umsetzungsvereinbarung zu allen Massnahmen, der jeweiligen Kommune, kontaktiert.

Beschluss:

///: Die Unterzeichnende bestätigen, dass die Exekutive (Gemeinderat/Stadtrat) der Stadt Liestal sich im Rahmen seiner Zuständigkeit, mit Beschluss vom 18.2.2025, verpflichtet hat, die der Stadt Liestal betreffenden Massnahmen des Agglomerationsprogramms Basel der 5. Generation (siehe beigegefügte Tabelle) umzusetzen bzw., soweit nicht in seiner Zuständigkeit liegend, zu gegebener Zeit den intern zuständigen Organen einen entsprechenden Antrag zu unterbreiten.

Daniel Spinner
Stadtpräsident

18. FEB. 2025

René Frei
Stadtverwalter a.i.

¹ Bundesamt für Raumentwicklung (ARE): Richtlinie Programm Agglomerationsverkehr vom 01. Februar 2023

4.4.21 Stadt Lörrach

AGGLOPROGRAMMBASEL



Lörrach

Beschluss Agglomerationsprogramm Basel, 5. Generation, Eingabe beim Bund

Stadt Lörrach:

Planungs- und Umsetzungsverpflichtung für die Umsetzung der kommunalen Massnahmen, zur Eingabe des Agglomerationsprogramm, der 5. Generation beim Schweizer Bund.

Sachverhalt

Gemäss der Richtlinie «Programm Agglomerationsverkehr», zur 5. Generation¹, muss die kommunale Stufe regelmässig an der Ausarbeitung, Umsetzung und Überarbeitung des Agglomerationsprogramms mitwirken. Bevor das Agglomerationsprogramm bzw. seine überarbeitete Fassung, beim Bund, eingereicht werden kann, sind Massnahmen im Zuständigkeitsbereich der Städte und Gemeinden bzw. den zuständigen kommunalen Organen (grundsätzlich der Exekutive) oder der zur Beschlussfassung zuständigen regionalen Körperschaft, zu genehmigen.

Die Trägerschaft von Agglo Basel hat die Städte und Gemeinden, in die Erarbeitung der 5. Generation umfassend einbezogen. Schwergewicht lag dabei auf den sogenannten Korridorprozessen, an denen die Kommunen der einzelnen Korridore, im gesamten Prozessverlauf (rund 4 Jahre), teilgenommen haben. Die im Rahmen der Korridorprozesse durchgeführten Studien wie Zukunftsbilder, Raumkonzepte, Siedlungspotenzialstudien, Verkehrsuntersuchungen etc. bilden eine wichtige Basis für die Projekte auf kommunaler Stufe, im APS. Darüber hinaus konnten sich die Kommunen bei den Arbeitstagen, den AGGLO-Foren sowie mit der Behördenvernehmlassung, in die Programmearbeitung, einbringen.

Die Städte und Gemeinden der Agglomeration Basel, welche A-Projekte (Baustart ab 2028) im Programm eingegeben haben, bestätigen mit diesem Beschluss gegenüber dem Bund, dass die Projekte umgesetzt werden. Die Beschlüsse (Stadtrat, Gemeinderat etc.) sind Bestandteil des Agglomerationsprogramms, der 5. Generation und werden im Bericht «Organisation und Prozesse» (Teil 6) abgebildet.

Im weiteren Verlauf des Verfahrens wird die Kommune, zum Zeitpunkt des Abschlusses der Leistungsvereinbarung APS mit dem Bund (ca. Herbst 2027), von der Trägerschaft des Agglomerationsprogramms Basel bzgl. dem Abschluss einer Umsetzungsvereinbarung zu allen Massnahmen, der jeweiligen Kommune, kontaktiert.

Beschluss:

://: Die Unterzeichnende bestätigen, dass die Exekutive (Gemeinderat/Stadtrat) der Stadt Lörrach sich im Rahmen seiner Zuständigkeit, mit Beschluss vom 27.03.2025, verpflichtet hat, die der Stadt Lörrach betreffenden Massnahmen des Agglomerationsprogramms Basel der 5. Generation (siehe beigefügte Tabelle) umzusetzen bzw., soweit nicht in seiner Zuständigkeit liegend, zu gegebener Zeit den intern zuständigen Organen einen entsprechenden Antrag zu unterbreiten.


Jörg Lutz
Oberbürgermeister


Monika Neuhöfer-Avdic
Bürgermeisterin

¹ Bundesamt für Raumentwicklung (ARE): Richtlinie Programm Agglomerationsverkehr vom 01. Februar 2023

4.4.22 Gemeinde Maulburg

AGGLOPROGRAMMBASEL



Beschluss Agglomerationsprogramm Basel, 5. Generation, Eingabe beim Bund

Gemeinde Maulburg:

Planungs- und Umsetzungsverpflichtung für die Umsetzung der kommunalen Massnahmen, zur Eingabe des Agglomerationsprogramm, der 5. Generation beim Schweizer Bund.

Sachverhalt

Gemäss der Richtlinie «Programm Agglomerationsverkehr», zur 5. Generation¹, muss die kommunale Stufe regelmässig an der Ausarbeitung, Umsetzung und Überarbeitung des Agglomerationsprogramms mitwirken. Bevor das Agglomerationsprogramm bzw. seine überarbeitete Fassung, beim Bund, eingereicht werden kann, sind Massnahmen im Zuständigkeitsbereich der Städte und Gemeinden bzw. den zuständigen kommunalen Organen (grundsätzlich der Exekutive) oder der zur Beschlussfassung zuständigen regionalen Körperschaft, zu genehmigen.

Die Trägerschaft von Agglo Basel hat die Städte und Gemeinden, in die Erarbeitung der 5. Generation umfassend einbezogen. Schwergewicht lag dabei auf den sogenannten Korridorprozessen, an denen die Kommunen der einzelnen Korridore, im gesamten Prozessverlauf (rund 4 Jahre), teilgenommen haben. Die im Rahmen der Korridorprozesse durchgeführten Studien wie Zukunftsbilder, Raumkonzepte, Siedlungspotenzialstudien, Verkehrsuntersuchungen etc. bilden eine wichtige Basis für die Projekte auf kommunaler Stufe, im AP5. Darüber hinaus konnten sich die Kommunen bei den Arbeitstagen, den AGGLO-Foren sowie mit der Behördenvernehmlassung, in die Programmarbeitung, einbringen.

Die Städte und Gemeinden der Agglomeration Basel, welche A-Projekte (Baustart ab 2028) im Programm eingeleitet haben, bestätigen mit diesem Beschluss gegenüber dem Bund, dass die Projekte umgesetzt werden. Die Beschlüsse (Stadtrat, Gemeinderat etc.) sind Bestandteil des Agglomerationsprogramms, der 5. Generation und werden im Bericht «Organisation und Prozesse» (Teil 6) abgebildet.

Im weiteren Verlauf des Verfahrens wird die Kommune, zum Zeitpunkt des Abschlusses der Leistungsvereinbarung AP5 mit dem Bund (ca. Herbst 2027), von der Trägerschaft des Agglomerationsprogramms Basel bzgl. dem Abschluss einer Umsetzungsvereinbarung zu allen Massnahmen, der jeweiligen Kommune, kontaktiert.

Beschluss:

Die Unterzeichnende bestätigen, dass die Exekutive (Gemeinderat) der Kommune Maulburg sich im Rahmen seiner Zuständigkeit, mit Beschluss vom 21.09.2019 (Satzungsbeschluss Bebauungsplan «Gewerbegebiet West»), verpflichtet hat, die der Kommune Maulburg betreffenden Massnahmen des Agglomerationsprogramms Basel der 5. Generation (siehe beigelegte Tabelle) umzusetzen bzw., soweit nicht in seiner Zuständigkeit liegend, zu gegebener Zeit den intern zuständigen Organen einen entsprechenden Antrag zu unterbreiten.

Jessica Lang
Bürgermeisterin



Name
Gemeindeverwalter

¹ Bundesamt für Raumentwicklung (ARE): Richtlinie Programm Agglomerationsverkehr vom 01. Februar 2023

4.4.23 Gemeinde Mumpf

AGGLOPROGRAMMBASEL



Beschluss Agglomerationsprogramm Basel, 5. Generation, Eingabe beim Bund

Gemeinde Mumpf:

Planungs- und Umsetzungsverpflichtung für die Umsetzung der kommunalen Massnahmen, zur Eingabe des Agglomerationsprogramm, der 5. Generation beim Schweizer Bund.

Sachverhalt

Gemäss der Richtlinie «Programm Agglomerationsverkehr», zur 5. Generation¹, muss die kommunale Stufe regelmässig an der Ausarbeitung, Umsetzung und Überarbeitung des Agglomerationsprogramms mitwirken. Bevor das Agglomerationsprogramm bzw. seine überarbeitete Fassung, beim Bund, eingereicht werden kann, sind Massnahmen im Zuständigkeitsbereich der Städte und Gemeinden bzw. den zuständigen kommunalen Organen (grundsätzlich der Exekutive) oder der zur Beschlussfassung zuständigen regionalen Körperschaft, zu genehmigen.

Die Trägerschaft von Agglo Basel hat die Städte und Gemeinden, in die Erarbeitung der 5. Generation umfassend einbezogen. Schwergewicht lag dabei auf den sogenannten Korridorprozessen, an denen die Kommunen der einzelnen Korridore, im gesamten Prozessverlauf (rund 4 Jahre), teilgenommen haben. Die im Rahmen der Korridorprozesse durchgeführten Studien wie Zukunftsbilder, Raumkonzepte, Siedlungspotenzialstudien, Verkehrsuntersuchungen etc. bilden eine wichtige Basis für die Projekte auf kommunaler Stufe, im AP5. Darüber hinaus konnten sich die Kommunen bei den Arbeitstagen, den AGGLO-Foren sowie mit der Behördenvernehmlassung, in die Programmarbeitung, einbringen.

Die Städte und Gemeinden der Agglomeration Basel, welche A-Projekte (Baustart ab 2028) im Programm eingegeben haben, bestätigen mit diesem Beschluss gegenüber dem Bund, dass die Projekte umgesetzt werden. Die Beschlüsse (Stadtrat, Gemeinderat etc.) sind Bestandteil des Agglomerationsprogramms, der 5. Generation und werden im Bericht «Organisation und Prozesse» (Teil 6) abgebildet.

Im weiteren Verlauf des Verfahrens wird die Kommune, zum Zeitpunkt des Abschlusses der Leistungsvereinbarung AP5 mit dem Bund (ca. Herbst 2027), von der Trägerschaft des Agglomerationsprogramms Basel bzgl. dem Abschluss einer Umsetzungsvereinbarung zu allen Massnahmen, der jeweiligen Kommune, kontaktiert.

Beschluss:

Die Unterzeichnenden bestätigen, dass die Exekutive (Gemeinderat) der Gemeinde Mumpf sich im Rahmen seiner Zuständigkeit, mit Beschluss vom 24.-März 2025, verpflichtet hat, die der Gemeinde Mumpf betreffenden Massnahmen des Agglomerationsprogramms Basel der 5. Generation (siehe beigefügte Tabelle) umzusetzen bzw., soweit nicht in seiner Zuständigkeit liegend, zu gegebener Zeit den intern zuständigen Organen einen entsprechenden Antrag zu unterbreiten.

Mumpf, 25.3.2025

Eveline Güntert
Gemeindeammann

Toni Meier
Gemeindeschreiber a.i.



¹ Bundesamt für Raumentwicklung (ARE): Richtlinie Programm Agglomerationsverkehr vom 01. Februar 2023

4.4.24 Gemeinde Münchenstein

AGGLOPROGRAMMBASEL



5



Beschluss Agglomerationsprogramm Basel, 5. Generation, Eingabe beim Bund

Gemeinde Münchenstein:

Planungs- und Umsetzungsverpflichtung für die Umsetzung der kommunalen Massnahmen, zur Eingabe des Agglomerationsprogramms, der 5. Generation beim Schweizer Bund.

Sachverhalt

Gemäss der Richtlinie «Programm Agglomerationsverkehr», zur 5. Generation¹, muss die kommunale Stufe regelmässig an der Ausarbeitung, Umsetzung und Überarbeitung des Agglomerationsprogramms mitwirken. Bevor das Agglomerationsprogramm bzw. seine überarbeitete Fassung, beim Bund, eingereicht werden kann, sind Massnahmen im Zuständigkeitsbereich der Städte und Gemeinden bzw. den zuständigen kommunalen Organen (grundsätzlich der Exekutive) oder der zur Beschlussfassung zuständigen regionalen Körperschaft, zu genehmigen.

Die Trägerschaft von Agglo Basel hat die Städte und Gemeinden, in die Erarbeitung der 5. Generation umfassend einbezogen. Schwergewicht lag dabei auf den sogenannten Korridorprozessen, an denen die Kommunen der einzelnen Korridore, im gesamten Prozessverlauf (rund 4 Jahre), teilgenommen haben. Die im Rahmen der Korridorprozesse durchgeführten Studien wie Zukunftsbilder, Raumkonzepte, Siedlungspotenzialstudien, Verkehrsuntersuchungen etc. bilden eine wichtige Basis für die Projekte auf kommunaler Stufe, im APS. Darüber hinaus konnten sich die Kommunen bei den Arbeitstagen, den AGGLO-Foren sowie mit der Behördenvernehmlassung, in die Programmarbeitung, einbringen.

Die Städte und Gemeinden der Agglomeration Basel, welche A-Projekte (Baustart ab 2028) im Programm eingegeben haben, bestätigen mit diesem Beschluss gegenüber dem Bund, dass die Projekte umgesetzt werden. Die Beschlüsse (Stadtrat, Gemeinderat etc.) sind Bestandteil des Agglomerationsprogramms, der 5. Generation und werden im Bericht «Organisation und Prozesse» (Teil 6) abgebildet.

Im weiteren Verlauf des Verfahrens wird die Kommune, zum Zeitpunkt des Abschlusses der Leistungsvereinbarung APS mit dem Bund (ca. Herbst 2027), von der Trägerschaft des Agglomerationsprogramms Basel bzgl. dem Abschluss einer Umsetzungsvereinbarung zu allen Massnahmen, der jeweiligen Kommune, kontaktiert.

Beschluss:

://: Die Unterzeichnende bestätigen, dass die Exekutive (Gemeinderat/Stadtrat) der Kommune Münchenstein sich im Rahmen seiner Zuständigkeit, mit Beschluss vom 4.03.2025, verpflichtet hat, die der Kommune Münchenstein betreffenden Massnahmen des Agglomerationsprogramms Basel der 5. Generation (siehe beige-fügte Tabelle) umzusetzen bzw., soweit nicht in seiner Zuständigkeit liegend, zu gegebener Zeit den intern zuständigen Organen einen entsprechenden Antrag zu unterbreiten.

Jeanne Locher-Polier
Gemeindepräsidentin

Stefan Friedli
Geschäftsleiter

¹ Bundesamt für Raumentwicklung (ARE): Richtlinie Programm Agglomerationsverkehr vom 01. Februar 2023

4.4.25 Gemeinde Murg

AGGLOPROGRAMMBASEL



Beschluss Agglomerationsprogramm Basel, 5. Generation, Eingabe beim Bund

Gemeinde Murg:

Planungs- und Umsetzungsverpflichtung für die Umsetzung der kommunalen Massnahmen, zur Eingabe des Agglomerationsprogramms, der 5. Generation beim Schweizer Bund.

Sachverhalt

Gemäss der Richtlinie «Programm Agglomerationsverkehr», zur 5. Generation¹, muss die kommunale Stufe regelmässig an der Ausarbeitung, Umsetzung und Überarbeitung des Agglomerationsprogramms mitwirken. Bevor das Agglomerationsprogramm bzw. seine überarbeitete Fassung, beim Bund, eingereicht werden kann, sind Massnahmen im Zuständigkeitsbereich der Städte und Gemeinden bzw. den zuständigen kommunalen Organen (grundsätzlich der Exekutive) oder der zur Beschlussfassung zuständigen regionalen Körperschaft, zu genehmigen.

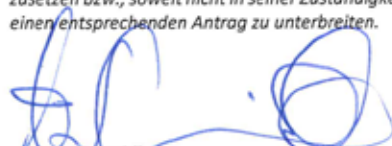
Die Trägerschaft von Agglo Basel hat die Städte und Gemeinden, in die Erarbeitung der 5. Generation umfassend einbezogen. Schwergewicht lag dabei auf den sogenannten Korridorprozessen, an denen die Kommunen der einzelnen Korridore, im gesamten Prozessverlauf (rund 4 Jahre), teilgenommen haben. Die im Rahmen der Korridorprozesse durchgeführten Studien wie Zukunftsbilder, Raumkonzepte, Siedlungspotenzialstudien, Verkehrsuntersuchungen etc. bilden eine wichtige Basis für die Projekte auf kommunaler Stufe, im APS. Darüber hinaus konnten sich die Kommunen bei den Arbeitstagen, den AGGLO-Foren sowie mit der Behördenvernehmlassung, in die Programmerarbeitung, einbringen.

Die Städte und Gemeinden der Agglomeration Basel, welche A-Projekte (Baustart ab 2028) im Programm eingegeben haben, bestätigen mit diesem Beschluss gegenüber dem Bund, dass die Projekte umgesetzt werden. Die Beschlüsse (Stadtrat, Gemeinderat etc.) sind Bestandteil des Agglomerationsprogramms, der 5. Generation und werden im Bericht «Organisation und Prozesse» (Teil 6) abgebildet.

Im weiteren Verlauf des Verfahrens wird die Kommune, zum Zeitpunkt des Abschlusses der Leistungsvereinbarung APS mit dem Bund (ca. Herbst 2027), von der Trägerschaft des Agglomerationsprogramms Basel bzgl. dem Abschluss einer Umsetzungsvereinbarung zu allen Massnahmen, der jeweiligen Kommune, kontaktiert.

Beschluss:

://: Die Unterzeichnende bestätigen, dass die Exekutive (Gemeinderat/Stadtrat) der Kommune Murg sich im Rahmen seiner Zuständigkeit, mit Beschluss vom 17.02.2025, verpflichtet hat, die der Kommune Murg betreffenden Massnahmen des Agglomerationsprogramms Basel der 5. Generation (siehe beigefügte Tabelle) umzusetzen bzw., soweit nicht in seiner Zuständigkeit liegend, zu gegebener Zeit den intern zuständigen Organen einen entsprechenden Antrag zu unterbreiten.


Adrian Schmidie
Bürgermeister


Andreas Klomki
Hauptamtsleiter



¹ Bundesamt für Raumentwicklung (ARE): Richtlinie Programm Agglomerationsverkehr vom 01. Februar 2023



4.4.26 Gemeinde MuttENZ

AGGLOPROGRAMMBASEL



Beschluss Agglomerationsprogramm Basel, 5. Generation, Eingabe beim Bund

Gemeinde MuttENZ:

Planungs- und Umsetzungsverpflichtung für die Umsetzung der kommunalen Massnahmen, zur Eingabe des Agglomerationsprogramm, der 5. Generation beim Schweizer Bund.

Sachverhalt

Gemäss der Richtlinie «Programm Agglomerationsverkehr», zur 5. Generation¹, muss die kommunale Stufe regelmässig an der Ausarbeitung, Umsetzung und Überarbeitung des Agglomerationsprogramms mitwirken. Bevor das Agglomerationsprogramm bzw. seine überarbeitete Fassung, beim Bund, eingereicht werden kann, sind Massnahmen im Zuständigkeitsbereich der Städte und Gemeinden bzw. den zuständigen kommunalen Organen (grundsätzlich der Exekutive) oder der zur Beschlussfassung zuständigen regionalen Körperschaft, zu genehmigen.

Die Trägerschaft von Agglo Basel hat die Städte und Gemeinden, in die Erarbeitung der 5. Generation umfassend einbezogen. Schwergewicht lag dabei auf den sogenannten Korridorprozessen, an denen die Kommunen der einzelnen Korridore, im gesamten Prozessverlauf (rund 4 Jahre), teilgenommen haben. Die im Rahmen der Korridorprozesse durchgeführten Studien wie Zukunftsbilder, Raumkonzepte, Siedlungspotenzialstudien, Verkehrsuntersuchungen etc. bilden eine wichtige Basis für die Projekte auf kommunaler Stufe, im AP5. Darüber hinaus konnten sich die Kommunen bei den Arbeitstagen, den AGGLO-Foren sowie mit der Behördenvernehmlassung, in die Programmarbeitung, einbringen.

Die Städte und Gemeinden der Agglomeration Basel, welche A-Projekte (Baustart ab 2028) im Programm eingegeben haben, bestätigen mit diesem Beschluss gegenüber dem Bund, dass die Projekte umgesetzt werden. Die Beschlüsse (Stadtrat, Gemeinderat etc.) sind Bestandteil des Agglomerationsprogramms, der 5. Generation und werden im Bericht «Organisation und Prozesse» (Teil 6) abgebildet.

Im weiteren Verlauf des Verfahrens wird die Kommune, zum Zeitpunkt des Abschlusses der Leistungsvereinbarung AP5 mit dem Bund (ca. Herbst 2027), von der Trägerschaft des Agglomerationsprogramms Basel bzgl. dem Abschluss einer Umsetzungsvereinbarung zu allen Massnahmen, der jeweiligen Kommune, kontaktiert.

Beschluss:

././: Die Unterzeichnende bestätigen, dass die Exekutive (Gemeinderat/Stadtrat) der Kommune MuttENZ sich im Rahmen seiner Zuständigkeit, mit Beschluss vom 26.02.2025, verpflichtet hat, die der Kommune MuttENZ betreffenden Massnahmen des Agglomerationsprogramms Basel der 5. Generation (siehe beigegefügte Tabelle) umzusetzen bzw., soweit nicht in seiner Zuständigkeit liegend, zu gegebener Zeit den intern zuständigen Organen einen entsprechenden Antrag zu unterbreiten.

Franziska Stadelmann
Gemeindepräsidentin

Aldo Grünblatt
Gemeindevorwalter

¹ Bundesamt für Raumentwicklung (ARE): Richtlinie Programm Agglomerationsverkehr vom 01. Februar 2023

4.4.27 Gemeinde Obermumpf



Gemeinde Obermumpf

Gemeinderat Obermumpf
Unterdorf 5
CH - 4324 Obermumpf

+41 62 873 14 09

gemeindekanzlei@obermumpf.ch

obermumpf.ch

Protokoll des Gemeinderates Obermumpf vom 04. März 2025

6157 - Agglomerationsprogramm Basel

Geschäft Nr. 2024.180

Aggloprogramm Basel; Radweg Obermumpf-Stein; Beschluss Massnahme

Sachverhalt

Der Gemeinderat Obermumpf hat für das «Programm Agglomerationsverkehr» zur 5. Generation den Ausbau des bestehenden Waldweges zwischen den Gemeinden Obermumpf und Stein zu einem befestigten Radweg eingegeben. Der Strassenunterbau ist, wo nötig zu verbessern und die Strasse soll schlussendlich mit einem Feinbelag versehen werden. Durch den Radweg soll die Nutzung des Fahrrades gefördert werden als Verkehrsmittel zum Bahnhof Stein, zum Arbeitsplatz im Sisslerfeld und zur neuen Kantonsschule in Stein.

Gemäss der Richtlinie «Programm Agglomerationsverkehr», zur 5. Generation¹, muss die kommunale Stufe regelmässig an der Ausarbeitung, Umsetzung und Überarbeitung des Agglomerationsprogramms mitwirken. Bevor das Agglomerationsprogramm bzw. seine überarbeitete Fassung, beim Bund, eingereicht werden kann, sind Massnahmen im Zuständigkeitsbereich der Städte und Gemeinden bzw. den zuständigen kommunalen Organen (grundsätzlich der Exekutive) oder der zur Beschlussfassung zuständigen regionalen Körperschaft, zu genehmigen.

Die Trägerschaft von Agglo Basel hat die Städte und Gemeinden, in die Erarbeitung der 5. Generation umfassend einbezogen. Schwergewicht lag dabei auf den sogenannten Korridorprozessen, an denen die Kommunen der einzelnen Korridore, im gesamten Prozessverlauf (rund 4 Jahre), teilgenommen haben. Die im Rahmen der Korridorprozesse durchgeführten Studien wie Zukunftsbilder, Raumkonzepte, Siedlungspotenzialstudien, Verkehrsuntersuchungen etc. bilden eine wichtige Basis für die Projekte auf kommunaler Stufe, im AP5. Darüber hinaus konnten sich die Kommunen bei den Arbeitstagen, den AGGLO-Foren sowie mit der Behördenvernehmlassung, in die Programmerarbeitung, einbringen.

Die Städte und Gemeinden der Agglomeration Basel, welche A-Projekte (Baustart ab 2028) im Programm eingegeben haben, bestätigen mit diesem Beschluss gegenüber dem Bund, dass die Projekte umgesetzt werden. Die Beschlüsse (Stadtrat, Gemeinderat etc.) sind Bestandteil des Agglomerationsprogramms, der 5. Generation und werden im Bericht «Organisation und Prozesse» (Teil 6) abgebildet.

Im weiteren Verlauf des Verfahrens wird die Kommune, zum Zeitpunkt des Abschlusses der Leistungsvereinbarung AP5 mit dem Bund (ca. Herbst 2027), von der Trägerschaft des Agglomerationsprogramms Basel bzgl. dem Abschluss einer Umsetzungsvereinbarung zu allen Massnahmen, der jeweiligen Kommune, kontaktiert.

¹ Bundesamt für Raumentwicklung (ARE): Richtlinie Programm Agglomerationsverkehr vom 01. Februar 2023

Erwägungen

Für die Ausbau des Waldweges zu einem befestigten Radweg liegt eine Kostenschätzung über CHF 577'500.00 vor. Ein detailliertes Projekt muss noch ausgearbeitet werden. Für den Gemeindeanteil ist ein Verpflichtungskredit erforderlich, welcher der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung unterbreitet werden muss. Die Zustimmung der Gemeindeversammlung ist somit auch eine Voraussetzung, dass das Projekt überhaupt realisiert werden kann.

Ein ausgebauter Radweg von Obermumpf nach Stein hat nicht nur für die Bewohner von Obermumpf eine Bedeutung sondern auch für die Bewohner weiterer Gemeinden, die eine direkte Verbindung zum Beispiel an den Bahnhof Stein, die neue Kantonsschule oder in den Industriestandort Sisslerfeld wollen. Die Aufnahme der Radweg-Route ins kantonale Radroutennetz ist für den Gemeinderat daher auch von grosser Wichtigkeit.

Entscheid

1. Der Gemeinderat Obermumpf verpflichtet sich, die Massnahme «Obermumpf: Radweg Obermumpf-Stein» des Agglomerationsprogramms Basel der 5. Generation umzusetzen bzw. der Einwohnergemeindeversammlung Obermumpf einen entsprechenden Antrag zu unterbreiten.
2. Die Umsetzung des Projektes setzen für den Gemeinderat eine Zustimmung der Gemeindeversammlung sowie die Aufnahme ins kantonale Radroutennetz voraus.

Protokollauszug an:

- Geschäftsstelle Agglo Basel, Emma Herwegh Platz 2a, 4410 Liestal
- Abteilung Finanzen (finanzen@obermumpf.ch)
- Digitale Aktenablage

Gemeinderat Obermumpf


Benedikt Gürtler
Gemeindeammann


Reto Hofer
Gemeindeschreiber



4.4.28 Gemeinde Pratteln

AGGLOPROGRAMMBASEL



Gemeinde pratteln



Beschluss Agglomerationsprogramm Basel, 5. Generation, Eingabe beim Bund

Gemeinde Pratteln:

Planungs- und Umsetzungsverpflichtung für die Umsetzung der kommunalen Massnahmen, zur Eingabe des Agglomerationsprogramms, der 5. Generation beim Schweizer Bund.

Sachverhalt

Gemäss der Richtlinie «Programm Agglomerationsverkehr», zur 5. Generation¹, muss die kommunale Stufe regelmässig an der Ausarbeitung, Umsetzung und Überarbeitung des Agglomerationsprogramms mitwirken. Bevor das Agglomerationsprogramm bzw. seine überarbeitete Fassung, beim Bund, eingereicht werden kann, sind Massnahmen im Zuständigkeitsbereich der Städte und Gemeinden bzw. den zuständigen kommunalen Organen (grundsätzlich der Exekutive) oder der zur Beschlussfassung zuständigen regionalen Körperschaft, zu genehmigen.

Die Trägerschaft von Agglo Basel hat die Städte und Gemeinden, in die Erarbeitung der 5. Generation umfassend einbezogen. Schwergewicht lag dabei auf den sogenannten Korridorprozessen, an denen die Kommunen der einzelnen Korridore, im gesamten Prozessverlauf (rund 4 Jahre), teilgenommen haben. Die im Rahmen der Korridorprozesse durchgeführten Studien wie Zukunftsbilder, Raumkonzepte, Siedlungspotenzialstudien, Verkehrsuntersuchungen etc. bilden eine wichtige Basis für die Projekte auf kommunaler Stufe, im APS. Darüber hinaus konnten sich die Kommunen bei den Arbeitstagen, den AGGLO-Foren sowie mit der Behördenvernehmlassung, in die Programmarbeitung, einbringen.

Die Städte und Gemeinden der Agglomeration Basel, welche A-Projekte (Baustart ab 2028) im Programm eingegeben haben, bestätigen mit diesem Beschluss gegenüber dem Bund, dass die Projekte umgesetzt werden. Die Beschlüsse (Stadtrat, Gemeinderat etc.) sind Bestandteil des Agglomerationsprogramms, der 5. Generation und werden im Bericht «Organisation und Prozesse» (Teil 6) abgebildet.

Im weiteren Verlauf des Verfahrens wird die Kommune, zum Zeitpunkt des Abschlusses der Leistungsvereinbarung APS mit dem Bund (ca. Herbst 2027), von der Trägerschaft des Agglomerationsprogramms Basel bzgl. dem Abschluss einer Umsetzungsvereinbarung zu allen Massnahmen, der jeweiligen Kommune, kontaktiert.

Beschluss:

///: Die Unterzeichnende bestätigen, dass die Exekutive (Gemeinderat) der Gemeinde Pratteln sich im Rahmen seiner Zuständigkeit, mit Beschluss vom 25.02.2025, verpflichtet hat, die der Kommune Pratteln betreffenden Massnahmen des Agglomerationsprogramms Basel der 5. Generation (siehe beigegefügte Tabelle) umzusetzen bzw., soweit nicht in seiner Zuständigkeit liegend, zu gegebener Zeit den intern zuständigen Organen einen entsprechenden Antrag zu unterbreiten.


Stephan Burgunder
Gemeindepräsident


Beat Thommen
Gemeindeverwalter

¹ Bundesamt für Raumentwicklung (ARE): Richtlinie Programm Agglomerationsverkehr vom 01. Februar 2023

4.4.29 Gemeinde Reinach

AGGLOPROGRAMMBASEL



Gemeinde Reinach

Die Stadt vor der Stadt

Beschluss Agglomerationsprogramm Basel, 5. Generation, Eingabe beim Bund

Gemeinde Reinach:

Planungs- und Umsetzungsverpflichtung für die Umsetzung der kommunalen Massnahmen, zur Eingabe des Agglomerationsprogramm, der 5. Generation beim Schweizer Bund.

Sachverhalt

Gemäss der Richtlinie «Programm Agglomerationsverkehr», zur 5. Generation¹, muss die kommunale Stufe regelmässig an der Ausarbeitung, Umsetzung und Überarbeitung des Agglomerationsprogramms mitwirken. Bevor das Agglomerationsprogramm bzw. seine überarbeitete Fassung, beim Bund, eingereicht werden kann, sind Massnahmen im Zuständigkeitsbereich der Städte und Gemeinden bzw. den zuständigen kommunalen Organen (grundsätzlich der Exekutive) oder der zur Beschlussfassung zuständigen regionalen Körperschaft, zu genehmigen.

Die Trägerschaft von Agglo Basel hat die Städte und Gemeinden, in die Erarbeitung der 5. Generation umfassend einbezogen. Schwergewicht lag dabei auf den sogenannten Korridorprozessen, an denen die Kommunen der einzelnen Korridore, im gesamten Prozessverlauf (rund 4 Jahre), teilgenommen haben. Die im Rahmen der Korridorprozesse durchgeführten Studien wie Zukunftsbilder, Raumkonzepte, Siedlungspotenzialstudien, Verkehrsuntersuchungen etc. bilden eine wichtige Basis für die Projekte auf kommunaler Stufe, im AP5. Darüber hinaus konnten sich die Kommunen bei den Arbeitstagen, den AGGLO-Foren sowie mit der Behördenvernehmlassung, in die Programmarbeitung, einbringen.

Die Städte und Gemeinden der Agglomeration Basel, welche A-Projekte (Baustart ab 2028) im Programm eingegeben haben, bestätigen mit diesem Beschluss gegenüber dem Bund, dass die Projekte umgesetzt werden. Die Beschlüsse (Stadtrat, Gemeinderat etc.) sind Bestandteil des Agglomerationsprogramms, der 5. Generation und werden im Bericht «Organisation und Prozesse» (Teil 6) abgebildet.

Im weiteren Verlauf des Verfahrens wird die Kommune, zum Zeitpunkt des Abschlusses der Leistungsvereinbarung AP5 mit dem Bund (ca. Herbst 2027), von der Trägerschaft des Agglomerationsprogramms Basel bzgl. dem Abschluss einer Umsetzungsvereinbarung zu allen Massnahmen, der jeweiligen Kommune, kontaktiert.

Beschluss:

://: Die Unterzeichnenden bestätigen, dass die Exekutive (Gemeinderat) der Kommune Reinach sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit, mit Beschluss vom 25.03.2025, verpflichtet hat, die der Kommune Reinach betreffenden Massnahmen des Agglomerationsprogramms Basel der 5. Generation (siehe beigefügte Tabelle) umzusetzen bzw., soweit nicht in ihrer Zuständigkeit liegend, zu gegebener Zeit den intern zuständigen Organen einen entsprechenden Antrag zu unterbreiten.


Ferdinand Pulver
Gemeindepräsident


Stefan Haller
Geschäftsleiter Technische Verwaltung

¹ Bundesamt für Raumentwicklung (ARE): Richtlinie Programm Agglomerationsverkehr vom 01. Februar 2023

4.4.30 Stadt Rheinfelden (CH)

AGGLOPROGRAMMBASEL



Rheinfelden
Lebenswert. Liebenswert.

Beschluss Agglomerationsprogramm Basel, 5. Generation, Eingabe beim Bund

Stadt Rheinfelden:

Planungs- und Umsetzungsverpflichtung für die Umsetzung der kommunalen Massnahmen, zur Eingabe des Agglomerationsprogramm, der 5. Generation beim Schweizer Bund.

Sachverhalt

Gemäss der Richtlinie «Programm Agglomerationsverkehr», zur 5. Generation¹, muss die kommunale Stufe regelmässig an der Ausarbeitung, Umsetzung und Überarbeitung des Agglomerationsprogramms mitwirken. Bevor das Agglomerationsprogramm bzw. seine überarbeitete Fassung, beim Bund, eingereicht werden kann, sind Massnahmen im Zuständigkeitsbereich der Städte und Gemeinden bzw. den zuständigen kommunalen Organen (grundsätzlich der Exekutive) oder der zur Beschlussfassung zuständigen regionalen Körperschaft, zu genehmigen.

Die Trägerschaft von Agglo Basel hat die Städte und Gemeinden, in die Erarbeitung der 5. Generation umfassend einbezogen. Schwergewicht lag dabei auf den sogenannten Korridorprozessen, an denen die Kommunen der einzelnen Korridore, im gesamten Prozessverlauf (rund 4 Jahre), teilgenommen haben. Die im Rahmen der Korridorprozesse durchgeführten Studien wie Zukunftsbilder, Raumkonzepte, Siedlungspotenzialstudien, Verkehrsuntersuchungen etc. bilden eine wichtige Basis für die Projekte auf kommunaler Stufe, im APS. Darüber hinaus konnten sich die Kommunen bei den Arbeitstagen, den AGGLO-Foren sowie mit der Behördenvernehmlassung, in die Programmarbeitung, einbringen.

Die Städte und Gemeinden der Agglomeration Basel, welche A-Projekte (Baustart ab 2028) im Programm eingegeben haben, bestätigen mit diesem Beschluss gegenüber dem Bund, dass die Projekte umgesetzt werden. Die Beschlüsse (Stadtrat, Gemeinderat etc.) sind Bestandteil des Agglomerationsprogramms, der 5. Generation und werden im Bericht «Organisation und Prozesse» (Teil 6) abgebildet.

Im weiteren Verlauf des Verfahrens wird die Kommune, zum Zeitpunkt des Abschlusses der Leistungsvereinbarung APS mit dem Bund (ca. Herbst 2027), von der Trägerschaft des Agglomerationsprogramms Basel bzgl. dem Abschluss einer Umsetzungsvereinbarung zu allen Massnahmen, der jeweiligen Kommune, kontaktiert.

Beschluss:

://: Die Unterzeichnende bestätigen, dass die Exekutive (Gemeinderat/Stadtrat) der Stadt Rheinfelden sich im Rahmen seiner Zuständigkeit, mit Beschluss vom 17.02.2025, verpflichtet hat, die der Stadt Rheinfelden betreffenden Massnahmen des Agglomerationsprogramms Basel der 5. Generation (siehe beigefügte Tabelle) umzusetzen bzw., soweit nicht in seiner Zuständigkeit liegend, zu gegebener Zeit den intern zuständigen Organen einen entsprechenden Antrag zu unterbreiten.


Franco Mäzi
Stadtammann


Roger Erdin
Stadtschreiber

¹ Bundesamt für Raumentwicklung (ARE): Richtlinie Programm Agglomerationsverkehr vom 01. Februar 2023

4.4.31 Stadt Rheinfelden (DE)



Rheinfelden
Baden

DER OBERBÜRGERMEISTER

Oberbürgermeister | Kirchplatz 2 | 79618 Rheinfelden (Baden)

Geschäftsstelle Agglo Basel
Emma Herwegh Platz 2a
CH 4410 Liestal

european
energy award

vorab per email

Rheinfelden (Baden), den 25.03.2025

Beschluss zur Eingabe beim Bund (CH) für das Agglomerationsprogramm der 5. Generation
Bestätigung der Stadt Rheinfelden (Baden)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Unterzeichnende bestätigt, dass die Exekutive (Gemeinderat) der Stadt Rheinfelden (Baden) sich im Rahmen seiner Zuständigkeit, mit Beschluss vom 24.03.2025, verpflichtet hat, die die Stadt Rheinfelden betreffenden Massnahmen des Agglomerationsprogramms Basel der 5. Generation (siehe beigefügte Tabelle) umzusetzen. Vorbehalten bleiben die Beschlüsse der zuständigen Organe.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Eberhardt

Hausanschrift
Stadtverwaltung
Kirchplatz 2
79618 Rheinfelden (Baden)

Telefon
0 76 23 95-250
Telefax
0 76 23 95-11255

E-Mail
k.eberhardt@rheinfelden-baden.de
Homepage
www.rheinfelden.de



2 Städte
1 Netzwerk
Kommunen in
Rheinland-Pfalz
www.crosstier-agglo.de

4.4.32 Gemeinde Riehen

AGGLOPROGRAMMBASEL



LOGO KOMMUNE

Beschluss Agglomerationsprogramm Basel, 5. Generation, Eingabe beim Bund

Gemeinde Riehen:

Planungs- und Umsetzungsverpflichtung für die Umsetzung der kommunalen Massnahmen, zur Eingabe des Agglomerationsprogramms der 5. Generation beim Schweizer Bund.

Sachverhalt

Gemäss der Richtlinie «Programm Agglomerationsverkehr» zur 5. Generation¹, muss die kommunale Stufe regelmässig an der Ausarbeitung, Umsetzung und Überarbeitung des Agglomerationsprogramms mitwirken. Bevor das Agglomerationsprogramm bzw. seine überarbeitete Fassung beim Bund eingereicht werden kann, sind Massnahmen im Zuständigkeitsbereich der Städte und Gemeinden bzw. den zuständigen kommunalen Organen (grundsätzlich der Exekutive) oder der zur Beschlussfassung zuständigen regionalen Körperschaft zu genehmigen.

Die Trägerschaft von Agglo Basel hat die Städte und Gemeinden in die Erarbeitung der 5. Generation umfassend einbezogen. Schwergewicht lag dabei auf den sogenannten Korridorprozessen, an denen die Kommunen der einzelnen Korridore im gesamten Prozessverlauf (rund 4 Jahre) teilgenommen haben. Die im Rahmen der Korridorprozesse durchgeführten Studien wie Zukunftsbilder, Raumkonzepte, Siedlungspotenzialstudien, Verkehrsuntersuchungen etc. bilden eine wichtige Basis für die Projekte auf kommunaler Stufe im APS. Darüber hinaus konnten sich die Kommunen bei den Arbeitstagen, den AGGLO-Foren sowie mit der Behördenvernehmlassung in die Programmarbeit einbringen.

Die Städte und Gemeinden der Agglomeration Basel, welche A-Projekte (Baustart ab 2028) im Programm eingegeben haben, bestätigen mit diesem Beschluss gegenüber dem Bund, dass die Projekte umgesetzt werden. Die Beschlüsse (Stadtrat, Gemeinderat etc.) sind Bestandteil des Agglomerationsprogramms der 5. Generation und werden im Bericht «Organisation und Prozesse» (Teil 6) abgebildet.

Im weiteren Verlauf des Verfahrens wird die Kommune, zum Zeitpunkt des Abschlusses der Leistungsvereinbarung APS mit dem Bund (ca. Herbst 2027), von der Trägerschaft des Agglomerationsprogramms Basel bzgl. dem Abschluss einer Umsetzungsvereinbarung zu allen Massnahmen der jeweiligen Kommune kontaktiert.

Beschluss:

:/: Die Unterzeichnenden bestätigen, dass die Exekutive (Gemeinderat / Stadtrat) der Kommune Riehen sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit, mit Beschluss vom 25. März 2025, verpflichtet hat, die der Kommune Riehen betreffenden Massnahmen des Agglomerationsprogramms Basel der 5. Generation (siehe beigefügte Tabelle) umzusetzen bzw., soweit nicht in seiner Zuständigkeit liegend, zu gegebener Zeit den internen zuständigen Organen einen entsprechenden Antrag zu unterbreiten.

Christine Kaufmann
Gemeindepräsidentin

Patrick Breitenstein
Generalsekretär

¹ Bundesamt für Raumentwicklung (ARE): Richtlinie Programm Agglomerationsverkehr vom 01. Februar 2023

4.4.33 Ville de Saint-Louis

Accusé de réception en préfecture
068-216802975-20250331-Point23-DE
Date de télétransmission : 31/03/2025
Date de réception préfecture : 31/03/2025



Extrait du Procès Verbal

Des Délibérations du Conseil Municipal
de la Ville de Saint-Louis

Séance du 27 mars 2025

L'AN DEUX MILLE VINGT CINQ, LE 27 MARS A 18 H 15.

LE CONSEIL MUNICIPAL, dûment convoqué par Madame le Maire, s'est rassemblé au lieu ordinaire de ses séances, sous la présidence de Madame Pascale SCHMIDIGER, Maire.

Présents :

Mmes et MM. les Adjoints KNIBIELY Philippe, GERTEIS Stéphanie, SCHICCA Daniel, DINTEN Françoise, BACHMANN Florian, STRAUMANN-HUMMEL Jocelyne, GISSY Bertrand, SFEIR Lola, SCHMITTER Bernard et CHOQUET Sylvie.

Mmes et MM. les Conseillers Municipaux PISARONI Gabriel, ECKES Raymond, MISLIN Bernard, DURIATTI Pascal, HERSBERGER Elisabeth, CAMBLIN Marie, ALBRECHT Josiane, LEFEBVRE Christophe, KELLER-SOL Sophie, GENIALE Magna, FELDTRAUER Catherine, SAVARY Nicolas, FEGHOUL-FERHATI Nawal, KAHRIC Franck, DUTOUR Alexander et BERVIN Patrice.

Excusés représentés :

- Mme FERRANDEZ Françoise donne procuration à M. PISARONI Gabriel,
- Mme GROPENGISSER Karin-Anne donne procuration à M. LEFEBVRE Christophe,
- M. DEME Alioune donne procuration à Mme CHOQUET Sylvie,
- M. BAYSANG Frédéric donne procuration à M. KNIBIELY Philippe,
- Mme GREWIS Barbara donne procuration à M. GISSY Bertrand,
- M. GASSELIN Mathieu donne procuration à M. BACHMANN Florian,
- Mme TCHEKOUTIO-TAISNE Aline donne procuration à M. BERVIN Patrice.

Excusée non représentée :

- Mme HOUDAF Amal.

POINT N° 23 : PROJETS DE MOBILITE DURABLE PRESENTES A L'AGGLOPROGRAMM 5

Rapporteur : Monsieur Bernard SCHMITTER, Adjoint au Maire

L'association AggloBasel porte un projet de développement pour l'agglomération trinationale de Bâle, appelé AggloProgramm.

Lors de la séance du conseil municipal du 21 novembre 2024, la Ville de Saint-Louis a confirmé la réalisation de plusieurs projets de mobilité durable qui seront soutenus par l'association suisse AggloBasel au titre de leur programme d'actions n° 4. Ces projets sont à réaliser d'ici 2027 :

- abris couverts pour les vélos (un par an),
- liaison cyclable entre la rue du Canal et la rue de l'Aéroport (portion urbaine, le périmètre extra-urbain étant aménagé par Saint-Louis Agglomération),
- liaison cyclable le long des voies SNCF, entre la rue de Séville et la gare,
- liaison cyclable avenue de Bâle (amélioration de l'existant).

D'autres projets n'avaient pas été retenus par la Confédération helvétique. Il est cependant possible de les présenter au programme n° 5 qui sera soumis à Berne le 30 juin 2025. Une approbation officielle de ces mesures est demandée auparavant faisant preuve de la participation active des communes au processus d'élaboration de ce nouveau programme.

Dans la conception du programme de 5^{ème} génération, l'accent a été mis sur le développement de corridors de vie et de déplacements (visions d'avenir, concepts d'aménagement, études sur le potentiel de développement urbain, enquêtes portant sur le trafic, etc.). Les projets ont été affinés au fur et à mesure lors des réunions de travail, des Agglo-Forums, ainsi que des procédures de consultation.

Il s'agit à présent de confirmer l'intention de réaliser ces projets, notamment **ceux jugés prioritaires** (liste A) qui pourront être engagés dès 2028. Pour Saint-Louis, il s'agit des trois projets suivants :

Verkehr: Agglo-Massnahmen (AP) - A-Horizont

A-Massnahmen (2028-2032)			
No. PA5	Titre	Catégorie de Mesure	Priorité
SVDS8	Saint-Louis : Réaménagement du parvis de la gare	Interfaces multimodales	A
SÖV2	Saint-Louis : Couloir de bus en site propre	Infrastructure pour bus / TP	A
SFVV7.30	Saint-Louis : piste cyclable rue Kieffer	Traffic piétons et vélos	A

Le premier projet vise à améliorer l'accessibilité à la gare côté Est, notamment en bus, car la capacité de stationnement actuelle est insuffisante au regard des rotations et des lignes desservant cet arrêt. La répartition des espaces paysagers et la distribution des accès au bâtiment de la gare pourront également être revus.

Le second projet consiste à créer une voie de bus dédiée rue de Mulhouse entre les sections rue de Séville et la gare afin de soustraire les transports en commun de la congestion du trafic. La mise en œuvre de couloirs bidirectionnels ou unidirectionnels, une aide au franchissement des carrefours (mise en place de priorité aux feux), les déplacements de certains arrêts de bus et divers aménagements de voirie sont envisagés. La ligne de bus 604 sera la principale ligne bénéficiant de cet aménagement.

Enfin, il s'agira d'aménager une piste cyclable sur un foncier à acquérir afin de créer une continuité cyclable entre la rue du Docteur Hurst et la rue du Sundgau.

.../...

Accusé de réception en préfecture
068-216802975-20250331-Point23-DE
Date de télétransmission : 31/03/2025
Date de réception préfecture : 31/03/2025

Une convention de mise en œuvre sera proposée par l'AggloBasel pour chacune de ces mesures.

Les décisions des conseils municipaux font partie intégrante du Projet d'Agglomération de 5^{ème} génération et figureront dans la partie du rapport « Organisation et processus » (partie 6).

Par ailleurs, d'autres projets ludoviciens sont inscrits à ce programme mais **positionnés en seconde priorité (B)**. La mesure 5ÖV10 de création d'un couloir de bus rue de Mulhouse, entre la gare et le carrefour central, est une continuité de la mesure 5ÖV2. La mesure 5M16.3 vise à réguler le trafic dans le quartier de Bourgfelden en cas de création d'une voie de contournement Hésingue / Hégenheim.

Verkehr: Agglo-Massnahmen (AP) - B-Horizont

B-Massnahmen (2032-2036)			
Nr. AP5	Projektname	Massnahmen-Kategorie	Priorität
5ÖV10	Saint-Louis : Couloir de bus en site propre 2	Infrastructure pour bus / TP	B
5M16.3	Saint-Louis: Mesures d'accompagnement du Boulevard Intercommunal Sud	Valorisation / sécurité de l'espace routier	B

Enfin, à titre informatif et sans obligation de mise en œuvre, l'Aggloprogramm 5 recense également toutes les zones de développement urbain afin de quantifier au mieux les besoins futurs notamment en matière de déplacements. Elles sont au nombre de 6 pour Saint-Louis et sont plus ou moins avancées :

Urbanisation: Agglo-Mesures (PA) - Horizon A/B/C

No. APS			
No. PAS	Titre	Catégorie de Mesure	Priorité
5S26.1	Quartier Fernet-Branca	Urbanisation	C/B
5S26.2	Rue de la Fraternité - Saint-Louis	Urbanisation	B
5S26.3	Quartier Neuweg Sud - Saint-Louis	Urbanisation	B
5S26.4	Quartier Forum - Saint-Louis	Urbanisation	B
5S26.5	Quartier Casino - Saint-Louis	Urbanisation	C
5S26.6	Quartier Parc Hess - Saint-Louis	Urbanisation	A

Après en avoir délibéré, le conseil municipal, à l'unanimité :

- décide d'inscrire cinq projets de développement des mobilités au programme de 5^{ème} génération de l'AggloProgramm,
- décide d'inscrire les montants nécessaires à la réalisation de ces projets aux budgets annuels successifs en fonction des priorités et des disponibilités budgétaires,
- autorise Madame le Maire ou son représentant à signer les conventions de mise en œuvre et les documents relatifs au 5^{ème} programme de l'AggloBasel.

Publié le : 2 avril 2025

Pour extrait conforme
Saint-Louis, le 28 mars 2025



Fabrice KARR
Directeur Général des Services
Secrétaire de séance



Pascale SCHMIDIGER
Maire

4.4.34 Gemeinde Schliengen

BÜRGERMEISTERAMT SCHLIENGEN BESCHLUSSVORLAGEN Nummer GR/2025/10			
Gemeinderat	Aktenzeichen:	656.220; 022.31	
Sitzung vom 20.02.2025	Abteilung:	Hauptamt	
Pfahler, Clemens	Datum:	06.02.2025	

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	20.02.2025	öffentlich	Beschlussfassung

Tagesordnungspunkt Nr. 4.
Beratung und Beschlussfassung über die Verpflichtung der Gemeinde Schliengen zur Umsetzung der Maßnahme des Agglomerationsprogramms Basel (Buswendeschleife am Bahnhof)
A. Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die die Gemeinde Schliengen betreffende Maßnahme des Agglomerationsprogramms Basel (Buswendeschleife am Bahnhof) verpflichtend zu planen und umzusetzen.

B. Begründung (Sachverhalt):

Gemäß der Richtlinie „Programm Agglomerationsverkehr“ müssen die Kommunen an der Ausarbeitung, Umsetzung und Überarbeitung des Agglomerationsprogramms mitwirken. Bevor das Programm beim Bund (Schweiz) eingereicht werden kann, sind Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich der betroffenen Gemeinden durch die zuständigen Organe zu genehmigen.

Die Trägerschaft von Agglo Basel hatte in den letzten Jahren die Kommunen in die Erarbeitung des Programms umfassend einbezogen. Dabei wurden entsprechende Studien durchgeführt, die nunmehr eine wichtige Basis für die Projekte auf kommunaler Ebene darstellen.

Die Gemeinden der Agglomeration Basel, welche A-Projekte (Baustart ab 2028) im Programm eingegeben haben, bestätigen mit ihrem Beschluss, dass die Projekte umgesetzt werden. Die Beschlüsse sind Bestandteil des Agglomerationsprogramms und werden im Bericht „Organisation und Prozesse“ abgebildet.

Im weiteren Verlauf des Verfahrens wird die Gemeinde, zum Zeitpunkt des Abschlusses der Leistungsvereinbarung mit dem Bund (Schweiz), etwa im Herbst 2027, von der Trägerschaft des Agglomerationsprogramms Basel bezüglich dem Abschluss einer Umsetzungsvereinbarung zu den jeweiligen Maßnahmen kontaktiert.

geöffnet am 20.03.2025 um 09:14 Uhr

BÜRGERMEISTERAMT SCHLIENGEN BESCHLUSS Nummer GR/8			
Gemeinderat	Aktenz	656.220; 022.31	
Sitzung vom 20.02.2025	Abteilung:	Hauptamt	
öffentlich	Datum:	25.02.2025	

TOP 4.	Beratung und Beschlussfassung über die Verpflichtung der Gemeinde Schliengen zur Umsetzung der Maßnahme des Agglomerationsprogramms Basel (Buswendeschleife am Bahnhof)
--------	---

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die die Gemeinde Schliengen betreffende Maßnahme des Agglomerationsprogramms Basel (Buswendeschleife am Bahnhof) verpflichtend zu planen und umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Gesamtzahl der anwesenden Stimmberechtigten:	17	Befangene:	0
Für den Beschluss: 16	Gegenstimmen: 1	Enthaltungen:	0

Für die Richtigkeit:
gez: Clemens Pfahler

geöffnet am 20.03.2025 um 09:14 Uhr

4.4.35 Stadt Schopfheim

AGGLOPROGRAMMBASEL



stadt schopfheim
traditionsbewusst in die zukunft

Beschluss Agglomerationsprogramm Basel, 5. Generation, Eingabe beim Bund

Stadt Schopfheim:

Planungs- und Umsetzungsverpflichtung für die Umsetzung der kommunalen Massnahmen, zur Eingabe des Agglomerationsprogramms, der 5. Generation beim Schweizer Bund.

Sachverhalt

Gemäss der Richtlinie «Programm Agglomerationsverkehr», zur 5. Generation¹, muss die kommunale Stufe regelmässig an der Ausarbeitung, Umsetzung und Überarbeitung des Agglomerationsprogramms mitwirken. Bevor das Agglomerationsprogramm bzw. seine überarbeitete Fassung, beim Bund, eingereicht werden kann, sind Massnahmen im Zuständigkeitsbereich der Städte und Gemeinden bzw. den zuständigen kommunalen Organen (grundsätzlich der Exekutive) oder der zur Beschlussfassung zuständigen regionalen Körperschaft, zu genehmigen.

Die Trägerschaft von Agglo Basel hat die Städte und Gemeinden, in die Erarbeitung der 5. Generation umfassend einbezogen. Schwergewicht lag dabei auf den sogenannten Korridorprozessen, an denen die Kommunen der einzelnen Korridore, im gesamten Prozessverlauf (rund 4 Jahre), teilgenommen haben. Die im Rahmen der Korridorprozesse durchgeführten Studien wie Zukunftsbilder, Raumkonzepte, Siedlungspotenzialstudien, Verkehrsuntersuchungen etc. bilden eine wichtige Basis für die Projekte auf kommunaler Stufe, im APS. Darüber hinaus konnten sich die Kommunen bei den Arbeitstagen, den AGGLO-Foren sowie mit der Behördenvernehmlassung, in die Programmarbeitung, einbringen.

Die Städte und Gemeinden der Agglomeration Basel, welche A-Projekte (Baustart ab 2028) im Programm eingegeben haben, bestätigen mit diesem Beschluss gegenüber dem Bund, dass die Projekte umgesetzt werden. Die Beschlüsse (Stadtrat, Gemeinderat etc.) sind Bestandteil des Agglomerationsprogramms, der 5. Generation und werden im Bericht «Organisation und Prozesse» (Teil 6) abgebildet.

Im weiteren Verlauf des Verfahrens wird die Kommune, zum Zeitpunkt des Abschlusses der Leistungsvereinbarung APS mit dem Bund (ca. Herbst 2027), von der Trägerschaft des Agglomerationsprogramms Basel bzgl. dem Abschluss einer Umsetzungsvereinbarung zu allen Massnahmen, der jeweiligen Kommune, kontaktiert.

Beschluss:

://: Die Unterzeichnende bestätigen, dass die Exekutive (Gemeinderat/Stadtrat) der Stadt Schopfheim sich im Rahmen seiner Zuständigkeit, mit Beschluss vom 15.03.2021, verpflichtet hat, die der Stadt Schopfheim betreffenden Massnahmen des Agglomerationsprogramms Basel der 5. Generation (siehe beigefügte Tabelle) umzusetzen bzw., soweit nicht in seiner Zuständigkeit liegend, zu gegebener Zeit den intern zuständigen Organen einen entsprechenden Antrag zu unterbreiten.

Thomas Schmitz
Technischer Beigeordneter

Name
Gemeindevorwalter

¹ Bundesamt für Raumentwicklung (ARE): Richtlinie Programm Agglomerationsverkehr vom 01. Februar 2023

4.4.36 Gemeinde Sissach

AGGLOPROGRAMMBASEL

Einwohnergemeinde
Sissach

Beschluss Agglomerationsprogramm Basel, 5. Generation, Eingabe beim Bund

Gemeinde Sissach:

Planungs- und Umsetzungsverpflichtung für die Umsetzung der kommunalen Massnahmen, zur Eingabe des Agglomerationsprogramm, der 5. Generation beim Schweizer Bund.

Sachverhalt

Gemäss der Richtlinie «Programm Agglomerationsverkehr», zur 5. Generation¹, muss die kommunale Stufe regelmässig an der Ausarbeitung, Umsetzung und Überarbeitung des Agglomerationsprogramms mitwirken. Bevor das Agglomerationsprogramm bzw. seine überarbeitete Fassung, beim Bund, eingereicht werden kann, sind Massnahmen im Zuständigkeitsbereich der Städte und Gemeinden bzw. den zuständigen kommunalen Organen (grundsätzlich der Exekutive) oder der zur Beschlussfassung zuständigen regionalen Körperschaft, zu genehmigen.

Die Trägerschaft von Agglo Basel hat die Städte und Gemeinden, in die Erarbeitung der 5. Generation umfassend einbezogen. Schwergewicht lag dabei auf den sogenannten Korridorprozessen, an denen die Kommunen der einzelnen Korridore, im gesamten Prozessverlauf (rund 4 Jahre), teilgenommen haben. Die im Rahmen der Korridorprozesse durchgeführten Studien wie Zukunftsbilder, Raumkonzepte, Siedlungspotenzialstudien, Verkehrsuntersuchungen etc. bilden eine wichtige Basis für die Projekte auf kommunaler Stufe, im AP5. Darüber hinaus konnten sich die Kommunen bei den Arbeitstagen, den AGGLO-Foren sowie mit der Behördenvernehmlassung, in die Programmarbeitung, einbringen.

Die Städte und Gemeinden der Agglomeration Basel, welche A-Projekte (Baustart ab 2028) im Programm eingegeben haben, bestätigen mit diesem Beschluss gegenüber dem Bund, dass die Projekte umgesetzt werden. Die Beschlüsse (Stadtrat, Gemeinderat etc.) sind Bestandteil des Agglomerationsprogramms, der 5. Generation und werden im Bericht «Organisation und Prozesse» (Teil 6) abgebildet.

Im weiteren Verlauf des Verfahrens wird die Kommune, zum Zeitpunkt des Abschlusses der Leistungsvereinbarung AP5 mit dem Bund (ca. Herbst 2027), von der Trägerschaft des Agglomerationsprogramms Basel bzgl. dem Abschluss einer Umsetzungsvereinbarung zu allen Massnahmen, der jeweiligen Kommune, kontaktiert.

Beschluss:

://: Die Unterzeichnende bestätigen, dass die Exekutive (Gemeinderat) der Gemeinde Sissach sich im Rahmen seiner Zuständigkeit, mit Beschluss vom 17.03.2025, verpflichtet hat, die der Gemeinde Sissach betreffenden Massnahmen des Agglomerationsprogramms Basel der 5. Generation (siehe beigegefügte Tabelle) umzusetzen bzw., soweit nicht in seiner Zuständigkeit liegend, zu gegebener Zeit den intern zuständigen Organen einen entsprechenden Antrag zu unterbreiten.

Peter Buser
Gemeindepräsident

Pascal Andres
Gemeindeverwalter

¹ Bundesamt für Raumentwicklung (ARE): Richtlinie Programm Agglomerationsverkehr vom 01. Februar 2023

4.4.37 Gemeinde Sisseln

AGGLOPROGRAMMBASEL



Beschluss Agglomerationsprogramm Basel, 5. Generation, Eingabe beim Bund

Gemeinde Sisseln:

Planungs- und Umsetzungsverpflichtung für die Umsetzung der kommunalen Massnahmen zur Eingabe des Agglomerationsprogramms der 5. Generation beim Schweizer Bund.

Sachverhalt

Gemäss der Richtlinie «Programm Agglomerationsverkehr» zur 5. Generation¹ muss die kommunale Stufe regelmässig an der Ausarbeitung, Umsetzung und Überarbeitung des Agglomerationsprogramms mitwirken. Bevor das Agglomerationsprogramm bzw. seine überarbeitete Fassung beim Bund eingereicht werden kann, sind Massnahmen im Zuständigkeitsbereich der Städte und Gemeinden bzw. den zuständigen kommunalen Organen (grundsätzlich der Exekutive) oder der zur Beschlussfassung zuständigen regionalen Körperschaft zu genehmigen.

Die Trägerschaft von Agglo Basel hat die Städte und Gemeinden in die Erarbeitung der 5. Generation umfassend einbezogen. Schwergewicht lag dabei auf den sogenannten Korridorprozessen, an denen die Kommunen der einzelnen Korridore im gesamten Prozessverlauf (rund 4 Jahre) teilgenommen haben. Die im Rahmen der Korridorprozesse durchgeführten Studien wie Zukunftsbilder, Raumkonzepte, Siedlungspotenzialstudien, Verkehrsuntersuchungen etc. bilden eine wichtige Basis für die Projekte auf kommunaler Stufe im AP5. Darüber hinaus konnten sich die Kommunen bei den Arbeitstagen, den AGGLO-Foren sowie mit der Behördenvernehmlassung in die Programmarbeit einbringen.

Die Städte und Gemeinden der Agglomeration Basel, welche A-Projekte (Baustart ab 2028) im Programm eingegeben haben, bestätigen mit diesem Beschluss gegenüber dem Bund, dass die Projekte umgesetzt werden. Die Beschlüsse (Stadtrat, Gemeinderat etc.) sind Bestandteil des Agglomerationsprogramms der 5. Generation und werden im Bericht «Organisation und Prozesse» (Teil 6) abgebildet.

Im weiteren Verlauf des Verfahrens wird die Kommune, zum Zeitpunkt des Abschlusses der Leistungsvereinbarung AP5 mit dem Bund (ca. Herbst 2027), von der Trägerschaft des Agglomerationsprogramms Basel bzgl. dem Abschluss einer Umsetzungsvereinbarung zu allen Massnahmen der jeweiligen Kommune kontaktiert.

Beschluss:

Die Unterzeichnenden bestätigen, dass die Exekutive (Gemeinderat/Stadtrat) der Kommune Sisseln sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit mit Beschluss vom 17.02.2025 verpflichtet hat, die die Kommune Sisseln betreffenden Massnahmen des Agglomerationsprogramms Basel der 5. Generation (siehe beigelegte Tabelle) umzusetzen bzw., soweit nicht in ihrer Zuständigkeit liegend, zu gegebener Zeit den intern zuständigen Organen einen entsprechenden Antrag zu unterbreiten.

Rainer Schaub
Gemeindeammann

Karin Engel
Gemeindeschreiberin



¹ Bundesamt für Raumentwicklung (ARE): Richtlinie Programm Agglomerationsverkehr vom 01. Februar 2023

4.4.38 Gemeinde Stein

AGGLOPROGRAMMBASEL



Beschluss Agglomerationsprogramm Basel, 5. Generation, Eingabe beim Bund

Gemeinde Stein:

Planungs- und Umsetzungsverpflichtung für die Umsetzung der kommunalen Massnahmen, zur Eingabe des Agglomerationsprogramm, der 5. Generation beim Schweizer Bund.

Sachverhalt

Gemäss der Richtlinie «Programm Agglomerationsverkehr», zur 5. Generation¹, muss die kommunale Stufe regelmässig an der Ausarbeitung, Umsetzung und Überarbeitung des Agglomerationsprogramms mitwirken. Bevor das Agglomerationsprogramm bzw. seine überarbeitete Fassung, beim Bund, eingereicht werden kann, sind Massnahmen im Zuständigkeitsbereich der Städte und Gemeinden bzw. den zuständigen kommunalen Organen (grundsätzlich der Exekutive) oder der zur Beschlussfassung zuständigen regionalen Körperschaft, zu genehmigen.

Die Trägerschaft von Agglo Basel hat die Städte und Gemeinden, in die Erarbeitung der 5. Generation umfassend einbezogen. Schwergewicht lag dabei auf den sogenannten Korridorprozessen, an denen die Kommunen der einzelnen Korridore, im gesamten Prozessverlauf (rund 4 Jahre), teilgenommen haben. Die im Rahmen der Korridorprozesse durchgeführten Studien wie Zukunftsbilder, Raumkonzepte, Siedlungspotenzialstudien, Verkehrsuntersuchungen etc. bilden eine wichtige Basis für die Projekte auf kommunaler Stufe, im AP5. Darüber hinaus konnten sich die Kommunen bei den Arbeitstagen, den AGGLO-Foren sowie mit der Behördenvernehmlassung, in die Programmarbeitung, einbringen.

Die Städte und Gemeinden der Agglomeration Basel, welche A-Projekte (Baustart ab 2028) im Programm eingegeben haben, bestätigen mit diesem Beschluss gegenüber dem Bund, dass die Projekte umgesetzt werden. Die Beschlüsse (Stadtrat, Gemeinderat etc.) sind Bestandteil des Agglomerationsprogramms, der 5. Generation und werden im Bericht «Organisation und Prozesse» (Teil 6) abgebildet.

Im weiteren Verlauf des Verfahrens wird die Kommune, zum Zeitpunkt des Abschlusses der Leistungsvereinbarung AP5 mit dem Bund (ca. Herbst 2027), von der Trägerschaft des Agglomerationsprogramms Basel bzgl. dem Abschluss einer Umsetzungsvereinbarung zu allen Massnahmen, der jeweiligen Kommune, kontaktiert.

Beschluss:

://: Die Unterzeichnende bestätigen, dass die Exekutive (Gemeinderat/Stadtrat) der Kommune Stein sich im Rahmen seiner Zuständigkeit, mit Beschluss vom 10. Februar 2025, verpflichtet hat, die der Kommune Stein betreffenden Massnahmen des Agglomerationsprogramms Basel der 5. Generation (siehe beigefügte Tabelle) umzusetzen bzw., soweit nicht in seiner Zuständigkeit liegend, zu gegebener Zeit den intern zuständigen Organen einen entsprechenden Antrag zu unterbreiten.

Beat Käser
Gemeindeamann

Sascha Roth
Gemeindeschreiber



¹ Bundesamt für Raumentwicklung (ARE): Richtlinie Programm Agglomerationsverkehr vom 01. Februar 2023

4.4.39 Gemeinde Wallbach

WALLBACH

Gemeinderat, Zentrumstrasse 11, 4323 Wallbach

Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll vom 10. März 2025

Ressortverantwortung	GA Marion Wegner-Hänggi
Zuständigkeit	Thomas Zimmermann
Telefon	061 865 90 90
E-Mail	gemeinderat@wallbach.ch
Versand	26.03.2025

Agglomerationsprogramm Basel; 5. Generation; Umsetzungsbeschluss Massnahme 5S19.2 Brüel

I.

Gemäss der Richtlinie «Programm Agglomerationsverkehr» zur 5. Generation muss die kommunale Stufe regelmässig an der Ausarbeitung, Umsetzung und Überarbeitung des Agglomerationsprogramms mitwirken. Bevor das Agglomerationsprogramm bzw. seine überarbeitete Fassung beim Bund eingereicht werden kann, sind Massnahmen im Zuständigkeitsbereich der Städte und Gemeinden bzw. den zuständigen kommunalen Organen (grundsätzlich der Exekutive) oder der zur Beschlussfassung zuständigen regionalen Körperschaft, zu genehmigen.

II.

Die Trägerschaft von Agglo Basel hat die Städte und Gemeinden, in die Erarbeitung der 5. Generation umfassend einbezogen. Schwergewicht lag dabei auf den sogenannten Korridorprozessen, an denen die Kommunen der einzelnen Korridore, im gesamten Prozessverlauf (rund 4 Jahre), teilgenommen haben. Die im Rahmen der Korridorprozesse durchgeführten Studien wie Zukunftsbilder, Raumkonzepte, Siedlungspotenzialstudien, Verkehrsuntersuchungen etc. bilden eine wichtige Basis für die Projekte auf kommunaler Stufe, im AP5. Darüber hinaus konnten sich die Kommunen bei den Arbeitstagen, den AGGLO-Foren sowie mit der Behördenvernehmlassung, in die Programmarbeitung, einbringen.

Die Städte und Gemeinden der Agglomeration Basel, welche A-Projekte (Baustart ab 2028) im Programm eingegeben haben, bestätigen mit diesem Beschluss gegenüber dem Bund, dass die Projekte umgesetzt werden. Die Beschlüsse (Stadtrat, Gemeinderat etc.) sind Bestandteil des Agglomerationsprogramms der 5. Generation und werden im Bericht «Organisation und Prozesse» (Teil 6) abgebildet.

Im weiteren Verlauf des Verfahrens wird die Gemeinde, zum Zeitpunkt des Abschlusses der Leistungsvereinbarung AP5 mit dem Bund (ca. Herbst 2027), von der Trägerschaft des Agglomerationsprogramms Basel bzgl. dem Abschluss einer Umsetzungsvereinbarung zu allen Massnahmen, der jeweiligen Kommune, kontaktiert.

III. Beschluss

1. Als Exekutive der Gemeinde Wallbach bestätigt der Gemeinderat, dass er sich verpflichtet, die Massnahme «5S19.2 Brüel» des Agglomerationsprogramms Basel der 5. Generation umzusetzen.

GEMEINDERAT WALLBACH

Marion Wegner-Hänggi, Gemeindeammann



Thomas Zimmermann, Gemeindeschreiber



Zustellung per mail an:

- Geschäftsstelle Agglo Basel, Emma Herwegh-Platz 2a, CH-4410 Liestal
fabio.cachaco@agglobasel.org

Protokollauszug zur Kenntnis an:

- Akten

4.4.40 Stadt Wehr

AGGLOPROGRAMMBASEL



Beschluss Agglomerationsprogramm Basel, 5. Generation, Eingabe beim Bund

Stadt Wehr:

Planungs- und Umsetzungsverpflichtung für die Umsetzung der kommunalen Massnahmen, zur Eingabe des Agglomerationsprogramms, der 5. Generation beim Schweizer Bund.

Sachverhalt

Gemäss der Richtlinie «Programm Agglomerationsverkehr», zur 5. Generation², muss die kommunale Stufe regelmässig an der Ausarbeitung, Umsetzung und Überarbeitung des Agglomerationsprogramms mitwirken. Bevor das Agglomerationsprogramm bzw. seine überarbeitete Fassung, beim Bund, eingereicht werden kann, sind Massnahmen im Zuständigkeitsbereich der Städte und Gemeinden bzw. den zuständigen kommunalen Organen (grundsätzlich der Exekutive) oder der zur Beschlussfassung zuständigen regionalen Körperschaft, zu genehmigen.

Die Trägerschaft von Agglo Basel hat die Städte und Gemeinden, in die Erarbeitung der 5. Generation umfassend einbezogen. Schwergewicht lag dabei auf den sogenannten Korridorprozessen, an denen die Kommunen der einzelnen Korridore, im gesamten Prozessverlauf (rund 4 Jahre), teilgenommen haben. Die im Rahmen der Korridorprozesse durchgeführten Studien wie Zukunftsbilder, Raumkonzepte, Siedlungspotenzialstudien, Verkehrsuntersuchungen etc. bilden eine wichtige Basis für die Projekte auf kommunaler Stufe, im APS. Darüber hinaus konnten sich die Kommunen bei den Arbeitstagen, den AGGLO-Foren sowie mit der Behördenvernehmlassung, in die Programmarbeitung, einbringen.

Die Städte und Gemeinden der Agglomeration Basel, welche A-Projekte (Baustart ab 2028) im Programm eingegeben haben, bestätigen mit diesem Beschluss gegenüber dem Bund, dass die Projekte umgesetzt werden. Die Beschlüsse (Stadtrat, Gemeinderat etc.) sind Bestandteil des Agglomerationsprogramms, der 5. Generation und werden im Bericht «Organisation und Prozesse» (Teil 6) abgebildet.

Im weiteren Verlauf des Verfahrens wird die Kommune, zum Zeitpunkt des Abschlusses der Leistungsvereinbarung APS mit dem Bund (ca. Herbst 2027), von der Trägerschaft des Agglomerationsprogramms Basel bzgl. dem Abschluss einer Umsetzungsvereinbarung zu allen Massnahmen, der jeweiligen Kommune, kontaktiert.

Beschluss:

Die Unterzeichnende bestätigen, dass die Exekutive (Gemeinderat/Stadtrat) der Stadt Wehr sich im Rahmen seiner Zuständigkeit, mit Beschluss vom 11.03.2025, verpflichtet hat, die der Stadt Wehr betreffenden Massnahmen des Agglomerationsprogramms Basel der 5. Generation (siehe beigefügte Tabelle) umzusetzen bzw., soweit nicht in seiner Zuständigkeit liegend, zu gegebener Zeit den intern zuständigen Organen einen entsprechenden Antrag zu unterbreiten.

Michael Thater
Bürgermeister

Irina Schumacher-Greiner
Umweltbeauftragte

² Bundesamt für Raumentwicklung (ARE): Richtlinie Programm Agglomerationsverkehr vom 01. Februar 2023

4.4.41 Stadt Weil am Rhein

AGGLOPROGRAMMBASEL



Beschluss Agglomerationsprogramm Basel, 5. Generation, Eingabe beim Bund

Stadt Weil am Rhein:

Planungs- und Umsetzungsverpflichtung für die Umsetzung der kommunalen Massnahmen, zur Eingabe des Agglomerationsprogramm, der 5. Generation beim Schweizer Bund.

Sachverhalt

Gemäss der Richtlinie «Programm Agglomerationsverkehr», zur 5. Generation², muss die kommunale Stufe regelmässig an der Ausarbeitung, Umsetzung und Überarbeitung des Agglomerationsprogramms mitwirken. Bevor das Agglomerationsprogramm bzw. seine überarbeitete Fassung, beim Bund, eingereicht werden kann, sind Massnahmen im Zuständigkeitsbereich der Städte und Gemeinden bzw. den zuständigen kommunalen Organen (grundsätzlich der Exekutive) oder der zur Beschlussfassung zuständigen regionalen Körperschaft, zu genehmigen.

Die Trägerschaft von Agglo Basel hat die Städte und Gemeinden, in die Erarbeitung der 5. Generation umfassend einbezogen. Schwergewicht lag dabei auf den sogenannten Korridorprozessen, an denen die Kommunen der einzelnen Korridore, im gesamten Prozessverlauf (rund 4 Jahre), teilgenommen haben. Die im Rahmen der Korridorprozesse durchgeführten Studien wie Zukunftsbilder, Raumkonzepte, Siedlungspotenzialstudien, Verkehrsuntersuchungen etc. bilden eine wichtige Basis für die Projekte auf kommunaler Stufe, im APS. Darüber hinaus konnten sich die Kommunen bei den Arbeitstagen, den AGGLO-Foren sowie mit der Behördenvernehmlassung, in die Programmarbeitung, einbringen.

Die Städte und Gemeinden der Agglomeration Basel, welche A-Projekte (Baustart ab 2028) im Programm eingegeben haben, bestätigen mit diesem Beschluss gegenüber dem Bund, dass die Projekte umgesetzt werden. Die Beschlüsse (Stadtrat, Gemeinderat etc.) sind Bestandteil des Agglomerationsprogramms, der 5. Generation und werden im Bericht «Organisation und Prozesse» (Teil 6) abgebildet.

Im weiteren Verlauf des Verfahrens wird die Kommune, zum Zeitpunkt des Abschlusses der Leistungsvereinbarung APS mit dem Bund (ca. Herbst 2027), von der Trägerschaft des Agglomerationsprogramms Basel bzgl. dem Abschluss einer Umsetzungsvereinbarung zu allen Massnahmen, der jeweiligen Kommune, kontaktiert.

Beschluss:

://: Die Unterzeichnende bestätigen, dass die Exekutive (Gemeinderat/Stadtrat) der Stadt Weil am Rhein sich im Rahmen seiner Zuständigkeit, mit Beschluss vom 1.04.2025, verpflichtet hat, die der Stadt Weil am Rhein betreffenden Massnahmen des Agglomerationsprogramms Basel der 5. Generation (siehe beigegefügte Tabelle) umzusetzen bzw., soweit nicht in seiner Zuständigkeit liegend, zu gegebener Zeit den intern zuständigen Organen einen entsprechenden Antrag zu unterbreiten.

Diana Stöcker
Oberbürgermeisterin

Name
Gemeindeverwalter

² Bundesamt für Raumentwicklung (ARE): Richtlinie Programm Agglomerationsverkehr vom 01. Februar 2023

4.4.42 Gemeinde Zwingen



Einwohnergemeinde
www.zwingen.ch

Schlossgasse 4
4222 Zwingen

Telefon 061 766 96 36



Beschluss Gemeinderat vom 17. März 2025

**Beschluss Agglomerationsprogramm Basel, 5.
Generation,
Eingabe beim Bund**

**Beschlusnummer
GR 2025-61**

7.0.0.2 Umweltschutz und Raumordnung; Allgemeines; Recht; Leitbild
Ressort 7 Bau- und Planungswesen (Planung)

Ausgangslage:

Gemäss der Richtlinie «Programm Agglomerationsverkehr», zur 5. Generation¹, muss die kommunale Stufe regelmässig an der Ausarbeitung, Umsetzung und Überarbeitung des Agglomerationsprogramms mitwirken. Bevor das Agglomerationsprogramm bzw. seine überarbeitete Fassung, beim Bund, eingereicht werden kann, sind Massnahmen im Zuständigkeitsbereich der Städte und Gemeinden bzw. den zuständigen kommunalen Organen (grundsätzlich der Exekutive) oder der zur Beschlussfassung zuständigen regionalen Körperschaft, zu genehmigen.

Die Trägerschaft von Agglo Basel hat die Städte und Gemeinden, in die Erarbeitung der 5. Generation umfassend einbezogen. Schwergewicht lag dabei auf den sogenannten Korridorprozessen, an denen die Kommunen der einzelnen Korridore, im gesamten Prozessverlauf (rund 4 Jahre), teilgenommen haben. Die im Rahmen der Korridorprozesse durchgeführten Studien wie Zukunftsbilder, Raumkonzepte, Siedlungspotenzialstudien, Verkehrsuntersuchungen etc. bilden eine wichtige Basis für die Projekte auf kommunaler Stufe, im AP5. Darüber hinaus konnten sich die Kommunen bei den Arbeitstagen, den AGGLO-Foren sowie mit der Behördenvernehmlassung, in die Programmarbeitung, einbringen.

Die Städte und Gemeinden der Agglomeration Basel, welche A-Projekte (Baustart ab 2028) im Programm eingegeben haben, bestätigen mit diesem Beschluss gegenüber dem Bund, dass die Projekte umgesetzt werden. Die Beschlüsse (Stadtrat, Gemeinderat etc.) sind Bestandteil des Agglomerationsprogramms, der 5. Generation und werden im Bericht «Organisation und Prozesse» (Teil 6) abgebildet.

¹ Bundesamt für Raumentwicklung (ARE): Richtlinie Programm Agglomerationsverkehr vom 01. Februar 2023



Einwohnergemeinde
www.zwingen.ch

Schlossgasse 4
4222 Zwingen

Telefon 061 766 96 36



Im weiteren Verlauf des Verfahrens wird die Kommune, zum Zeitpunkt des Abschlusses der Leistungsvereinbarung AP5 mit dem Bund (ca. Herbst 2027), von der Trägerschaft des Agglomerationsprogramms Basel bzgl. dem Abschluss einer Umsetzungsvereinbarung zu allen Massnahmen, der jeweiligen Kommune, kontaktiert.

Erwägungen:

Planungs- und Umsetzungsverpflichtung für die Umsetzung der kommunalen Massnahmen, zur Eingabe des Agglomerationsprogramm, der 5. Generation beim Schweizer Bund.

Antrag:

Der Gemeinderat Zwingen mandatiert den Gemeindepräsidenten, Thomas Schmid und den Gemeindeverwalter, Andreas Schärer, die Umsetzungsvereinbarung AP 5 zu unterschreiben.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig:

://: Die Unterzeichnende bestätigen, dass die Exekutive (Gemeinderat/Stadtrat) der Kommune Zwingen sich im Rahmen seiner Zuständigkeit, mit Beschluss vom 17.03.2025, verpflichtet hat, die der Kommune Zwingen betreffenden Massnahmen des Agglomerationsprogramms Basel der 5. Generation (siehe beigefügte Tabelle) umzusetzen bzw., soweit nicht in seiner Zuständigkeit liegend, zu gegebener Zeit den intern zuständigen Organen einen entsprechenden Antrag zu unterbreiten.

Thomas Schmid
Gemeindepräsident



Andreas Schärer
Gemeindeverwalter

Zwingen, 20.03.2025

4.5 Beschlüsse weiterer Projektträger

4.5.1 Basler Verkehrs-Betriebe (BVB)

AGGLOPROGRAMMBASEL



BASEL ERFAHREN



Beschluss Agglomerationsprogramm Basel, 5. Generation, Eingabe beim Bund

Basler Verkehrs-Betriebe:

Planungs- und Umsetzungsverpflichtung für die Umsetzung der kommunalen Massnahmen, zur Eingabe des Agglomerationsprogramms, der 5. Generation beim Schweizer Bund.

Sachverhalt

Gemäss der Richtlinie «Programm Agglomerationsverkehr» zur 5. Generation¹, muss die kommunale Stufe regelmässig an der Ausarbeitung, Umsetzung und Überarbeitung des Agglomerationsprogramms mitwirken. Bevor das Agglomerationsprogramm bzw. seine überarbeitete Fassung beim Bund eingereicht werden kann, sind Massnahmen im Zuständigkeitsbereich der Städte und Gemeinden bzw. den zuständigen kommunalen Organen (grundsätzlich der Exekutive) oder der zur Beschlussfassung zuständigen regionalen Körperschaft zu genehmigen.

Die Trägerschaft von Agglo Basel hat die Städte und Gemeinden in die Erarbeitung der 5. Generation umfassend einbezogen. Schwergewicht lag dabei auf den sogenannten Korridorprozessen, an denen die Kommunen der einzelnen Korridore im gesamten Prozessverlauf (rund 4 Jahre) teilgenommen haben. Die im Rahmen der Korridorprozesse durchgeführten Studien wie Zukunftsbilder, Raumkonzepte, Siedlungspotenzialstudien, Verkehrsuntersuchungen etc. bilden eine wichtige Basis für die Projekte auf kommunaler Stufe im AP5. Darüber hinaus konnten sich die Kommunen bei den Arbeitstagen, den AGGLO-Foren sowie mit der Behördenvernehmlassung in die Programmarbeitung einbringen.

Die Städte und Gemeinden der Agglomeration Basel, welche A-Projekte (Baustart ab 2028) im Programm eingegeben haben, bestätigen mit diesem Beschluss gegenüber dem Bund, dass die Projekte umgesetzt werden. Die Beschlüsse (Stadtrat, Gemeinderat etc.) sind Bestandteil des Agglomerationsprogramms der 5. Generation und werden im Bericht «Organisation und Prozesse» (Teil 6) abgebildet.

Im weiteren Verlauf des Verfahrens wird die Kommune, zum Zeitpunkt des Abschlusses der Leistungsvereinbarung AP5 mit dem Bund (ca. Herbst 2027), von der Trägerschaft des Agglomerationsprogramms Basel bzgl. dem Abschluss einer Umsetzungsvereinbarung zu allen Massnahmen, der jeweiligen Kommune, kontaktiert.

Beschluss:

://: Die Unterzeichnenden bestätigen, dass die Geschäftsleitung und der Verwaltungsrat der Basler Verkehrs-Betriebe sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten, mit Beschluss vom 17.02.2025, verpflichtet haben, die die Basler Verkehrs-Betriebe betreffenden Massnahmen des Agglomerationsprogramms Basel der 5. Generation (siehe beigelegte Tabelle) umzusetzen bzw., soweit nicht in ihrer Zuständigkeit liegend, zu gegebener Zeit den intern zuständigen Organen einen entsprechenden Antrag zu unterbreiten.

Thomas Schneider
Präsident des Verwaltungsrats

Bruno Stehrenberger
Direktor

¹ Bundesamt für Raumentwicklung (ARE): Richtlinie Programm Agglomerationsverkehr vom 01. Februar 2023

4.5.2 EuroAirport

AGGLOPROGRAMMBASEL



EuroAirport®
BASEL MULHOUSE FREIBURG

Décision du Projet d'Agglomération de Bâle de 5e génération Soumission à la Confédération

EuroAirport (EAP) Basel-Mulhouse-Freiburg :

Obligation de planification et de mise en œuvre des mesures communales en vue de la soumission à la Confédération du Projet d'Agglomération de 5e génération.

État des lieux

Conformément à la directive « Projets d'Agglomération : Programme en faveur du trafic d'agglomération (PTA) » de 5^e génération¹, l'échelon communal doit être associé régulièrement à l'élaboration, à la mise en œuvre et à la révision du projet d'agglomération. Avant la soumission à la Confédération du Projet d'agglomération ou de sa version révisée, il faut que soient validées les mesures relevant du champ de compétences des villes et des communes – en l'occurrence de leurs instances décisionnelles (en principe les exécutifs locaux) ou de la collectivité territoriale compétente.

La structure porteuse de l'Agglo Basel a pleinement impliqué les villes et les communes dans l'élaboration de la 5^e génération. En l'espèce, l'accent a été mis sur ce qu'on appelle les processus des corridors auxquels ont participé les communes concernées par l'un de ces corridors tout au long de la démarche (environ 4 ans).

Les études menées dans le cadre des processus des corridors (visions d'avenir, concepts d'aménagement, études sur le potentiel de développement urbain, enquêtes portant sur le trafic, etc.) constituent une base importante pour les projets du PAS à l'échelle communale. Les communes ont pu s'engager ensuite dans l'élaboration du programme lors des réunions de travail, des Agglo-Forums ainsi que des procédures de consultation.

Les villes et les communes de l'agglomération bâloise qui ont inscrit dans le programme des mesures de la liste A (construction à partir de 2028) confirment par la présente décision auprès de la Confédération que les projets seront bien mis en œuvre. Les décisions des conseils municipaux/communaux, par exemple, font partie intégrante du Projet d'Agglomération de 5e génération et figureront dans la partie du rapport « Organisation et processus » (partie 6).

Au cours de la procédure, chaque commune concernée sera contactée par la structure porteuse de l'Agglo Basel au moment de conclure la convention de prestation PAS avec la Confédération (à l'horizon automne 2027) au sujet d'une convention de mise en œuvre pour toutes les mesures.

Décision :

./: Les soussignés certifient que l'organe exécutif de l'EAP s'est engagé, par décision du 25/02/2025, à mettre en œuvre les mesures du Projet d'Agglomération de Bâle de 5^e génération concernant l'EAP (voir tableau ci-joint) ou, dans l'hypothèse où cela dépasserait son champ de compétences, à présenter une demande en ce sens aux instances internes compétentes en temps voulu.

Nom
Directeur

EUROAIRPORT
Matthias SUHR
Directeur Général

Nom
Directeur Général Adjoint de l'EuroAirport

EUROAIRPORT
Marc STEUER
Directeur Général Adjoint

¹ Office fédéral du développement territorial (ARE) : Directive PTA (Programme en faveur du trafic d'agglomération) du 1 février 2023

4.5.3 Landkreis Waldshut

AGGLOPROGRAMMBASEL



Beschluss Agglomerationsprogramm Basel, 5. Generation, Eingabe beim Bund

Landkreis Waldshut:

Planungs- und Umsetzungsverpflichtung für die Umsetzung der kommunalen Massnahmen, zur Eingabe des Agglomerationsprogramm, der 5. Generation beim Schweizer Bund.

Sachverhalt

Gemäss der Richtlinie «Programm Agglomerationsverkehr», zur 5. Generation¹, muss die kommunale Stufe regelmässig an der Ausarbeitung, Umsetzung und Überarbeitung des Agglomerationsprogramms mitwirken. Bevor das Agglomerationsprogramm bzw. seine überarbeitete Fassung, beim Bund, eingereicht werden kann, sind Massnahmen im Zuständigkeitsbereich der Städte und Gemeinden bzw. den zuständigen kommunalen Organen (grundsätzlich der Exekutive) oder der zur Beschlussfassung zuständigen regionalen Körperschaft, zu genehmigen.

Die Trägerschaft von Agglo Basel hat die Städte und Gemeinden, in die Erarbeitung der 5. Generation umfassend einbezogen. Schwergewicht lag dabei auf den sogenannten Korridorprozessen, an denen die Kommunen der einzelnen Korridore, im gesamten Prozessverlauf (rund 4 Jahre), teilgenommen haben. Die im Rahmen der Korridorprozesse durchgeführten Studien wie Zukunftsbilder, Raumkonzepte, Siedlungspotenzialstudien, Verkehrsuntersuchungen etc. bilden eine wichtige Basis für die Projekte auf kommunaler Stufe, im APS. Darüber hinaus konnten sich die Kommunen bei den Arbeitstagen, den AGGLO-Foren sowie mit der Behördenvernehmlassung, in die Programmarbeitung, einbringen.

Die Städte und Gemeinden der Agglomeration Basel, welche A-Projekte (Baustart ab 2028) im Programm eingegeben haben, bestätigen mit diesem Beschluss gegenüber dem Bund, dass die Projekte umgesetzt werden. Die Beschlüsse (Stadtrat, Gemeinderat etc.) sind Bestandteil des Agglomerationsprogramms, der 5. Generation und werden im Bericht «Organisation und Prozesse» (Teil 6) abgebildet.

Im weiteren Verlauf des Verfahrens wird die Kommune, zum Zeitpunkt des Abschlusses der Leistungsvereinbarung APS mit dem Bund (ca. Herbst 2027), von der Trägerschaft des Agglomerationsprogramms Basel bzgl. dem Abschluss einer Umsetzungsvereinbarung zu allen Massnahmen, der jeweiligen Kommune, kontaktiert.

Beschluss:

://: Die Unterzeichnende bestätigen, dass die Exekutive (Kreistag) des Landkreis Waldshut sich im Rahmen seiner Zuständigkeit, mit Beschluss vom 28.02.2024, verpflichtet hat, die des Landkreis Waldshut betreffenden Massnahmen des Agglomerationsprogramms Basel der 5. Generation (siehe beigefügte Tabelle) umzusetzen bzw., soweit nicht in seiner Zuständigkeit liegend, zu gegebener Zeit den intern zuständigen Organen einen entsprechenden Antrag zu unterbreiten.

Dr. Martin Kistler
Landrat

Patrick Heizmann
Radkoordinator

¹ Bundesamt für Raumentwicklung (ARE): Richtlinie Programm Agglomerationsverkehr vom 01. Februar 2023

5

Statuten

Agglo Basel



Statuten Verein Agglo Basel

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Name und Sitz

¹ Unter dem Namen „Agglo Basel“ besteht ein Verein nach Artikel 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (im Folgenden: Verein).

² Der Verein hat seinen Sitz am Ort der Geschäftsstelle.

Art. 2 Zweck

¹ Der Verein legt seinen Fokus auf eine nachhaltige Raumentwicklung (Siedlung, Verkehr und Freiraum) und die Weiterentwicklung der S-Bahn (nachfolgend: trireno) in der trinationalen Agglomeration Basel. Er versteht die Agglomeration Basel als gemeinsamen Lebens- und Wirtschaftsraum.

² Mit seinen Aktivitäten leistet er einen Beitrag zur Sicherung und Förderung der Lebensqualität für die Bewohnerinnen und Bewohner und zur internationalen Wettbewerbsfähigkeit.

³ Er bietet seinen Mitgliedern eine Plattform, um Aufgaben und Projekte zur Stärkung der Agglomeration gemeinsam anzugehen.

Statuts de l’Association « Agglo Basel »
(traduction de courtoisie)

I. Dispositions générales

Art. 1 Nom et siège

¹ L’Association « Agglo Basel » (ci-après: l’association) est une association au sens des art. 60 et suivants du Code civil suisse.

² L’association a son siège à l’adresse du Bureau.

Art. 2 Objet

¹ L’association concentre son action sur le développement territorial durable (espaces urbanisés, infrastructures de transport et espaces libres) et la poursuite du développement du RER (ci-après trireno) de l’agglomération trinationale bâloise. L’association entend l’agglomération bâloise comme un espace économique et de vie commun.

² Par ses activités, elle contribue à préserver et à améliorer la qualité de vie des habitants de l’agglomération et à promouvoir sa compétitivité internationale.

³ Elle offre à ses membres une plate-forme qui leur permet d’aborder ensemble les tâches et projets visant à renforcer l’agglomération.

AGGLOBASEL

Art. 3 Aufgaben im Bereich Agglomerationsprogramm

Dem Verein obliegen im Rahmen des Vereinszwecks namentlich die folgenden Aufgaben im Bereich Agglomerationsprogramm (nachfolgend „Bereich Aggloprogramm“):

- a) Erarbeitung und Weiterentwicklung des Agglomerationsprogramms (als Trägerschaft)
- b) Prozessführerschaft bei der Umsetzung des Agglomerationsprogramms, einschliesslich:
 - a. Bewirtschaftung der Einzelmassnahmen, namentlich Entscheid über Ersatzmassnahmen
 - b. Bewirtschaftung der Massnahmen mit pauschalen Bundesbeiträgen, namentlich Zuweisung der Bundesbeiträge auf die einzelnen Massnahmen sowie Entscheid über Ersatzmassnahmen
- c) Vertretung des Agglomerationsprogramms gegenüber dem Bund
- d) Controlling und Reporting betreffend das Agglomerationsprogramm gegenüber dem Bund
- e) Öffentlichkeitsarbeit
- f) Erschliessen weiterer Finanzierungsquellen
- g) Interessenwahrung und Lobbyarbeit für die Agglomeration Basel
- h) Moderation von Prozessen

Art. 3 Missions relatives au projet d'agglomération

Dans le cadre de l'objet défini ci-dessus, l'association remplit notamment les missions relatives au projet d'agglomération (ci-après domaine Projet d'agglomération) énumérées ci-après.

- a) Elaboration et développement continu du projet d'agglomération (en tant que structure porteuse)
- b) Pilotage de la mise en œuvre du projet d'agglomération, lequel comprend :
 - a. Gestion des mesures individuelles, et plus précisément décisions quant aux mesures de remplacement
 - b. Gestion des mesures bénéficiant de contributions fédérales forfaitaires et plus précisément l'affectation des contributions fédérales aux différentes mesures ainsi que les décisions quant aux mesures de remplacement
- c) Représentation du projet d'agglomération auprès de la Confédération
- d) Controlling et reporting relatif au projet d'agglomération à l'attention de la Confédération
- e) Relations publiques
- f) Facilitation de l'accès à de nouvelles sources de financement
- g) Défense des intérêts de l'agglomération et activités de lobbying
- h) Modération de processus

Art. 4 Aufgaben im Bereich trireno

Dem Verein obliegen im Rahmen des Vereinszwecks namentlich die folgenden Aufgaben im Bereich trireno:

- a) Erarbeitung und Weiterentwicklung eines koordinierten grenzüberschreitenden Angebotskonzepts (Liniennetz und Fahrplankontakt S-Bahn/Regionalverkehr) für den Perimeter gemäss Anhang 1
- b) Koordination der Bestelltätigkeiten seiner Mitglieder trireno (vgl. Art. 12 lit. a), nicht aber die Angebotsbestellung
- c) Vertretung der trinationalen Agglomeration bei den für die Angebotsplanung, -finanzierung und -bestellung zuständigen Behörden, soweit diese nicht Mitglieder trireno des Vereins sind
- d) Vertretung der trinationalen Agglomeration im Rahmen der definierten Angebotsgrundsätze bei den für die Eisenbahninfrastruktur zuständigen Behörden und Unternehmen
- e) Einfluss nehmen, dass sich die Infrastruktur nach den Bedürfnissen des Angebots richtet.
- f) Interessenwahrung für trireno
- g) Öffentlichkeitsarbeit

Art. 4 Missions du domaine trireno

Dans le cadre de l'objet défini ci-dessus, l'association remplit notamment les missions relatives au domaine de missions trireno énumérées ci-après.

- a) Conception et développement d'un concept d'offre coordonné et trinational (réseau de lignes et horaire RER/transports publics régionaux) pour le périmètre défini à l'annexe 1
- b) Coordination des activités de ses membres trireno (voir art. 12, let. a) en matière de commandes de prestations, mais pas la commande de prestations
- c) Représentation de l'agglomération trinational auprès des autorités compétentes pour la planification de l'offre, son financement et les commandes de prestations dans la mesure où elles ne sont pas membres trireno de l'association (voir art. 12, let. a).
- d) Représentation de l'agglomération trinational auprès des autorités compétentes pour l'infrastructure ferroviaire et des entreprises, le tout dans le respect des principes d'offre définis.
- e) Prise d'influence pour que l'infrastructure réponde aux besoins en matière de prestations
- f) Défense des intérêts du RER trinational de Bâle et activités de lobbying
- g) Relations publiques

AGGLOBASEL

Art. 5 Grundsätze für die Aufgabenerfüllung

¹ Der Verein vertritt die Interessen des gemeinsamen Raums, nicht die Anliegen einzelner Mitglieder, und stellt sicher, dass einzelne Teilräume weder bevorzugt noch ausgegrenzt werden.

² Bei unterschiedlichen Interessen innerhalb der Agglomeration Basel informieren sich die Mitglieder frühzeitig, wenn sie den Gang in die Öffentlichkeit in Betracht ziehen. Sie setzen vor dem Gang an die Öffentlichkeit alles daran, eine gemeinsame, einvernehmliche Lösung zu finden.

Art. 6 Zuständigkeit und Autonomie der Mitglieder

Die Mitgliedschaft im Verein beeinträchtigt die verfassungsmässige Zuständigkeit und Autonomie der Mitglieder und ihrer Behörden nicht.

Art. 7 Überprüfung von Zweck und Aufgaben

Der Verein überprüft periodisch seinen Zweck und seine Aufgaben sowie die erzielte Wirkung, damit seine Mitglieder über die Weiterführung der Zusammenarbeit und deren Form entscheiden können.

Art. 8 Einvernehmliche Entscheide

Auch wenn die Statuten für bestimmte Beschlüsse Mehrheitsentscheide ermöglichen, streben die Organe einvernehmliche Entscheide an. Dem Verein kann nur so Erfolg beschieden sein.

Art. 5 Prinzipien regissant l'accomplissement des missions

¹ L'association représente les intérêts de l'espace commun et non les intérêts particuliers de certains membres et veille à ce que les différentes entités de l'agglomération ne soient ni favorisées ni exclues.

² En cas d'intérêts divergents au sein de l'agglomération bâloise, les membres qui souhaitent s'exprimer publiquement informent les autres membres le plus rapidement possible de leur intention. Ils mettent tout en œuvre afin de trouver une solution consensuelle avant d'informer le public.

Art. 6 Compétences et autonomie des membres

L'appartenance à l'association ne porte pas atteinte aux compétences institutionnelles et à l'autonomie des membres et de leurs autorités respectives.

Art. 7 Réexamen de l'objet et des missions

L'association soumet son objet et ses missions à un réexamen périodique; à cette occasion, elle fait également le bilan des résultats de son action afin que ses membres puissent se déterminer sur la poursuite et la forme de la collaboration.

Art. 8 Décisions consensuelles

Quand bien même les statuts autorisent que certaines décisions soient prises à la majorité, les organes s'efforcent de prendre leurs décisions de manière consensuelle. C'est la condition indispensable au succès de l'association.

II. Mitgliedschaft

Art. 9 Mitglieder

¹ Dem Verein gehören die folgenden Mitglieder an:

- a) Kanton Basel-Stadt (Aufgaben gemäss Art. 3 und 4)
- b) Kanton Basel-Landschaft (Aufgaben gemäss Art. 3 und 4)
- c) Kanton Aargau (Aufgaben gemäss Art. 3 und 4)
- d) Kanton Solothurn (Aufgaben gemäss Art. 3 und 4)
- e) Saint-Louis Agglomération (F) (Aufgaben gemäss Art. 3)
- f) Région Grand Est (F) (Aufgaben gemäss Art. 4)
- g) Landkreis Lörrach (D) (Aufgaben gemäss Art. 3)
- h) Land Baden-Württemberg (D) (Aufgaben gemäss Art. 4)

² Die Mitglieder des Aufgabenbereichs gemäss Art. 3 (Mitglieder Aggloprogramm) verpflichten sich, bei der Erarbeitung und Umsetzung der Agglomerationsprogramme, alle relevanten Träger von Zuständigkeiten einzubeziehen und diese anzuhalten, die erforderlichen Beschlüsse zu fällen.

II. Affiliation

Art. 9 Membres

¹ Sont membres de l'association :

- a) Canton de Bâle-Ville (missions énumérées aux art. 3 et 4)
- b) Canton de Bâle-Campagne (missions énumérées aux art. 3 et 4)
- c) Canton d'Argovie (missions énumérées aux art. 3 et 4)
- d) Canton de Soleure (missions énumérées aux art. 3 et 4)
- e) Saint-Louis Agglomération (F) (missions énumérées à l'art. 3)
- f) Région Grand Est (F) (missions énumérées à l'art. 4)
- g) District de Lörrach (D) (missions énumérées à l'art. 3)
- h) Land du Bade-Wurtemberg (D) (missions énumérées à l'art. 4)

² Les membres du domaine de missions défini à l'art. 3 (membres Projet d'agglomération) s'engagent à associer à l'élaboration et à la mise en œuvre des projets d'agglomération tous les détenteurs des compétences concernées, et à les inviter à prendre les décisions qui s'imposent.

AGGLOBASEL

Art. 10 Austritt oder Ausschluss aus einem Aufgabenbereich

¹ Jedes Mitglied kann unter Beachtung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten auf Ende des Kalenderjahrs auf die Mitwirkung in einem Aufgabenbereich verzichten.

² Die Politische Steuerung Aggloprogramm bzw. die Politische Steuerung trireno können ein Mitglied von der Mitwirkung im jeweiligen Aufgabenbereich ausschliessen, wenn dieses den Interessen des Vereins im entsprechenden Aufgabenbereich in erheblichem Ausmass zuwiderhandelt. Sie geben dem betroffenen Mitglied die Gründe für den Ausschluss bekannt und hören es vor dem Entscheid an.

³ Das betroffene Mitglied kann den Entscheid der Politischen Steuerung Aggloprogramm bzw. der Politischen Steuerung trireno innert 30 Tagen schriftlich an die Mitglieder des entsprechenden Aufgabenbereichs weiterziehen. Diese entscheiden ohne Begründung. Der Ausschluss kommt zustande, wenn alle Mitglieder des betroffenen Aufgabenbereichs ausser dem betroffenen Mitglied dem Ausschluss zustimmen.

Art. 11 Verlust der Mitgliedschaft

Wer zufolge Austritt oder Ausschluss gemäss Art. 10 in keinem Aufgabenbereich gemäss Art. 3 und 4 mehr mitwirkt, verliert die Mitgliedschaft.

Art. 10 Démission ou exclusion d'un domaine de missions

¹ Chaque membre peut renoncer à sa participation à un domaine de missions en respectant un préavis de six mois pour la fin de l'année civile.

² La Direction politique Projet d'agglomération et la Direction politique trireno peuvent chacune exclure un membre de leur domaine de missions respectif s'il contrevient notablement aux intérêts de l'association dans le domaine concerné. Elles lui font part de leurs motifs et l'entendent avant de prononcer leur décision.

³ Dans les 30 jours à compter de la décision, le membre concerné peut, par écrit, porter la décision d'exclusion prononcée par la Direction politique Projet d'agglomération ou par la Direction politique trireno devant les membres du domaine de missions concerné. Ces derniers tranchent sans indication de motifs. L'exclusion est prononcée si tous les membres, à l'exception du membre à exclure, l'approuvent.

Art. 11 Perte de la qualité de membre

Le membre qui, à la suite d'une démission ou d'une exclusion selon l'art. 10, ne participe plus à aucun domaine de missions visé aux art. 3 et 4 perd sa qualité de membre.

III. Organisation

Art. 12 Organe¹

Organe des Vereins sind:

- a) die Mitglieder, handelnd in ihrer Gesamtheit (nachfolgend „Gesamtheit der Mitglieder“) oder gesondert nach Aufgabenbereichen (nachfolgend: „Mitglieder Aggloprogramm“; „Mitglieder trireno“).
- b) die Politische Steuerung Aggloprogramm (nachfolgend: „PST Aggloprogramm“), die Politische Steuerung trireno (nachfolgend: „PST trireno“) und die Politische Steuerung Verein (nachfolgend: „PST Verein“).
- c) die Geschäftsleitung Aggloprogramm, die Geschäftsleitung Trireno sowie die Geschäftsleitung Verein.
- d) der Ausschuss der GL Aggloprogramm und der Ausschuss der GL Trireno.
- e) die Geschäftsführung
- f) die Revisionsstelle

III. Organisation

Art. 12 Organe²

Les organes de l'association sont:

- a) les membres, agissant de concert (ci-après: ensemble des membres) ou par domaine de missions (ci-après: membres Projet d'agglomération; membres trireno).
- b) la Direction politique Projet d'agglomération (ci-après: DP Projet d'agglomération), la Direction politique trireno, ci-après: DP trireno) et la Direction politique Association (ci-après DP Association).
- c) la Direction opérationnelle Projet d'agglomération, la Direction opérationnelle trireno, ainsi que la Direction opérationnelle Association.
- d) les Commissions de la Direction opérationnelle Projet d'agglomération ainsi que de la Direction opérationnelle trireno.
- e) le Directeur
- f) l'organe de révision des comptes

¹ Vgl. Grafik in Anhang 2
² Cf. graphique à l'annexe 2

AGGLOBASEL

a) Die Mitglieder

Art. 13 Zuständigkeiten der Mitglieder

¹ Die Gesamtheit der Mitglieder beschliesst über Statutenänderungen, wenn dies von einem Mitglied verlangt wird (Art. 19 Abs. 2). Vorbehalten bleibt Art. 27 Abs. 3 lit. b.

² Die Mitglieder Aggloprogramm beschliessen über die folgenden Geschäfte:

- a) die Mitgliederbeiträge für den Bereich Aggloprogramm
- b) das Agglomerationsprogramm Basel zuhanden des Bundes

³ Die Mitglieder trireno beschliessen über die Mitgliederbeiträge für den Bereich trireno.

Art. 14 Entscheidungsverfahren der Mitglieder

¹ Die PST unterbreiten den Mitgliedern die Geschäfte schriftlich zur Beschlussfassung, stellen Antrag und setzen Frist zum Beschluss.

² Jedes Mitglied verfügt über eine Stimme.

³ Ein Beschluss kommt zustande, wenn alle Mitglieder Rückmeldung erstattet haben und sich kein Mitglied widersetzt.

⁴ Die Mitglieder können den PST Anträge unterbreiten.

a) Les membres

Art. 13 Compétences des membres

¹ L'ensemble des membres se prononce sur les projets de modification des statuts lorsqu'un membre le demande (art. 19, al. 2) sous réserve de l'art. 27, al. 3 let. b.

² Les membres Projet d'agglomération détiennent les compétences suivantes:

- a) fixer les cotisations pour le domaine de missions Projet d'agglomération
- b) adopter le projet d'agglomération bâlois qui est destiné à être transmis à la Confédération

³ Les membres trireno adoptent les cotisations pour le domaine de missions trireno.

Art. 14 Procédure de décision des membres

¹ Les DP soumettent, par écrit, les objets assortis de propositions aux membres et leur impartissent un délai pour rendre leurs décisions.

² Chaque membre dispose d'une voix.

³ Une décision est réputée prise lorsque tous les membres ont donné leur avis et qu'aucun d'eux ne s'y oppose.

⁴ Les membres peuvent soumettre des propositions aux DP.

b) Die Politischen Steuerungen

Art. 15 Zusammensetzung der PST Verein

Die PST Aggloprogramm und die PST trireno bilden zusammen die PST Verein.

Art. 16 Zusammensetzung der PST Aggloprogramm

¹ Die Mitglieder Aggloprogramm delegieren in die PST Aggloprogramm je eine Vertretung.

² Die Delegierten der Schweizer Mitglieder gehören dem Regierungsrat ihrer Kantone an.

³ Die Delegierten der französischen und deutschen Mitglieder gehören der Exekutive einer regionalen Organisation an, die sich mit raumrelevanten Themen befasst.

⁴ Im Verhinderungsfall kann sich ein Delegierter bzw. eine Delegierte durch eine mandatierte Person vertreten lassen.

⁵ Die PST trireno wird in der Regel zu den Sitzungen mit beratender Stimme eingeladen.

b) Les Directions politiques

Art. 15 Composition de la DP Association

La DP Association est constituée des membres de la DP Projet d'agglomération et de la DP trireno.

Art. 16 Composition de la DP Projet d'agglomération

¹ Les membres Projet d'agglomération délèguent un représentant à la DP Projet d'agglomération.

² Les délégués des membres suisses sont membres du gouvernement du canton concerné.

³ Les délégués des membres français et allemands sont membres de l'exécutif d'une organisation régionale qui s'occupe de questions relatives à l'aménagement du territoire.

⁴ En cas d'empêchement, un(e) délégué(e) peut se faire représenter par une personne mandatée.

⁵ La DP trireno est généralement invitée aux réunions où elle est dotée d'une voix consultative.

AGGLOBASEL

Art. 17 Zusammensetzung der PST trireno

- ¹ Die Mitglieder trireno delegieren in die PST trireno je eine Vertretung.
- ² Die Delegierten der Schweizer Mitglieder gehören dem Regierungsrat ihrer Kantone an. Im Verhinderungsfall kann sich ein Delegierter bzw. eine Delegierte durch eine mandatierte Person vertreten lassen.
- ³ Die Delegierten der französischen und deutschen Mitglieder verfügen über ein Mandat ihrer Exekutive.
- ⁴ Die PST Aggloprogramm wird in der Regel zu den Sitzungen mit beratender Stimme eingeladen.

Art. 18 Präsidium und Vizepräsidium

- ¹ Die Delegierten der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt wechseln sich jährlich im Präsidium und im Vizepräsidium der PST Verein ab.
- ² Das Präsidium und Vizepräsidium der PST Verein nimmt gleichzeitig die Funktion als Präsidium bzw. Vizepräsidium in den PST Aggloprogramm (Art. 16) und trireno (Art. 17) wahr.

Art. 17 Composition de la DP trireno

- ¹ Les membres trireno délèguent un représentant à la DP trireno.
- ² Les délégués des membres suisses sont membres du gouvernement du canton concerné. En cas d'empêchement, un(e) délégué(e) peut se faire représenter par une personne mandatée.
- ³ Les délégués des membres français et allemands sont mandatés par leurs exécutifs respectifs.
- ⁴ La DP Projet d'agglomération est généralement invitée aux réunions où elle est dotée d'une voix consultative.

Art. 18 Président et vice-président

- ¹ Les délégués des cantons de Bâle-Campagne et de Bâle-Ville assurent en alternance la présidence et la vice-présidence de la DP Association pour un mandat d'un an.
- ² Le président et le vice-président de la DP Association assument en même temps la présidence et la vice-présidence de la DP Projet d'agglomération (art. 16) et de la DP trireno (art. 17).

Art. 19 Zuständigkeiten der PST Verein

¹ Die PST Verein beschliesst unter Vorbehalt von Abs. 2 abschliessend über die folgenden Geschäfte:

- Schriftliche Anträge an die Gesamtheit der Mitglieder, soweit diese zum Beschluss zuständig sind
- Wahl des Präsidiums und des Vizepräsidiums der PST Verein
- Wahl der Revisionsstelle
- die Schlüsselung gemäss Art. 37 Abs. 2
- das jährliche Budget und das Aktionsprogramm für den Verein, vorbehalten bleiben die Zuständigkeiten gemäss Art. 20 lit. d und Art. 21 lit. b
- den Jahresbericht und die Jahresrechnung des Vereins
- die Anstellung des Geschäftsführers
- die Entlastung (Décharge) der Geschäftsleitungen
- Statutenänderungen, vorbehalten bleibt Art. 27 Abs. 3 lit. b
- die Auflösung des Vereins nach Art. 40
- weitere Geschäfte, die ihr von der GL Verein zum Beschluss unterbreitet werden

² Jedes Mitglied kann innert 30 Tagen seit Zustellung des Protokolls des Beschlusses der PST Verein zu Statutenänderungen nach Abs. 1 lit. i verlangen, dass die Statutenänderung der Gesamtheit der Mitglieder zum Beschluss unterbreitet wird.

³ Bei unklaren Zuständigkeiten erlässt die PST Verein präzisierende Vorgaben.

Art. 19 Compétences de la Direction politique Association

¹ Sous réserve de l'al. 2, la Direction politique Association détient seule les attributions suivantes:

- présenter les propositions écrites à l'ensemble des membres, dans la mesure où la décision en la matière entre dans leur champ de compétences
- élire le président et le vice-président de l'Assemblée des membres
- désigner l'organe de révision des comptes
- procéder à la ventilation conformément à l'art. 37, al. 2
- adopter le budget annuel et le programme d'action de l'association, sous réserve des compétences définies aux art. 20, let. d et 21, let. b
- adopter le rapport annuel et les comptes de l'association
- engager le Directeur
- donner quitus aux Directions opérationnelles
- modifier les statuts, sous réserve de l'art. 27, al. 3, let. b
- décider la dissolution de l'association conformément à l'art. 40
- se déterminer sur les autres objets qui lui sont soumis par la Direction opérationnelle Association

² Dans un délai de 30 jours à compter de la notification du procès-verbal de la décision de modification des statuts prise par la DP Association en vertu de l'al. 1, let. i, chaque membre peut demander que ladite modification soit soumise à l'ensemble des membres.

³ Lorsque les compétences ne sont pas clairement définies, la DP Association émet des dispositions visant à les préciser.

AGGLOBASEL

Art. 20 Zuständigkeiten der PST Aggloprogramm

Die PST Aggloprogramm beschliesst abschliessend über die folgenden Geschäfte:

- das Reglement betreffend die Bewirtschaftung der Massnahmen mit pauschalen Bundesbeiträgen
- das Reglement betreffend die Bewirtschaftung der Einzelmassnahmen
- Schriftliche Anträge an die Mitglieder Aggloprogramm, soweit diese zum Beschluss zuständig sind
- das jährliche Budget³ und das Aktionsprogramm für den Bereich Aggloprogramm
- weitere Geschäfte, die ihr von der GL Aggloprogramm zum Beschluss unterbreitet werden

Art. 21 Zuständigkeiten der PST trireno

Die PST trireno beschliesst abschliessend über die folgenden Geschäfte:

- Schriftliche Anträge an die Mitglieder trireno, soweit diese zum Beschluss zuständig sind
- das jährliche Budget³ und das Aktionsprogramm für den Bereich trireno
- das Angebotskonzept
- weitere Geschäfte, die ihr von der GL trireno zum Beschluss unterbreitet werden

Art. 20 Competences de la DP Projet d'agglomération

La DP Projet d'agglomération détient seule les attributions suivante :

- décider du règlement sur la gestion des mesures bénéficiant de contributions fédérales forfaitaires
- décider du règlement sur la gestion des mesures individuelles
- présenter les propositions écrites aux membres Projet d'agglomération, dans la mesure où la décision en la matière entre dans leur champ de compétences
- adopter le budget annuel⁴ et le programme d'action du domaine de missions Projet d'agglomération
- se déterminer sur les autres objets qui lui sont soumis par la DO Projet d'agglomération

Art. 21 Competences de la DP trireno

La DP trireno détient seule les attributions suivantes :

- présenter les propositions écrites aux membres trireno, dans la mesure où la décision en la matière entre dans leur champ de compétences
- adopter le budget annuel⁴ et le programme d'action du domaine de missions trireno
- adopter le concept d'offre
- se déterminer sur les autres objets qui lui sont soumis par la DO trireno

³ Die Ertragsseite des Budgets besteht hauptsächlich aus Mitgliederbeiträgen; diese werden in einem anderen Verfahren festgelegt (Zustimmung durch die Mitglieder, Einstimmigkeit).

⁴ Au niveau du budget, les recettes se composent principalement des cotisations des membres ; ces dernières sont fixées par une autre procédure (approbation des membres, unanimité).

Art. 22 Entscheidungsverfahren der Politischen Steuerungen

¹ Die Geschäftsleitungen unterbreiten der entsprechenden PST die Geschäfte zum Beschluss und stellen Antrag.

² Jeder Delegierte bzw. jede Delegierte einer PST verfügt über eine Stimme.

³ Die PST sind beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Delegierten anwesend sind. Bei schriftlicher Zustimmung gemäss Abs. 7 dieser Bestimmung wird der bzw. die zustimmende Delegierte für das entsprechende Geschäft als anwesend angerechnet.

⁴ Ein Beschluss der PST Verein kommt zustande, wenn ihm die Mehrheit der Stimmberechtigten zustimmt.

⁵ Ein Beschluss der PST Aggloprogramm und der PST trireno kommt zustande, wenn ihm die Mehrheit der Stimmberechtigten zustimmt, soweit die Zustimmenden mindestens zwei Drittel der Wohnbevölkerung der Agglomeration Basel⁵ vertreten. Abs. 6 und 7 bleibt vorbehalten.

⁶ Die Beschlüsse der PST Aggloprogramm über die Reglemente betreffend die Bewirtschaftung der Einzelmassnahmen und der Massnahmen mit pauschalen Bundesbeiträgen erfordern Einstimmigkeit.

⁷ Der Beschluss der PST trireno über das Angebotskonzept erfordert Einstimmigkeit.

⁸ Kann ein Delegierter bzw. eine Delegierte an einer Sitzung nicht teilnehmen, so kann er oder sie ausnahmsweise vor der Sitzung seine bzw. ihre Zustimmung schriftlich erklären.

⁵ Die prozentuale Verteilung der Wohnbevölkerung ergibt sich aus Anhang 3 und ist für die Bereiche Aggloprogramm und S-Bahn unterschiedlich.

⁶ La répartition en pourcentage de la population figure à l'annexe 3, elle n'est pas la même pour les domaines de missions Projet d'agglomération et RER.

Art. 22 Procédure de décision des Directions politiques

¹ Les Directions opérationnelles soumettent les objets assortis de propositions à leur Direction politique respective.

² Chaque délégué d'une DP dispose d'une voix.

³ Les DP délibèrent valablement lorsque la majorité de leurs membres est présente. Le membre qui donne une procuration écrite au sens de l'al. 7 est considéré comme présent pour l'examen de l'objet concerné.

⁴ Une décision de la DP Association est réputée prise lorsqu'elle est adoptée par la majorité des voix exprimées.

⁵ Une décision de la DP Projet d'agglomération et de la DP trireno est réputée prise lorsqu'elle est adoptée par la majorité des voix exprimées, pour autant que cette majorité représente au moins les deux tiers de la population de l'agglomération bâloise⁶ sous réserve de l'al. 6 et 7.

⁶ Les décisions de la DP Projet d'agglomération quant aux règlements relatifs à la gestion des mesures individuelles et des mesures bénéficiant de contributions fédérales forfétaires requièrent l'unanimité.

⁷ Une décision de la DP trireno portant sur le concept d'offre requiert l'unanimité.

⁸ Si un membre est empêché de participer à une séance, il peut, à titre exceptionnel, donner une procuration écrite avant ladite séance.

AGGLOBASEL

c) Die Geschäftsleitungen

c) Les Directions opérationnelles

Art. 23 Zusammensetzung der GL Aggloprogramm

¹ Die Mitglieder Aggloprogramm entsenden in die GL Aggloprogramm je 2 Personen. Vorbehalten bleibt Art. 29 Abs. 2.

² Die Mitglieder der GL Aggloprogramm sind Angestellte ihres Kantons bzw. Angestellte oder Beamte ihrer Organisation bzw. der für die Regionalplanung zuständigen Organisation und verfügen über das nötige Fachwissen.

Art. 24 Zusammensetzung der GL trireno

¹ Die Mitglieder trireno entsenden in die GL trireno je 2 Personen. Vorbehalten bleibt Art. 29 Abs. 2.

² Die Mitglieder der GL trireno sind Angestellte ihres Kantons bzw. Angestellte oder Beamte ihrer Organisation und verfügen über das nötige Fachwissen

Art. 25 Ausschüsse der GL Aggloprogramm und der GL trireno

¹ Für die GL Aggloprogramm und die GL trireno werden Ausschüsse, bestehend aus 2 Mitgliedern der entsprechenden GL, gebildet.

² In beiden Ausschüssen nehmen je eine Vertretung aus dem Kanton BS und dem Kanton BL Einsitz.

Art. 23 Composition de la Direction opérationnelle Projet d'agglomération

¹ Chaque membre Projet d'agglomération délègue deux représentants à la DO Projet d'agglomération sous réserve de l'art. 29, al. 2.

² Les membres de la DO Projet d'agglomération sont employés par leur canton ou leur organisation respective, autrement dit par l'organisation en charge du développement territorial, et disposent de l'expertise technique nécessaire.

Art. 24 Composition de la Direction opérationnelle trireno

¹ Chaque membre trireno délègue deux représentants à la DO trireno sous réserve de l'art. 29, al. 2.

² Les membres de la DO trireno sont employés par leur canton ou leur organisation respective et disposent de l'expertise technique nécessaire.

Art. 25 Commissions de la DO Projet d'agglomération et de la DO trireno

¹ La DO Projet d'agglomération et la DO trireno désignent toutes deux en leur sein une commission constituée de deux membres.

² Chaque commission est composée d'un représentant du canton de BS et d'un représentant du canton de BL.

Art. 26 Zusammensetzung der GL Verein

Die Ausschüsse der GL Aggloprogramm und der GL tireno (Art. 25) bilden zusammen die GL Verein.

Art. 27 Zuständigkeiten der Geschäftsleitungen

¹ Die GL Aggloprogramm beschliesst über alle Geschäfte aus dem Bereich Aggloprogramm, die nicht ausdrücklich einem anderen Organ zum Beschluss zugewiesen werden.

² Die GL tireno beschliesst über alle Geschäfte aus dem Bereich tireno, die nicht ausdrücklich einem anderen Organ zum Beschluss zugewiesen sind.

³ Die GL Verein

- a) beschliesst über alle Geschäfte, welche weder der GL Aggloprogramm noch der GL tireno noch einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind
- b) passt die Statuten an, wenn ein Mitglied aus einem Aufgabenbereich oder aus dem Verein austritt oder ausgeschlossen wird und nimmt redaktionelle Änderungen vor. Die Geschäftsstelle informiert darüber die PST Verein.

Art. 28 Information

Die Geschäftsleitungen gewährleisten den gegenseitigen Informationsaustausch und die Abstimmung ihrer Aktivitäten. Sie stellen sich in der Regel gegenseitig die Protokolle zu und können gemeinsame Sitzungen vereinbaren.

Art. 26 Composition de la Direction opérationnelle Association

Les commissions de la DO Projet d'agglomération et de la DO tireno (art. 25) forment la Direction opérationnelle Association.

Art. 27 Attributions des Directions opérationnelles

¹ La DO Projet d'agglomération statue sur tous les objets relevant du domaine de missions Projet d'agglomération qui n'entrent pas expressément dans le champ d'attributions d'un autre organe.

² La DO tireno statue sur tous les objets relevant du domaine de missions tireno qui n'entrent pas expressément dans le champ d'attributions d'un autre organe.

³ La Direction opérationnelle Association

- a) statue sur tous les objets qui n'entrent pas dans le champ d'attributions de la DO Projet d'agglomération, de la DO tireno ou d'un autre organe de l'association.
- b) adapte les statuts en cas de démission ou d'exclusion d'un membre de l'association ou d'un domaine de missions et effectue des modifications rédactionnelles. Le bureau en informe la DP Association.

Art. 28 Information

Les Directions opérationnelles veillent à ce que l'échange d'informations soit réciproque et coordonnent leurs activités. Elles mettent à disposition de leurs homologues les comptes rendus et peuvent organiser des réunions.

AGGLOBASEL

Art. 29 Entscheidungsverfahren der Geschäftsleitungen

- ¹ Die Geschäftsführung unterbreitet den Geschäftsleitungen die Geschäfte zum Beschluss und stellt Antrag.
- ² Jedes Mitglied der Geschäftsleitungen verfügt über eine Stimme. Für die GL Aggloprogramm und die GL trieno können sich die Mitglieder auf die Entsendung einer Person in die Geschäftsleitungen beschränken, diesfalls verfügt diese Person über zwei Stimmen.
- ³ Die Geschäftsleitungen sind beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Stimmen vertreten ist.
- ⁴ Ein Beschluss der Geschäftsleitungen kommt zustande, wenn ihm die Mehrheit der Anwesenden zustimmt. Das Stimmenverhältnis ist bei Anträgen an die Politischen Steuerungen auszuweisen, soweit nicht alle Mitglieder der Geschäftsleitung zugestimmt haben.
- ⁵ Unterliegt bei einem Beschluss eine Organisation mit beiden Stimmen, kann sie an der gleichen Sitzung verlangen, dass das Geschäft der entsprechenden PST zum Beschluss unterbreitet wird.

Art.29 Procédure de décision des Directions opérationnelles

- ¹ Le Directeur soumet les objets assortis de propositions aux Directions opérationnelles.
- ² Chaque membre des Directions opérationnelles dispose d'une voix. Les membres peuvent se limiter à la délégation d'un seul représentant au sein des Directions opérationnelles. Le Projet d'agglomération et trieno ; dans ce cas, cette personne dispose de deux voix.
- ³ Les Directions opérationnelles délibèrent valablement lorsque la majorité des voix est représentée.
- ⁴ Une décision d'une Direction opérationnelle est réputée prise lorsqu'elle est adoptée par la majorité des voix exprimées. Le résultat du vote doit être communiqué aux Directions politiques lorsque la proposition soumise n'a pas fait l'unanimité.
- ⁵ Si, lors d'une décision, les deux voix d'une organisation ont été mises en minorité, elle peut exiger lors de cette même réunion que l'objet soit transmis à la Direction politique correspondante pour décision.

d) Die Geschäftsführung

Art. 30 Geschäftsführung und Zuständigkeiten

¹ Die Geschäftsstelle steht unter der Leitung einer durch Beschluss der PST Verein (Art. 19) angestellten geschäftsführenden Person (Geschäftsführung).

² Die Geschäftsführung:

- a) trägt gegenüber den Geschäftsleitungen die administrative Verantwortung für die Geschäftstätigkeit des Vereins im Rahmen der bewilligten Mit-tel und des Pflichtenheftes und legt darüber, gesondert nach Aufgabenbereichen, den jeweiligen Geschäftsleitungen Rechenschaft ab
- b) bereitet die Beschlüsse der Vereinsorgane vor
- c) begleitet Dritte, die im Auftrag des Vereins tätig sind
- d) pflegt in Absprache mit der für den betroffenen Aufgabenbereich zuständigen Geschäftsleitung den Kontakt zu Organisationen, die für die Erreichung des Vereinszweckes von Bedeutung sind
- e) pflegt die Kontakte zu den relevanten Bundesstellen
- f) pflegt die Öffentlichkeitsarbeit
- g) stellt das Personal der Geschäftsstelle an und führt es

d) Le Directeur

Art. 30 Directeur et attributions

¹ Le bureau est dirigé par le Directeur engagé par décision de la DP Association (art. 19).

² Le Directeur détient les attributions suivantes :

- a) assumer la responsabilité administrative de l'activité de l'association envers les Directions opérationnelles dans le cadre des ressources allouées et du cahier des charges et rendre compte aux Directions opérationnelles
- b) préparer les décisions des organes de l'association
- c) accompagner les tiers agissant pour le compte de l'association
- d) entretenir, en accord avec la Direction opérationnelle du domaine de missions concerné, des relations avec les organisations susceptibles de faciliter la réalisation du but de l'association
- e) entretenir des relations avec les offices fédéraux concernés
- f) soigner les relations publiques
- g) engager et diriger le personnel du Bureau

AGGLOBASEL

e)	Die Revisionsstelle	e)	L'organe de révision des comptes
Art. 31	Wahl und Berichterstattung	Art. 31	Eligibilité et rapport
¹ Die PST Verein wählt eine anerkannte private Revisionsstelle auf eine Amtsdauer von 3 Jahren. Wiederwahl ist zulässig.		¹ La DP Association choisit une société de révision agréée du secteur privé pour un mandat de trois ans. Ce mandat peut être reconduit.	
² Die Revisionsstelle berichtet der PST Verein.		² L'organe de révision établit un rapport à l'attention de la DP Association.	
f)	Weitere organisatorische Einheiten	f)	Autres unités organisationnelles
Art. 32	Kommissionen und Arbeitsgruppen	Art. 32	Commissions et groupes de travail
¹ Die Vereinsorgane können ständige Kommissionen und projektbezogene Arbeitsgruppen einsetzen.		¹ Les organes de l'association peuvent instituer des commissions permanentes et des groupes de projet.	
² Das einsetzende Organ bestimmt den Auftrag, die Mitglieder der Kommission oder Arbeitsgruppe und die zur Verfügung stehenden Mittel.		² L'organe constituant définit la mission, nomme les membres de la commission ou du groupe de projet et lui alloue des ressources.	
³ Die eingesetzten Einheiten berichten periodisch über den Stand der Geschäfte und stellen ihren Antrag.		³ Les unités instituées dressent périodiquement un rapport sur l'avancement de leurs travaux et soumettent des propositions.	

IV. Finanzen

Art. 33 Finanzierung

¹ Der Verein erhebt nach Massgabe der nachfolgenden Bestimmungen pro Aufgabenbereich Mitgliederbeiträge.

² Diese Erträge werden ausschliesslich für Aufwendungen im entsprechenden Aufgabenbereich verwendet (Verbot der Quersubventionierung).

Art. 34 Mitgliederbeiträge Bereich Aggloprogramm

Die Mitgliederbeiträge für den Bereich Aggloprogramm orientieren sich an den folgenden Kriterien:

- a) Kategorie Schweiz
 - i. Einwohnerzahl
- ii. Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit (Bruttoinlandprodukt, Verfügbares Einkommen, Ressourcenpotenzial)
- b) Kategorie Deutschland und Frankreich
 - i. Einwohnerzahlen
- ii. Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit (Bruttoinlandprodukt, Verfügbares Einkommen)
- iii. Angemessene Reduktion des sich aufgrund der Ziff. i und ii vorstehend ergebenden Anteils

IV. Finances

Art. 33 Financement

¹ L'association perçoit des cotisations par domaine de missions conformément aux dispositions ci-après.

² Ces recettes sont exclusivement utilisées pour financer les missions du domaine correspondant (les subventions croisées ne sont pas autorisées).

Art. 34 Cotisations pour le domaine de missions Projet d'agglomération

Pour le domaine de missions Projet d'agglomération, les cotisations tiennent compte des critères suivants :

- a) Catégorie des membres suisses
 - i. Nombre d'habitants
 - ii. Capacité économique (produit intérieur brut, revenu disponible, potentiel en matière de ressources)
- b) Catégorie des membres allemands et français
 - i. Nombre d'habitants
 - ii. Capacité économique (produit intérieur brut, revenu disponible)
 - iii. Réduction appropriée du résultat obtenu à partir des chiffres i et ii ci-dessus

AGGLOBASEL

Art. 35 Mitgliederbeiträge Bereich trireno

¹ Die Mitgliederbeiträge für den Bereich trireno orientieren sich an den folgenden Kriterien:

- a) Einwohnerzahl
- b) Bruttoinlandsprodukt
- c) Streckenlänge S-Bahn
- d) Anzahl Abfahrten S-Bahn
- e) Entwicklungsperspektiven bezüglich S-Bahn-Angebot

² Für Mitglieder aus dem französischen und deutschen Teilraum kann der aufgrund der Kriterien gemäss Abs. 1 ermittelte Betrag angemessen reduziert werden.

Art. 36 Festlegung der Mitgliederbeiträge

¹ Die Mitglieder Aggloprogramm legen die Höhe der Mitgliederbeiträge für den Bereich Aggloprogramm im Rahmen der Vorgaben gemäss Art. 34 und im Verfahren gemäss Art. 14 Abs. 3 fest.

² Die Mitglieder trireno legen die Höhe der Mitgliederbeiträge für den Bereich trireno im Rahmen der Vorgaben gemäss Art. 35 und im Verfahren gemäss Art. 14 Abs. 3 fest.

³ Kündigt ein Mitglied seine Mitwirkung in einem Aufgabenbereich oder wird es von der Mitwirkung ausgeschlossen, so entfällt ab Beendigung der Mitwirkung die Pflicht zur Leistung des entsprechenden Mitgliederbeitrags.

Art. 35 Cotisations pour le domaine de missions trireno

¹ Pour le domaine de missions trireno, les cotisations tiennent compte des critères suivants :

- a) Nombre d'habitants
- b) Produit intérieur brut
- c) Longueur du réseau RER
- d) Nombre de départs RER
- e) Perspectives de développement de l'offre RER

² Pour les membres français et allemands, les cotisations définies par les critères de l'al. 1 peuvent être réduites en conséquence.

Art. 36 Fixation des cotisations

¹ Les membres Projet d'agglomération fixent le montant des cotisations pour le domaine de missions Projet d'agglomération conformément aux dispositions de l'art. 34 et selon la procédure définie à l'art. 14, al. 3.

² Les membres trireno fixent le montant des cotisations pour le domaine de missions trireno conformément aux dispositions de l'art. 35 et selon la procédure définie à l'art. 14, al. 3.

³ Lorsqu'un membre démissionne ou est exclu d'un domaine de mission, il est déchargé de l'obligation de s'acquitter des cotisations correspondantes dès la fin de sa participation.

Art. 37 Rechnungsführung

- ¹ In den Erfolgsrechnungen werden die Aufgabenbereiche gesondert ausgewiesen (Spartenrechnungen). Die Bilanz wird für den Gesamtverein erstellt.
- ² Aufwendungen und Erträge, die nicht direkt einem Aufgabenbereich zugewiesen werden können, sind aufgrund betriebswirtschaftlicher Überlegungen den Aufgabenbereichen zuzuweisen (Schlüsselung).
- ³ Überschüsse werden der Reserve des entsprechenden Aufgabenbereichs zugewiesen, Fehlbeträge der Reserve des entsprechenden Aufgabenbereichs entnommen.

Art. 38 Haftung

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.

Art. 39 Austritt und Ausschluss

Ausgetretene oder ausgeschlossene Mitglieder haben keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.

Art. 37 Comptabilité

- ¹ Les comptes de résultat font apparaître séparément les domaines de missions (comptabilité par domaine). Le bilan est établi pour l'ensemble de l'association.
- ² Les charges et les produits qui ne sont pas directement imputables à un domaine de missions doivent être répartis entre les domaines de missions sur la base de considérations économiques (ventilation).
- ³ Les excédents de produits sont affectés à la réserve du domaine de missions concerné et les excédents de charges sont couverts par des prélèvements sur cette même réserve.

Art. 38 Responsabilité

Seul le patrimoine de l'association répond des engagements de celle-ci.

Art. 39 Démission et exclusion

Les membres démissionnaires ou exclus n'ont aucun droit sur le patrimoine de l'association.

AGGLOBASEL

V. Schlussbestimmungen

Art. 40 Auflösung des Vereins

¹ Die PST Verein entscheidet über die Auflösung des Vereins.

² Im Fall der Auflösung wird das Vereinsvermögen im Verhältnis der Beiträge der Mitglieder des letzten Vereinsjahres auf die Mitglieder aufgeteilt.

³ Die GL Verein besorgt die Liquidation und unterbreitet der PST Verein ihre Beschlüsse zur Genehmigung.

Art. 41 Inkrafttreten

¹ Diese Statuten ersetzen die Statuten vom 1.1.2021.

² Sie wurden am 12.12.2022 von der PST Verein beschlossen und treten auf den 01.01.2023 in Kraft unter Vorbehalt, dass kein Mitglied verlangt, dass die Statutenänderung der Gesamtheit der Mitglieder unterbreitet wird (Art. 19 Abs. 2).

V. Dispositions finales

Art. 40 Dissolution de l'association

¹ La DP Association décide de la dissolution de l'association.

² En cas de dissolution, le patrimoine de l'association est réparti entre ses membres en proportion des cotisations qu'ils ont versées au cours de l'exercice précédent.

³ La Direction opérationnelle Association est chargée de la liquidation et soumet ses décisions à l'approbation de la DP Association.

Art. 41 Entrée en vigueur

¹ Les présents statuts remplacent ceux du 1.1.2021.

² Les présents statuts ont été adoptés par la DP Association par décision du 12.12.2022 et entrent en vigueur le 1.1.2023 sous réserve qu'aucun membre ne demande que ladite modification soit soumise à l'ensemble des membres (art. 19 al. 2).

Historie der Statuten ab Gründung Verein am 1.7.2014	Historique des statuts depuis la constitution de l'association le 1.7.2014
Statuten 2014: In Kraft ab 1.7.2014 (Gründung) Die Gründungsmitglieder haben den Statuten wie folgt zugestimmt: • Regierungsratsbeschluss Kanton Basel-Landschaft (RRB: 0622) vom 29.4.2014 • Regierungsratsbeschluss Kanton Basel-Stadt (RRB 14/19/3) vom 17.6.2014 • Regierungsratsbeschluss Kanton Aargau (RRB 2014-000226) vom 16.4.2014 • Regierungsratsbeschluss Kanton Solothurn (RRB 2014/907) vom 20.5.2014 • Kreistagsbeschluss Landkreis Lörrach (Nr. 076/2014) vom 04.6.2014 • Beschluss Communauté de Communes des Trois Frontières am 19.6.2014	Statuts 2014 : en vigueur le 1.1.2014 (constitution de l'association) Les membres fondateurs ont voté les statuts comme suit : • Régierungsratsbeschluss Kanton Basel-Landschaft (RRB: 0622) vom 29.4.2014 • Régierungsratsbeschluss Kanton Basel-Stadt (RRB 14/19/3) vom 17.6.2014 • Régierungsratsbeschluss Kanton Aargau (RRB 2014-000226) vom 16.4.2014 • Régierungsratsbeschluss Kanton Solothurn (RRB 2014/907) vom 20.5.2014 • Kreistagsbeschluss Landkreis Lörrach (Nr. 076/2014) vom 04.6.2014 • Beschluss Communauté de Communes des Trois Frontières am 19.6.2014
Statuten 2018: Beschlossen von der Politischen Steuerung am 17.2.2017, in Kraft ab 1.1.2018 (Erweiterung tireno) • Diese Statuten ersetzen die Statuten vom 1.7.2014. • Diese Statuten wurden gemäss Statuten vom 1.7.2014 von der Politischen Steuerung mit Beschluss vom 17.2.2017 angenommen. Einzelne Mitglieder der Politischen Steuerung haben die Zustimmung von ihnen übergeordneten Behörden vorbehalten. • Die République et Canton du Jura, das Bundesland Baden-Württemberg und die Région Grand Est treten dem Verein bei. Die geänderte Fassung der Statuten tritt auf den 1.1.2018 in Kraft. • Die Mitglieder haben den Statuten wie folgt zugestimmt: • Kanton Basel-Stadt: (RRB: 17.0921.01), 20.6.2017 • Kanton Basel-Landschaft: (RRB: 2017-1840), 19.12.2017 • Kanton Aargau: (RRB: 2017-000521), 10.5.2017 • Kanton Solothurn: (RRB: 2017/1938), 21.11.2017 • République et Canton du Jura : (RRB 150), 28.3.2017 • Saint-Louis Agglomération: 30.3.2017 • Région Grand Est : (No 17CP-2047), 17.11.2017 • Landkreis Lörrach: 24.5.2017 • Land Baden-Württemberg: 13.12.2017	Statuts 2018 : Décidés par la Direction politique le 17.2.2017, mis en vigueur le 1.1.2018 (expansion tireno) • Ces statuts remplacent les statuts du 1.7.2014. • Conformément aux statuts du 1.7.2014, ces statuts ont été adoptés par la direction politique par décision du 17.2.2017. Certains membres de la direction politique ont réservé l'approbation des autorités qui leur sont supérieures. • La République et Canton du Jura, le Land de Bade-Wurtemberg et la Région Grand Est adhèrent à l'association. • La version modifiée des statuts entre en vigueur le 1.1.2018. Les membres ont voté les statuts comme suit : • Kanton Basel-Stadt: (RRB: 17.0921.01), 20.6.2017 • Kanton Basel-Landschaft: (RRB: 2017-1840), 19.12.2017 • Kanton Aargau: (RRB: 2017-000521), 10.5.2017 • Kanton Solothurn: (RRB: 2017/1938), 21.11.2017 • République et Canton du Jura : (RRB 150), 28.3.2017 • Saint-Louis Agglomération: 30.3.2017 • Région Grand Est : (No 17CP-2047), 17.11.2017 • Landkreis Lörrach: 24.5.2017 • Land Baden-Württemberg: 13.12.2017

AGGLOBASEL

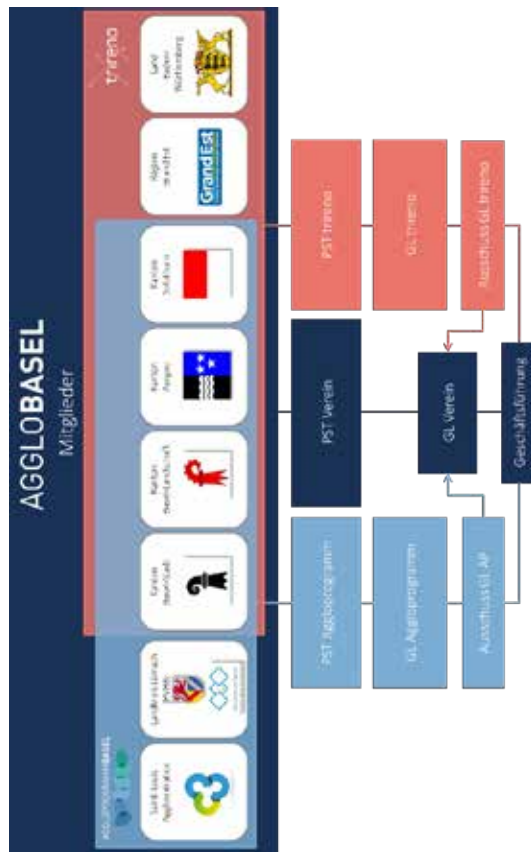
Teilrevision 2021: Beschlossen von der PST Verein am 26.11.2020, in Kraft ab 1.1.2021 (Bewirtschaftung pauschale Massnahmen beim AP) • Diese Statuten ersetzen die Statuten vom 1.1.2018. • Diese Statuten wurden gemäss Statuten vom 1.1.2018 von der Politischen Steuerung Verein mit Beschluss vom 26.11.2020 angenommen. • Die geänderte Fassung der Statuten tritt auf den 1.1.2021 in Kraft.	Révision partielle 2021 : Décidé par le DP de l'association le 26.11.2020, en vigueur le 1.1.2021 (Gestion des mesures forfaitaire de l'AP) • Ces statuts remplacent les statuts du 1.1.2018. • Conformément aux statuts du 1.1.2018, ces statuts ont été adoptés la direction politique par décision du 26.11.2020. • La version modifiée des statuts entre en vigueur le 1.1.2021.
Teilrevision 2023: Beschlossen von der PST Verein am 12.12.2022, in Kraft ab 1.1.2023 (Austritt Kanton Jura und Bewirtschaftung Einzelmassnahmen beim AP) • Diese Statuten ersetzen die Statuten vom 1.1.2021. • Diese Statuten wurden gemäss Statuten vom 1.1.2021 von der Politischen Steuerung Verein mit Beschluss vom 12.12.2022 angenommen. • Die geänderte Fassung der Statuten tritt auf den 1.1.2023 in Kraft. • Innerhalb der Frist von 30 Tagen nach Beschluss der PST Verein vom 12.12.2022 hat kein Mitglied den Beschluss durch die Gesamtheit der Mitglieder verlangt (Art. 19, Abs. 2)	Révision partielle 2023 : Décidé par le DP de l'association le 12.12.2022, en vigueur le 1.1.2023 (Retrait du canton du Jura et gestion de mesures spécifique de l'AP) • Ces statuts remplacent les statuts du 1.1.2021. • Conformément aux statuts du 1.1.2021, ces statuts ont été adoptés par la direction politique par décision du 12.12.2022. • La version modifiée des statuts entre en vigueur le 1.1.2023. • Dans le délai de 30 jours après la décision Direction politique de l'association du 12.12.2022, aucun membre n'a demandé la décision de l'ensemble des membres (art. 19, al. 2).

Annexe 1 : Périmètre du domaine de missions trieno (art. 4, al. 1, let. a)

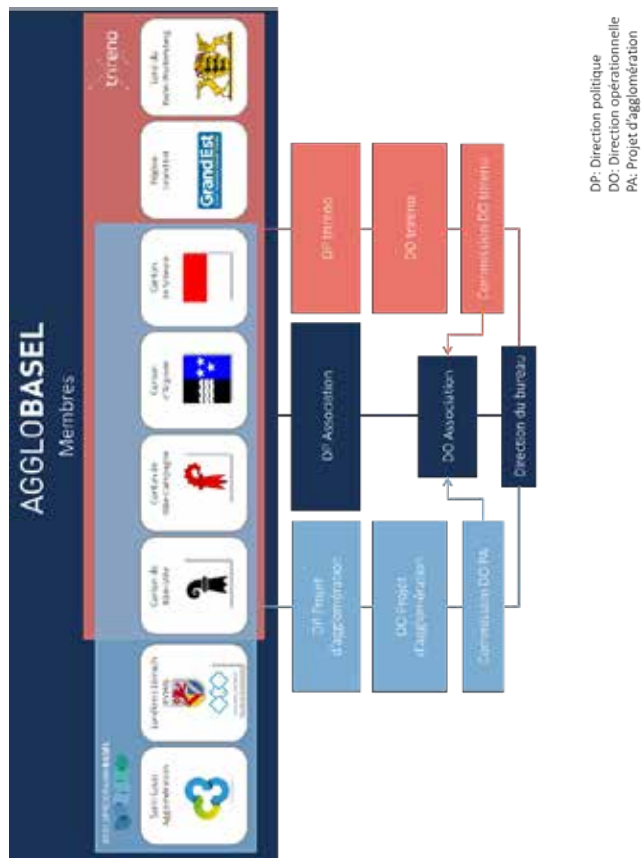


AGGLOBASEL

Anhang 2: Organe des Vereins (Art. 12)



Annexe 2 : Organes de l'association (art. 12)



Anhang 3: Wohnbevölkerung (Art. 22 Abs. 5)

1) Wohnbevölkerung Bereich Aggloprogramm

- Aargau 5%
- Basel-Landschaft 33%
- Basel-Stadt 25%
- Lörrach 25%
- St-Louis 9%
- Solothurn 3%

2) Wohnbevölkerung Bereich trireno

- Aargau 5%
- Basel-Landschaft 24 %
- Basel-Stadt 18%
- Baden-Württemberg 29%
- Grand Est 20%
- Solothurn 4%

Annexe 3 : Population (art. 22, al. 5)

1) Population domaine Projet d'agglomération

- Argovie 5 %
- Bâle-Campagne 33 %
- Bâle-Ville 25 %
- Lörrach 25 %
- Saint-Louis 9 %
- Soleure 3 %

2) Population domaine trireno

- Argovie 5 %
- Bâle-Campagne 24 %
- Bâle-Ville 18 %
- Bade-Wurtemberg 29 %
- Grand Est 20 %
- Soleure 4 %



Geschäftsstelle Agglo Basel

Emma Herwegh-Platz 2a
4410 Liestal

+41 61 926 90 50
info@agglobasel.org
www.agglobasel.org